[Kraus]

[Stamp:] ...dal-Bibliothek Straubing
8c 75

Alte/ und neue Irr-Geister/

Welche

Johann Günther/

Ein Lutherischer Prädicant in Leipzig/ in seiner Vindication Der

Funffzig Motiven,

Warum niemand möge Römisch Catholisch werden/

Im Jahr 1713. im Druck außfliegen lassen.

Carmeli Durch einen Straubingani

Patron und Verthädiger der verletzten Unschuld;

Anno Der 1718.

Lieben Warheit zu Liebe/

Denen in Sachsen begrieffenen Catholischen Seelen zur Nachricht; dem Johann Günther aber zur Warnung beschrieben im Jahr 1714.

PERMISSU SUPERIORUM.

Prag im Königs-Hoff/ gedruckt bey Wolffgang Wickhart/ Ertz-Bischoffl. Buchdrucker.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An den

Günstigen Leser.

Es hat Johann Günther Lutherischer Prädicant in Leipzig im Jahr 1711. mit verschwiegenem Nahmen eine Schrifft ans Liecht gegeben / die er einen Anhang benamset; dardurch er denen Catholischen mancherley Lästerung / Schlappen / und Kletten angehencket; Sonsten soll es ein Anhang von 50. Motiven heissen: Warum niemand solle Römisch Catholisch werden. Auff diese sehr unverschämte Schrifft hat ein Liebhaber der Catholischen Warheit im Jahr 1712. seine Antwort ertheilet / die er den Catholischen Anhang auff den Lutherischen Anhang genennet: Welches Wercklein dem Günther dergestalt die Galle gerühret / daß er sich in

 einer

einer seiner Charteque an den Ehrwürdigen Herrn P. Bernardum à S. Theresia Augustiner-Ordens/ vernehmen lassen: Er wolte hinführo mit den Catholischen nicht zu thun haben / inmassen am Tage/ daß er durch seine Schrifften mit ihnen nichts außzurichten wüste. Weilen aber der Catholische Anhang in vielen Exemplarien sich in Leipzig eingefunden / und von verschiedenen / nicht ohne Belieben gelesen worden / so hat Günther wieder sein geschöpfftes Vorhaben zur Feder gegriffen/ und seine neu-gefaßte Spiritus zu Papier/ und mit seinem beygefügten Nahmen in Druck gebracht: Darbey aber das Unglück wieder ihn eingeloffen; daß er gleich am ersten Blat zweymahl/ an eine unrechte Thüre angerucket/ und sich für die Stirne geschlagen. Dann erstens giebt Günther vor/ der Author deß Catholischen Anhanges solle ein Jesuiter auß Prag/ Nahmens P. Andreas Freyberger seyn: Es hat aber der Schmecker den Günther sehr betrogen: und

kan man mit gutem Gewissen versichern/ daß P. Freyberger an Schreibung selbigen Büchleins keinen Antheil habe: Folgends hätte der Günther/ wann er sonsten noch ein Christliches Hertze gehabt/ sich für schuldig befinden sollen/ die dem P. Freyberger auffgelegte schwere Calumnien/ Schlappen/ und Schmäh-Wort abzubitten/ und die einer in GOtt Geistlichen Persohn durch offentliche Schrifft/ vermessener Weise/ abgejagte gute Ehr/ und Nahmen/ durch eine offentliche Schrifft wiederum zu ersetzen; auch besser/ als geschehen/ auff den Strauch schlagen mögen.

Zum anderten ist am ermeldten ersten Blat der Güntherischen Vindication zu sehen/ als solte dieses Werck im Jahr 1714. gedrucket seyn: da wir doch solches allbereit im Jahr 1713. im Monath October zu sehen bekommen: daß also dieses Kind/ zum wenigsten biß zwey gantzer Monath vor der Hochzeit sich hat eingefunden.

Nun wollen wir sehen/ was die in der Güntherischen Vindication außgeflogene Geister mitbringen: Ob sie schwartz/ oder weiß: und ob sie sich auß Babylonien/ oder von Jerusalem schreiben? Protestire aber darbey/ daß ich nicht gesinnet bin/ mich mit allen/ und jeden in particulari herum zu schlagen: Dann deren so viel/ und ein so grosser Schwarm/ daß ich solches (obschon sie nur Marode-Gesindel/ und von keiner Krafft seyn/) zu thuen weder Zeit/ noch Feder/ noch Papier genug haben würde. Will aber hoffen/ daß wann einer/ und der andere von ihnen/ seinen Klopffer wird bekommen haben/ die übrige von sich selbst das Gewehr niederlegen werden. Massen Reg. Juris ff. de principali & accessorio spricht: Cùm principalis causa non consistat, nec ea quidem quæ sequuntur, locum habent.

Günthers erster Jrr-Geist.

Günther weiß keinen Unterschied zu machen / zwischen dem Dienst / und Ehre / so man den Götzen / und Teuffeln / und die man den lieben Heiligen GOttes beweiset.

Es will Günther / sowohl in seinem Lutherischen Anhang / als in der Vindication, allen Catholischen (Päbsten / Käysern / Königen / Fürsten /) eine Abgötterey zumessen / weilen sie die lieben Heiligen GOttes verehren. Welches er behaubten will auß dem 4. Cap. v. 8. deß heiligen Pauli Send-Schreibens an die Galater; Da diese Leute einer Abgötterey bezüchtiget werden / weilen sie die Götzen / so doch von Natur keine Götter waren / als Götter verehret / und ihnen gedienet hatten. Solches ist nun ein handgreifflicher Jrr-Geist! So muß man dann den Menschen in etwas unterstossen / und ihme auß dem Finstern helffen.

Es ist bey den Gelehrten aller Seithen bekannt / was der heilige Thomas 1. 2. q. 18. a. 2. 3. 4. lehret / und in den hohen Schulen als ein Principium, Axioma, und Haubt-Regel gehalten wird / daß unsere so wohl äusserliche / als innerliche Wercke / ihre Natur / Form / und Gestalt / von dem Ziehl / und Ende / so sie vorhaben / oder von den Sachen / auff welche es geziehlet ist / überkommen; Und folglich / gut oder böse seyn / nachdeme das Ziehl und Ende / oder das Absehen / und die Sachen / mit welchen man umgehet / gut oder was böses seyn. Actus boni, & mali, specificantur ab objecto. In Exempel darvon zu reden: das Stehen / Sitzen / Gehen / seyn von sich selbsten Indifferentia, und mögen gut oder auch böß angewendet werden. Stehet / sitzet / gehet jemand GOtt dem Allmächtigen / als seinem allerhöchsten GOtt und HErrn zu Ehren: Wie dann S. Paulus will / daß wir all unser Thun / und Lassen / dahin richten sollen; so ist das Stehen / Sitzen / und Gehen was Gutes / und wird cultus latriæ genannt: Solte aber jemand / stehen sitzen / gehen / einem lieben Heiligen GOttes zu Ehren / als einer solchen Persohn / die bey GOtt in Gnaden stehet / GOttes Diener / und sein Freund ist; Da kan darbey nichts ärgerliches seyn; Weilen eines / und das andere primariò, und finaliter, GOtt dem Allmächtigen zu Ehren geschicht / der da in seinen Heiligen verehret wird / und solches Werck wird Dulia religiosa genennet. Solte ferner jemand stehen / sitzen / gehen / einen Dienst und Ehre dardurch seiner Obrigkeit zu leisten / da bekommen diese Wercke

schon

schon eine andere speciem, Form und Gestalt/ die man Duliam civilem nennet/ und mit dem ersten nicht soll vermischet werden. Endlich solte jemand stehen/ sitzen/ gehen/ dem leydigen Teuffel oder den Götzen zu Ehren/ da könten diese Werck nicht mehr was Gutes seyn/ sondern ziehen die Abgötterey an sich/ so man Duliam idololatricam, oder Idololatriam nennet. Auß welchem zu sehen/ daß das Stehen/ Sitzen/ Gehen/ von sich selbstens weder eine Abgötterey/ weder ein heiliger Gottes-Dienst/ weder Dulia religiosa, weder Dulia civilis seyn; sondern solche Beschaffenheit an sich ziehen/ nachdem sie dahin oder dorthin gerichtet werden/ und ihr Absehen haben. So hat dann der Günther blind geurtheilet/ da er auß dem/ daß er bey dem heiligen Paulus gelesen/ die Galater hätten Abgötterey getrieben; weilen er das Wörtlein serviebatis, daß die Galater gedienet haben/ gefunden; darauß die krumme Consequenz gemacht: Ergo, so seyn die Catholische auch abgöttisch/ weilen sie auch einen Ehren-Dienst leisten. Dann die Galater nicht darum Abgötterey getrieben/ weilen sie gedienet; serviebatis: sondern weilen sie denen Götzen/ so keine Götter waren/ gedienet haben: Ignorantes Deum, ijs, qui naturâ non sunt Dij, serviebatis. Solte nun Günther recht schliessen/ so müste er beweisen/ daß die Ehre/ die die Catholische den lieben Heiligen GOttes beweisen/ den Götzen zukomme/ und daß die liebe Heilige GOttes Götzen seyn/ oder von den Catholischen als Götter/ oder Götzen verehret werden; welches er mit seinem Halse nicht beweisen kan.

Ja

Ja es hat ein anderes Luther selbst/ ja Günther selbst von sich gegeben. Dann also schreibt Luther tom. 2. ep. apud Cælestinum fol. 69. Probare non possum eos, qui apud nos simpliciter damnant cultores Sanctorum. Ich kan jene nicht loben/ spricht Luther/ die da bey uns die Verehrer der Heiligen gäntzlich verdammen wollen. Warum er nun solches geschrieben/ und die Verehrung der lieben Heiligen GOttes für keine Abgötterey gehalten/ hat er in seinem Send-Schreiben tom. 2. ep. fol. 82. an die Erfurter mit folgenden Worten zu verstehen gegeben: Non eos putârim respuendos, aut condemnandos esse, qui Sanctos adhuc colunt, nullâ præsumptâ fiduciâ. Quidquid enim Sanctis faciunt, Christo faciunt; nec fieri potest, quin honoris, beatis divis habiti, etiam Christus sit particeps. Ich meyne/ spricht Luther/ daß man diejenige/ so auß keinem vermessentlichen Vertrauen auch biß dato die Heilige verehren/ nicht verwerffen/ oder verdammen solle: Dann was sie dißfalls den Heiligen erweisen/ das erweisen sie Christo dem HErrn; es kan auch nicht geschehen/ daß die Verehrung/ so denen in GOtt seeligen Heiligen erzeiget wird/ nicht an Christum den HErren gelange. Und tom. 7. Witt. in dem Unterricht auff etliche Artickel spricht Luther: Von der lieben Heiligen Fürbitte sage ich/ und halte es fest mit der gantzen Christlichen Kirchen/ daß man die liebe Heiligen ehren/ und anruffen soll/ 2c. Was den Günther betrifft/ so hat er in seiner Vindication am 53. Blat folgende Wort fahren lassen: Die heilige Jungfrau MARIA/ halte

halte ich in allen gebührenden Ehren: Aber zur Fürbitterin/ und Mittlerin mag ich sie nicht haben. Nun aber mag sie Günther zur Fürbitterin haben wollen/ oder nicht wollen/ so bekennt er doch/ daß er die allerheiligste Mutter GOttes in gebührender Ehre halte; und folglich muß er/ wann er nicht umwerffen will/ zugeben/ daß man sie ohne Abgötterey verehren mag/ und daß es keine Abgötterey seye/ die Heilige GOttes verehren: Warum will dann Günther auß den Catholischen/ abgöttische Leute machen/ darum daß sie die heiligste Jungfrau in Ehren halten? Schlägt sich nun der Beklagte auffs Maul/ so habens die Catholische gewonnen. Rei confessio, optima probatio. Mascardus apud Gobat. tr. 4. n. 227.

2.
Günther will seine üble gemachte Consequenz behaupten.

Am 4. Blat will Günther behaubten/ es seye eine gute Consequenz und Folgerey/ die also lautet: Die Galater haben Abgötterey getrieben/ weilen sie in ihrem Heydenthum solche Dinge/ die keine Götter waren/ für Götter gehalten: Ergo, so müssen die Römisch-Catholische auch für abgöttische Leute erkläret werden/ weilen sie die Heilige verehren: und setzet seine Wort darzu: Daß diese Folge richtig seye.

Allein/ da hat sich der Mensch sehr verlohren/ und auff die Philosophie vergessen/ da gesagt wird: à diversis

à diversis non fit illatio: Welches auch die Juristen gut sprechen; und so viel heissen mag / als daß man kein Kalb für eine Kuhe anbethen soll.

Daß die heydnische Galater abgöttisch gewesen / ist allgewiß. Warum aber? Darum / wie schon gesagt worden / weilen sie solche Dinge für Götter gehalten / verehret / und ihnen gedienet / als wären sie was Göttliches / die doch von Natur keine Götter waren. Solte nun die Folge deß Günthers grad / und nicht mit gebrochenen Schenckel herein tretten / so müste es bewiesen werden / daß die Römisch-Catholische die liebe Heilige GOttes für Götter halten / sie als Götter verehren / und ihnen als Göttern dienen; Das hat weder Günther / weder jemand sonsten auß allen Ketzern / und Schwärmern erwiesen; wirds auch in alle Ewigkeit nicht erweisen können; Wie hupffet dann das Ergo, und die Folge daher / daß die Römisch-Catholische sollen und müssen für abgöttische Leute erkläret / und gehalten werden?

Es kommt mir Günther vor / wie jener Pennalist Lycophron, der / da ihme aufferlegt worden / etwas von der musicantischen Leyer zu sagen; von dem Himmels-Gestirn / so man auch eine Leyer (Lyram cœlestem) nennet / zu reden begunte; und also sehr weit auß der Gleise / und vom Schwartzen zu dem Weissen kam. Ex Arist. l. 1. de reprehens. Sophistarum. c. 14.

3. Gün-

3.
Günther thut dem Catholischen Anhang unrecht.

AM dritten Blat seiner Vindication giebt Günther vor / als hätte der Liebhaber der Catholischen Warheit / in seinem Catholischen Anhang nicht zugeben wollen / daß S. Paulus die Galater für abgöttische Leute gehalten; und will dardurch seinen Gegner verdächtig machen / als hätte er wieder die Schrifft gehandelt. Es hat aber solches Günther mit keinem reinen Munde sagen / noch mit warhafftiger Feder schreiben können; Indeme in dem Catholischen Anhang / an gemeldtem Orth am 95. Blat / folgende Worte zu lesen sind: Der heilige Paulus will sagen / daß die Galater vor Jahren GOtt nicht erkennet / sondern solche Ding für Götter gehalten / und ihnen gedienet / die von Natur keine Götter waren: Darauff der Author bald darzu setzet / daß / ob zwar die Galater Abgötterey getrieben / dannoch nichts dergleichen möge von den Catholischen gesagt werden / als welche die Heilige GOttes für keine Götter / sondern für blosse Diener / und Freunde deß Allerhöchsten hielten / und der Ursachen halber gegen sie einige / doch nicht Göttliche / Ehr bezeugten. Auß dem ein jeder / wann er sich nur der rechten Brillen gebrauchen will / sehen kan / daß der Catholische Author nicht laugne / sondern viel mehr bekenne / daß die Galater mit ihren Götzen Abgötterey getrieben haben / wie es der heilige Apostel

stel angedeutet hat : und folgends hat der Günther sich in der Schrifft versehen müssen.

Es will auch Günther am dritten Blat sagen/ als hätte der Catholische den griechischen Text nicht beobachtet/ allwo der Apostel zun Galatern am 4. cap. v. 8. das Wort δουλεύειν gebrauchet : es muß aber der Prædicant selbst ins Buch nicht gegucket haben ; Immassen der Text am gemeldten Orthe nicht δουλεύειν sondern ἐδουλεύσατε lautet/ welches ein gantz anders außmachet. Es giebt halt Leute / welche/ da sie etwan das Wörtlein χαῖρε, welches auch die Raaben zur Zeit erlernet haben / lesen oder außsprechen / oder sonsten etwan ein Wort von frembden Sprachen einbrocken können / bald meynen/ aller Sprachen Grammaticas außgesuppt zu haben.

4.

Günther will nicht zulassen/ daß Abraham/ Geneseos 18. die Engel/ als Heilige GOttes verehret habe.

Es hat der Liebhaber der Catholichen Warheit / um zu beweisen / daß man die Heilige GOttes / ohne Abgötterey / und Sünde verehren möge / auß dem ersten Buch Moysis angeführet / wie Abraham der Patriarch ein sehr heiliger / und GOtt beliebter Mann/ die Engel Gottes / so ihme erschienen / in aller Ehr gehalten / und mit ihnen / wie Gen. am 18. cap. durchgehends zu sehen / gantz demüthig und flehentlich gespro-

gesprochen habe; Welches er nicht wurde gethan haben / imfall solches Werck eine Abgötterey mit sich ziehen solte. Darauff antwortet der Günther / es habe Abraham damahlens den Engeln nur eine Burgerliche Ehre / nicht aber Duliam religiosam, einen geistlichen Ehren-Dienst / erwiesen.

Allein diese Günthers Lehr / laufft wieder den heiligen Kirchen-Lehrer Augustinum, deme ohne Zweiffel mehr als dem Günther zu glauben; Welcher Augustinus bey Cornelio à Lapide, und Jacobo Tirino über das 18. cap. Genes. lehret / daß Abraham anfänglich zwar die Engel für blosse Menschen angesehen; hernacher aber / als er auß allen Umständen vermercket / daß sie Engel Gottes / und dessen Bottschaffter wären / sie mit einem geistlichen Ehren-Dienst / Duliâ religiosâ, ja weilen sie auch die allerheiligste Dreyfaltigkeit repræsentirten / cultu latriæ verehret habe.

Darvon will ich den Hochgelehrten Jacobum Tirinum, den der Günther selbst für einen ansehnlichen Lehrer haltet / von der Sachen reden lassen. Der spricht also: Abraham quidem, & Sara, initio nesciebant esse Angelos. Patet Hebr. 13. v. 2. unde & epulô illos tanquam homines exceperunt; neque aliâ adoratione eos adoravit Abraham, quàm infrà c. 23. v. 7. dicitur adorâsse filios Heth; sed sensim cum illis agendo, ex splendore, futurorum prædictione, & aliis signis, certò deprehendit, Angelos legatos DEI esse: imò DEI vicem, & personam agere: maximè medium, qui instar Judicis, excidium Sodomæ intentabat. Unde ùt talem majori reverentiâ, ac submissio-

ne

ne compellat, honorat, & interpellat. Itá sancti Chrysostomus, Ambrosius, Augustinus. Auff Teutsch also: Es haben zwar Abraham/ und Sara/ anfänglich nicht gewust/ daß die drey ihnen erschienene Månner/ Engel seyn solten; Wie es klar ist auß dem Text ad Hebr. 13. v. 2. Dahero haben sie auch dieselbige / als Menschen/ mit einer Mahlzeit empfangen: Ist darum zu sagen/ daß damalens Abraham ihnen keine andere Ehr-Bezeugung erwiesen/ als er den Kindern Heth erwiesen hat/ darvon Gen. c. 23. v. 7. geredet wird. Allein/ nachdem er mit ihnen etwas mehrers umgangen/ hat er auß ihrem Glantz/ und Herzlichkeit/ wie dann auch auß der Weissagung künfftiger Dinge/ und andern Zeichen/ für gewiß abgenommen/ daß es Engel/ und Abgesandte Gottes wären: Ja daß sie die Stelle/ und Persohn Gottes repræsentirten; Besonders der in der Mitten stunde/ und als ein Gerichts-Beställter mit dem Untergang Sodomä drohete. Dahero hat er auch Ihm/ als einem solchen/ mit mehrer Reverentz/ Ehr-Bezeugung/ und Demuth zugesprochen/ ihn verehret/ und bey ihm mit Bitten/ und Flehen angehalten. Und also haben es gelehret die Heiligen/ Chrysostomus, Ambrosius, und Augustinus.

Auß diesem ist zu sehen/ daß/ obgleich dem Günther solle zugelassen werden/ daß Abraham diese Engel nur als Menschen anfänglich verehret; Dannoch bald darauff/ als er sie für heilige Engel/ und Abgesandte Gottes erkennet/ ihnen Duliam religiosam, das ist/ eine den Heiligen Got-

tes

tes gebührende Ehre erzeiget; Und weilen nicht zu traumen/ daß Abraham durch solche Ehr-Bezeugung eine Abgötterey begangen habe/ so hat der Catholische Anhang recht/ der auß dem Exempel deß Abrahams beweisen wollen/ keine Abgötterey zu seyn/ wann man die Heilige/ als GOttes-Diener/ und Freunde verehret. Kan also Günther mit seiner schlecht-subtilen Antwort/ und mit seinem Krämel um ein Hauß weiter gehen/ und die Catholische in ihrer Possession lassen.

5. Etwas von der Ehr-Bezeugung/ so die Burger zu Eyßleben dem Luther im Jahr 1693. erwiesen haben.

ES hat der Liebhaber der Catholischen Wahrheit/ in seinem Catholischen Anhang/ dem Luthrischen Anhang vorgehalten/ daß im Fall die Catholische in Verehrung der Heiligen Gottes einige Abgötterey begehen solten/ so müsten auch diejenige Lutheraner abgöttische Leute gewesen seyn/ welche zu diesen Zeiten zu Eyßleben dem verstorbenen Luther überauß grosse Ehre/ mit allen Schulen erwiesen haben; Da sie sein Geburts-Hauß eingeseegnet; darbey die so genannte Geistlichkeit/ und alle Burgerschafft/ samt den Raths-Männern in Mänteln erscheinen müssen. Auff diesen Einwurff/ antwortet Günther am 4. Blat seiner Vindication: daß solches Vorgeben/

ein rechte abgeschmacke Außflucht seye; und meynet/ es seye damahlen dem Luther nur ein Burgerlicher Ehren-Dienst erwiesen worden.

Wie aber diese Butter an der Sonne bestehen werde / das wollen wir auß folgenden ersehen. So ist dann zu wissen / daß man das Hauß / in welchem Luther im Jahr 1483. auff die Welt gebohren / im Jahr 1693. den 31. Octobris solenniter, und bey volckreicher Versammlung/ zu einem Allmosen- und Schul-Hause hat geweyhet; nachdem es zuvor vom Eyßlebischen Rath mit zwey Geschoß vergrössert worden. In diesem Hause hat man deß Luthers Bildnüß auff die hundert Jahr und drüber angeschlagener auffgehalten/ und verehret: unter welcher folgende andächtige Schrifft zu lesen gewesen.

Hostis eram Papæ, sociorum pestis, & hujus;
Vox mea cum scriptis nîl nisi Christus erat.

Ich Martin Luther bin ein Feind deß Pabstes / und sein / und seiner Gesellen Pestilentz gewesen: und ware in meinen Worten / und Schrifften/ nichts als Christus zu finden. Nachdem man aber das Hauß mit einem Saal versehen / hat man auch den Luther auff Leinwand in Manns-Grösse abmahlen / und in dem Saal auffhencken lassen; Also daß einer Seiten biß zehen Bildnüssen der Sächsischen Churfürsten / entgegen aber anderter Seiten am ersten der Unseelige / oder (wie ihn die Lutheraner / und Günther canoniziren /) der seelige Luther / nechst ihme der Calvinische Philipp Melanchthon / hernacher aber der Herr Friedrich von Koßpoth zu sehen ist. An der Decken deß Saals seynd lauter

Wolcken

Wolcken gemahlet; In der Mitten aber eine Oeffnung deß Himmels: Allda sich ein Engel in Lebens-Grösse præsentiret / welcher in der einen Hand eine Posaune / in der andern Hand folgende Schrifft führet: Ich habe ein ewiges Evangelium zu verkündigen denen / die auff Erden sitzen / und wohnen; und allen Heyden / und Geschlechten / und Sprachen / und Völckern. In dem Saal ferner stehet ein Tisch / darauff ein auß Holtz zierlich geschnitzelter Schwan / starck versilbert: durch welchen / wie dann auch durch den Engel / soll Luther verstanden seyn.

Als nun das Hauß gestalter massen zu recht gebracht / so wurde solches den 31. Octobris, am Tag der Reformation deß Luthers / mit folgenden Cæremonien eingewenhet / wie es Gottfried Vogler / der Zeit regierender Statt-Vogt bey der Alt-Statt Eyßleben / in seiner Irmensula, oder Ehren-Gedächtnüß deß Luthers beschrieben / und zu Leipzig mit Götzens Schrifften im Drucke außlauffen lassen.

Zum ersten / versammlete sich bemeldten Tags der gantze Rath und die Burgerschafft in schwartzen Habit / und Mänteln / in jetzt gedachtem Hause. Darauff dann gleichfalls die erbetene Geistlichkeit / und andere vornehme Personen sich einfanden; und von denen bestellten Marschallen in den Saal geführet wurden.

Zum andern / wurde seine Excellentz der Chur-fürstlich-Sächsische Herr geheime Rath / und Oberauffseher / der von Koßpoth / von dem Rathe in der Hauß-Thüre angenommen / und von denen Marschallen gleichfalls in den Saal ge-

 führet;

führet; welchem der gantze Rath / und die Burgerschafft in ihrer Ordnung dahin nachfolgete.

Drittens / als die Anwesende ingesamt sich gesetzet / wurde musiciret: O HErre GOtt / dein göttlich Wort / ist lang verdunckelt blieben: Nach welchem die zu diesem Actu verfertigte Arie abgesungen wurde.

Viertens / tratt hernächst der regierende Statt-Vogt Gottfried Vogler an den vorhin gedachten Tisch / und hielte eine Einweyhungs-Rede: darauff dann wieder gesungen wurde: Erhalt uns HErr bey deinem Wort; und stürtz den Pabst / und Türcken-Mord.

Fünfftens / tratt Arnold Kather Syndicus an den Tisch / und hielte seine Oration; verlaß darauff die Fundation-Allmosen-Ordnung; nach welchem man wiederum sunge: HErr GOtt dich loben wir: Und also endigte sich dieser Actus, wie Vogler spricht / in GOttes Nahmen.

Da will ich nun einen jeden vernünfftigen Menschen judiciren lassen / ob dieses nur eine Burgerliche Verehrung deß Luthers / wie es der Günther vorgibt / oder etwan ein Burger-Lust / und keine religiosa dulia, gewesen; Da man dem längst verstorbenen Luther zu Ehren / sein Geburts-Hauß außbessern / mit zwey Geschoß vergrössern / darinnen einen Saal auffrichten / seine Bildnüß abgemahlter vorstellen / und mit vielen andern Hochfürstlichen Bildern gleichsam behengen lassen; Den Luther durch ein neues Mahl-Werck dem in der Göttlichen Schrifft benennten Engel / der das ewige Evangelium verkündigen sollen / verglichen: darauff den gantzen Rath /

und

und Burgerschafft / alle in Mänteln / wie dann auch die Lutherische so genannte Geistlichkeit / darzu beruffen: biß gantzer drey Luthrisch-geistliche Lieder abgesungen / und GOtt um Hülffe in Glaubens-Sachen / wieder die Catholische angeflehet: Auch eine solenne Einweyhungs-Rede gehalten / darinn nichts als von Glaubens-Matery geredt / der Luther canoniziret / und für seelig gesprochen / und endlich gesagt worden: **GOtt wolle doch / deß Teuffels / und seines Hof-Gesindes / Pabst / Bischöffe / und Papisten bösen Tücken wehren.**

Soll nun diß nur eine dem Luther erwiesene burgerliche Verehrung seyn / wie es Günther haben will; Oder hat man nicht vielmehr auß dem Luther einen Heiligen machen wollen? Solten wir Catholische den zehenden Theil von dergleichen Cæremonien den lieben heiligen Aposteln Peter und Paul erweisen / da würden die Lutheraner mit vollem Halse schreyen; Abgötterey! Abgötterey! Was aber die Luthrische gegen ihrem Groß-Vatter thun / das muß alles wohl gethan seyn / und für gültig passiren.

Zu geschweigen / was diese Leute vor Zeiten vorgegeben; Indeme sie das Christlich-Catholische Lied: Victimæ Paschali Laudes immolent Christiani: darinnen gesagt wird / daß man das Oesterliche Opffer / welches unser HErr / und Heyland Christus JEsus ist / loben / uud preysen solle; schändlich verkehret / und dem Luther mit folgenden Worten zugeeygnet: Martini Laudes intonent Christiani: **Es sollen alle Christen dem Martin ein Lob-Gesang singen.** Welches Liedlein sie also beschlossen: Tu nos Martine Victor

tuere,

tuere, Alleluja. O Martin/ du trefflicher Obsieger/ wollest uns doch beschützen/ und bewahren/ Alleluja.

6.
Günther will sich nicht auff das Wort Adorare verstehen.

Es scheint/ als seye dem Günther gantz unbekannt/ daß das Lateinische Wörtlein Adorare, unterschiedene Dinge bedeute; Dahero muß man den Menschen wiederum unterstossen. So ist dann bey den Gelehrten allen bekannt/ daß dieses Wort zu Zeiten so viel heisse/ als anbethen; zu Zeiten so viel als verehren; zu Zeiten so viel als sich bucken: Wie solches unbesonnener Weise Günther selbst am 3. Blat seiner Vindication sagen will/ da er über das 18. cap. Gen. v. 2. spricht/ daß durch das Wort Adoravit, so der Orthen gefunden wird/ verstanden werde; Abraham habe die drey ihme erschienene Männer mit Bucken verehret; Und soll es heissen: Incurvavit se: Er hat sich gebucket. Nun aber will Günther am 9. und 10. Blat von keiner andern Deutung wissen/ als daß das Wörtlein Adorare, allzeit/ und zu jedem mal/ so viel als anbethen/ und eine göttliche Ehre bezeugen/ heisse. Dahero er auch meynet/ so vielmahl bey den heiligen Vättern/ oder in den Christlichen Conciliis, das Wort Adorare zufinden ist/ müsse es eine göttliche Verehrung bedeuten: Folgends da die heilige Vätter/ oder Concilia sagen/ daß den Heiligen

GOttes

GOttes eine Adoration gebühre / will Günther verstanden haben / als lehreten die Catholische / daß man die Heilige GOttes mit einer göttlichen Ehre / und als wann sie was göttliches wären / verehren solle; da sie doch durch das Wort Adoration, da sie von den Heiligen GOttes reden / nichts anders sagen wollen / als daß man sie als Diener / und Freunde GOttes verehren solle.

Gleicher Gestalt / hat das teutsche Wörtlein: Anbethen / verschiedene Deutung / nach dem nemlich dieses Wort bald dahin / bald dorthin gerichtet wird / und sein Absehen hat; wie oben von dem Stehen / Sitzen / und Gehen gesagt worden. Dann da das Wort: Anbethen / auff GOtt gedeutet wird / so bedeutet es eine göttliche Verehrung / die GOtt allein / und keiner Creatur gebühret: Da es aber auff die heilige GOttes gedeutet wird; so lautet es nur auff eine solche Verehrung / die man Duliam religiosam nennet / da die Heilige GOttes nicht als Götter / sondern als Diener / und Freunde GOttes verehret werden; Wann es aber auff einen blossen Menschen gerichtet ist / wie da Gen. 23. c. v. 7 von Abraham gesagt wird / daß er das Volck deß Landes angebethet habe: Adoravit populum terræ, da heisset das Anbethen nichts anders / als eine Burgerliche Ehr-Bezeugung / welche ordinariè mit bucken geschicht. Solte aber das Wort / Anbethen / auff die falsche Götter / oder auff den leydigen höllischen Geist gerichtet seyn / so würde es ohne Zweyffel eine abscheuliche Abgötterey bedeuten. Nun aber will Günther / daß das Wörtlein Anbethen / wie es bey dem Pövel im Ge-

 brauch

brauch ist / jedesmal / und zu allen Zeiten / eine göttliche Verehrung nach sich ziehe; welches doch nicht seyn kan. Solte aber dannoch das Anbethen nichts anders in teutscher Sprache als eine göttliche Ehre bedeuten / so schreyen wir mit gantzem Halse darwieder / daß wir etwan eine Bildnüß der Heiligen oder einen Heiligen GOttes anbethen; Sondern wollen durch das Lateinische Wort Adorare, wie es alle heilige Vätter / die Concilia, und die gantze Catholische Kirche zu jederzeit so und nicht anderst verstanden hat / nichts anders bedeuten / als daß wir die Heilige GOttes als Diener / und Freunde der göttlichen Majestät verehren / sie aber gar nicht als Götter anbethen.

Dahero wol zu beobachten / was Aristoteles l. 2. de reprehensione Sophistarum c. 2. geschrieben / wie nehmlich die betrügerische Philosophi, (Günther mit eingeschlossen) sich zuweilen listiger Weise solcher Wort gebrauchen / die verschiedene Sachen bedeuten; Und da der Befragte auff das Wort von einer Verständnüß Antwort gibt / hupfen sie wie Bachsteltzen / auff ein anders / und wollen es gewonnen haben. Es lehret aber Aristoteles, daß man solchen listigen Schul-Füchsen keine absolute Antwort geben / sondern daß man jedesmal eine Zertheilung machen soll; Und die Sache welcher Seite sie recht ist / billigen / und da sie den Irrweeg nimmt / laugnen. Manifestum est, quoniam nulli eorum, quæ æquivoca sunt, convenit respondere simpliciter: Nec est respondendum unâ responsione. Und also / da mich ein Lutheraner befragen solte: Adorandíne Sancti? Soll man die Heilige anbethen? will ich antworten:

worten: Wann das Adorare, und das Anbethen eine göttliche Verehrung bedeutet / so seyn die Heilige keineswegs anzubethen: Wohl aber / wann das Adorare, und Anbethen / nichts anders bedeutet / als die Heilige verehren / weilen sie Diener / und Freunde GOttes seyn.

Dergleichen muß Günther / wie ich meyne / nichts verstanden haben: Solt er aber der Sachen kündig gewesen seyn / so hat er nicht als ein redlicher Mann gehandelt / der die Lehr-Sätze der Catholischen / da sich das Wort Adorare befindet / nicht nach dem recht- und billichen Verstand gegeben / sondern solche beyn Haaren auff eine leichtfertige Seite gezogen: Und also von seinem Groß-Vatter einen stattlichen Verweiß verdienet hat. Dann also schreibet Luther tom. 1. Witt. Latin. p. 415. (citirt in der treuhertzigen Warnung für Johannis Rhuelij Predigt am 87. Blat:) Sceleratum est, cùm noveris pium, & sanum esse alicujus sensum, ex verbis incommodè dictis errorem statuere. **Es ist ein lasterhafftiges Weesen / auß einem etwan unbequemen Worte jemanden bald einen Irthum zumessen wollen / wann du weist / daß seine Meynung gut / und richtig ist.**

7. Gün-

7.
Günther irret sich / da er vorgibt / daß die Catholischen den Bildern der Heiligen / eine göttliche Ehre bezeugen.

Am achten / neunten / und zehenden Blat hielt Günther bey seiner Kuh / und will doch so gar auß dem Concilio Tridentino, und Nicæno, darthun / daß die Catholische den Bildern eine göttliche Ehre beweisen. Weilen er aber den Text deß Concilij von Trient fein tückisch hat auff der Seiten stehen lassen / so wollen wir hier solchen von Wort zu Wort vernehmen / wie er seff: 24. de Invocatione Sanctorum lautet / und sehen / wie der Günther seine Außsage auß demselben herauß drechslen oder schmiden wird. Der Text lautet also: Mandat sancta Synodus, omnibus Episcopis, & cæteris, docendi munus, curámque sustinentibus, ut fideles diligenter instruant, Imagines Christi, Deiparæ Virginis, & aliorum Sanctorum, in templis præsertim, habendas, & retinendas esse, eísque debitum honorem, & venerationem impertiendam: Non quòd credatur inesse aliqua in ijs Divinitas, vel Virtus, propter quam sint colendæ; vel quòd ab eis sit aliquid petendum, vel quòd fiducia in imaginibus sit figenda: veluti olim fiebat à gentibus, quæ in idolis spem suam collocabant; sed quoniam honos, qui eis exhibetur, refertur ad prototypa, quæ illa repræsentant: ità ut per imagines, quas osculamur,

& coram quibus caput aperimus, & procumbimus, Christum adoremus: Et sanctos, quorum illæ similitudinem gerunt, veneremur. Id, quod Conciliorum, præsertim verò secundæ Nicænæ Synodi decretis contra imaginum oppugnatores est sancitum. Teutsch also:

Es befiehlt die heilige Zusammenkunfft allen Bischöffen / und andern / die das Amt und Sorge auff sich haben das Volck zu lehren / damit sie die Rechtglaubige fleissig unterrichten / daß man die Bildnüsse Christi / der GOttes-Gebährerin / und anderer Heiligen / besonders in den GOttes-Häusern haben / und erhalten / ihnen auch gebührende Ehr / und Reverenz bezeugen solle. Und solches nicht darum / als glaubte man in denselbigen etwan eine Gottheit / oder Krafft zu seyn / derenthalben sie zu verehren wären; auch nicht darum: als solte man von ihnen was begehren und erbietten: Oder daß man auff die Bilder unser Vertrauen setzen solle / wie es vor Zeiten die Heyden gethan / die ihre Hoffnung auff die Götzen-Bilder gerichtet hatten: Sondern darum / weil die Ehre / so ihnen erwiesen wird / an die jenige Persohnen gereichet / die durch die Bildnüsse repræsentiret werden. Also daß wir durch die Bilder / die wir küssen / vor welchen wir das Haupt entdecken / und uns niederlassen / Christum anbethen; und seine Heilige / deren Gleichnüß sie führen / verehren. Welches allbereits durch die Decreten der Concilien, und in Besonderheit der anderten Zusammenkunfft zu Nicæa, wieder die Bilder-Stürmer beschlossen worden.

Diß

Diß ist nun die allgemeine Christlich-Catholische Lehre/ nach welcher die Wort und Text anderer Concilien, Vättern/ und Schrifftgelehrten müssen verstanden werden: Also daß es ein sehr freventliches Vornehmen seyn muß/ da man/ wie es Günther macht/ den Catholischen ein anders anhencken/ und auß ihnen abgöttische Leuthe machen will: Indeme niemand mit Befug eines groben Lasters kan beschuldiget werden/ welches ihme niemahlen in Sinn kommen: Laut der Theologischen Regul; Actus agentium non extenduntur ultra intentionem ipsorum. Eine wunderbare Sache: Alle Catholische schreyen mit vollem Halse: Wir erkenen an den Bildern der Heiligen keine Gottheit/ sondern wissen/ daß es etwan nur ein Holtz/ oder Stücke Silber/ oder ein Mahlwerck ist: Wir erkennen auch an den Bildern keine Krafft/ und Gewalt/ die uns nutzen oder schaden mag: Wir setzen auch unser Vertrauen auff keine Bildnüß/ sondern verehren in den Bildern der Heiligen/ die Diener GOttes/ und in den Bildern Christi/ unsern HErrn und Heyland JESUM Christum; und dannoch wollen die spitzfindige Ketzer ein mehrers wissen/ und uns dessen beschuldigen/ darvon wir uns nicht einmahl traumen lassen.

O ihr Leute!

8. Wie

8.
Wie listig der Günther mit dem Concilio von Franckfurth wider die Catholische umgehe.

AM 10. Blat seiner Vindication hat der Günther einer Seiten villeicht nur gestrauchelt/ anderter Seiten aber eines auß der listigen Taschen gespielet. Gestrauchlet/ da er vorgiebt/ als hätte die Zusammenkunfft/ welche im Jahr 794. zu Franckfurth gehalten worden/ alle Verehrung der Bilder absolutè auffheben wollen; Da doch dieses Concilium, wie es Joannes Cabasucius in Notitia Conciliorum am 521. Blat bemercket/ nur diejenige Verehrung verworffen/ da man/ wie es die Heyden gethan/ in den Bildern eine vermeynte Gottheit hat angebethet. Dergleichen auch das Concilium von Nicæa, und das Concilium von Trient, und die gantze Catholische Kirche zu jeden Zeiten verfluchet hat. Solte aber bewiesen werden/ daß durch selbiges Concilium, alle und jede Verehrung der Bilder simpliciter, und allwegs verworffen sey worden/ so ist eben auß gemeldtem Cabasucio, und mit mehrerm auß dem Concilio Tridentino zu schliessen/ daß das Franckfurter Concilium, welches keine allgemeine Zusammenkunfft der Christenheit/ wie das Nicænische und Tridentinische Concilium gewesen/ so weit als es den allgemeinen Concilien zu wieder gehandelt/ keineswegs von der Kirchen GOttes angenommen worden/ und so weit es wieder die Verehrung der heiligen Bilder gangen/ von keiner

ner Auhorität seye. Quatenus damnat septimam, de Imaginum cultu, synodum, omni caret authoritate. Cabas. cit. loco.

Daß aber Günther eins auß der listigen Taschen gespielet habe / ist auß dem hell / und klar / weilen er auß dem Capitulari Carolino l. 2. c. 30. einige Text wieder die Verehrung der Bilder der Heiligen anführet / als solten die dort beschriebene Wort von dem Franckfurter Concilio vorgetragen / und dem damahligen Pabst Adriano dem Ersten communiciret worden seyn. Da doch gemeldte Wort von einem bildstürmerischen Ketzer außgangen / welcher solche in einer Schrifft Carolo dem grossen überreicht; der solche Schrifft dem Pabst zugeschickt / mit Bitten / er wolte doch von diesem Wercke / nach seinem hohen Verstand / und Amts-Würde judiciren / und sein Urtheil fällen; darauff Adrianus ein Buch verfertiget / welches noch vorhanden / dardurch er dem Bildstürmer tapffer begegnet / und die Verehrung der Heiligen Bilder fest gemacht hat. Cabasucius c. 76. pag. 522.

Darauß wiederum zu sehen / welcher Gestalt der Günther mit der Warheit auffs neue stecken bleibe: Der sich aber erinnern solte / was Luther in seinem Buch wieder den Doctor Emser geschrieben: (apud Bellarm. tom. 3. l. 1. c. 2.) Si semel deprehenderer ità mentitus, falsus & stolidus, jam tota mea doctrina, & honor, & fides, & fidelitas, finem penitùs haberent: unusquisque me pro nequam, & infami nebulone, ùt æquum est, habiturus esset: Wann ich nur einmahl solte als ein Lügner / Betrüger / und thörichter Mensch ertappet werden / spricht

Luther /

Luther / so wäre alle meine Lehre / Ehre / Glaube und Treue dahin: und wurde mich / wie billig / ein jeder für einen Schelmen / und bösen Loter-Buben halten. Diß mag ihm Günther abcopiren / und hinters Fenster stecken.

9. Wie Günther bestehe mit dem / was er auß dem anderten Concilio von Nicæa angezogen.

Zu wissen / daß im Jahr 787. nach der gnadenreichen Geburth Christi / zu Nicæa, in der Landschafft Bithynia, eine Christliche Zusammenkunfft gehalten worden / darbey sich zum wenigsten biß drey hundert und funffzig Bischöffe / und viel Bekenner Christi eingefunden / die unter der Regierung Copronymi deß Bildstürmers / Bande und Eysen / um deß Glaubens-Willen außgestanden hatten. Zu diesem Concilio hat Kayser Leo Isauricus, so die Statt Constantinopel beherschete / Ursach gegeben / welcher auff Einrathen eines Mahumetaners / und etlicher Ketzer / alle Bilder der lieben Heiligen zum höchsten verfolget; und nebst andern auch die Bildnüß unsers HErren / und Heylandes / welche über einer hohen Statt-Pforten zu sehen war / herab stürtzen / und zertrümmern lassen; Und weilen sich einige fromme Catholische Seelen darwieder stelleten / wurde die gantze Statt geplündert / und mit Mordthaten erfüllet; Wie dann in einer Nacht das treffliche Collegium Studitarum genannt / samt

dem

dem Ober-Directore, und zwölff der gelehrtesten Männern / und der Welt-berühmten Bibliotheck im Rauch auffgangen / darauff die Begräbnüssen eröffnet / spoliirt / und zernichtet / der Patriarch aber Germanus, ein Mann von trefflicher Heiligkeit / und Wissenschafft / ins Elend verschicket worden.

Auff diesen Kayser folgte in der Regierung sein Sohn genannt Constantinus Copronymus, der seinem Vorfahrer nichts in der Boßheit nachgegeben: Er ergab sich der schwartzen Kunst / und Zauberey; hatte viel mit dem Teuffel zu thun / und suchte auff alle Weise die Bilder der Mutter GOttes / und anderer Heiligen abzuschaffen. Diese / und was noch sonsten darbey mit eingeloffen / war die Ursach / daß Pabst Adrianus, auff Ansuchen der Kayserin Irene, so eine nach dem Ableiben deß Copronymi, höchst-fromme Regentin war / eine Zusammenkunfft außgeschrieben / so auch im Jahr 787. wie gesagt / sich in der Statt Nicæa eingefunden / um die entstandene Zwistigkeiten abzuschaffen / und auß dem Weege zu raumen. Da dann eines auß den vornehmsten war / daß man sehr emsig überschlagen / was wegen der Verehrung der Bilder der lieben Heiligen zu halten / und zu lehren wäre. Und gieng der Schluß dahinauß / daß alle diejenige / so es mit den Bilderstürmern halten wurden / oder nicht gesinnet wären / die gebührende Ehre den Bildnüssen Christi / seiner werthesten Mutter / und anderer lieben Heiligen Gottes zu bezeugen / solten dem geistlichen Bann unterworffen seyn: Nach welchem man alsobald die Bildnüß unsers HErrn und Heylands / vor

vor der gantzen Zusammenkunfft hervor gezogen/ und mit gebogenen Knyen verehret hat.

Nun bey/ und auß dieser Sache will Günther die Catholische Kirche einer Abgötterey überzeugen; und weil ihm solches außzuführen schwer fället/ so braucht er seine Spiel-Tasche/ und Trügerey darzu. Dann erstens/ weil er in den Geschichten deß Concilij das Wort Adorare gefunden; welches so wohl verehren / als anbethen heisset/ nach dem es zur Sachen/ wie oben gemeldet worden / appliciret wird; so hat Günther bloßhin beschlossen / als hätte das Concilium gelehrt / daß man alle Bilder der Heiligen anbethen / und mit göttlicher Ehr verehren solle; welches doch der Verstand deß Concilij gar nicht gewesen. Zum andern citiret der Günther den 4. Artickel deß Concilij , als solte dorten gesagt seyn worden / daß nach Außsage deß heiligen Vatters Anastasij alle sollen für Heuchler / und Spötter der Heiligen GOttes gehalten werden / die zwar die Bilder verehrten / und nicht anbethen wolten. Es ist aber zu mercken / daß in dem andern Nicænischen Concilio keine Artickel / wohl aber Actiones, und Canones, zu finden; daß sich also Günther / oder sein Schrifft-Steller dißfalls muß geirret haben. Nebst dem citiret der Günther solche Worte in Latein / die ich bey keinem Catholischen Scribenten finde / indem ich doch deren/ und zwar der Hauptsächlichsten/ nicht wenig durchsuchet; daß mir also nicht ohne / zu Sinne kommen / es möchten die angeführte Worte nicht deß Concilij , sondern etwan eines Ketzerischen Dinten-Kleckers seyn: Massen auch mit dem er-

sten Concilio Nicæno geschehen / dessen Canones, und Lehr-Gesätze die Ketzer verrucket haben; wie es Franciscus Laytam in Clypeo Pontificiæ dignitatis pag. 164. n. 90. zu verstehen gibt; und Joannes Theologus, Prediger-Ordens in dem Concilio Florentino sess. 20. klar außgesagt / die Vätter deß sechsten Concilii von Carthago hätten endlich erkennen müssen / daß man ihnen auß Alexandria, und von Constantinopel verfälschte Canones deß Concilii von Nicæa, zugeschicket hätte. So ist mir auch verdächtig / daß im Text / so Günther angezogen / gesagt wird / als hätte die gantze Zusammenkunfft von 350. Bischöffen auff blosses Einreden eines Bischoffs Anastasii, der damalen Bischoff von Nicæa war / eine solche gottlose Lehr gefasset / und behalten wollen / als da ist / den Bildern der Heiligen GOttes / eine göttliche Ehr anzuthun. Unglaublich darneben / daß auß 350. gelehrten Bischöffen nicht einer gewesen / der da gewust hätte / was eine Abgötterey / und da ers gewust / dem Anastasio keinen Wiederstand gethan hätte. Unglaublich / daß die heilige Vätter / und Kirchen-Lehrer / so vor diesem Nicænischen Concilio gelebet / mit den Bildern Abgötterey getrieben / und dem Holtz und Steinen eine göttliche Ehre zugemasset; Nun aber hat sich das Concilium von Nicæa erkläret / daß es wegen Verehrung der Bilder jene Lehre annehme / und hegen wolte / welche bey solchen heiligen Vättern / und Vorfahrern im Schwung gewesen / wie bey Cabasucio in Notitia Concil. c. 75. p. 512. Baronio ad A. 787. zu lesen; So ist keineswegs zu muthmassen / es werde das Nicænische Concilium wieder

der die Lehre der Alt-Vätter ein neues/ und eine Abgötterey eingeführet haben. Es ist mir auch verdächtlich/ daß man in dem angeführten Text den Bischoff Anastasium, Sanctum, einen Heiligen nennet; massen in den Conciliis nicht der Gebrauch/ daß ein gantzes allgemeines Concilium einem particular-Bischoff diesen Ehren-Titul zueygnen solle.

Solte aber dannoch wegen ernannten Textes der Günther recht haben / so hat er doch den Schalck nicht lassen können. Es ist die Lehre der Catholischen / daß man in den Bildern der Heiligen / die Heilige verehren; in der Bildnüß Christi aber Christum den HErren / nicht nur als einen Heiligen / sondern als GOtt zugleich anbethen solle. Und diß ist die Lehre / die P. Tannerus (und nicht / wie es Günther gibt / Tannarus.) in seiner Theologia, und andere Schrifft-Gelehrte hinterlassen haben; Auß welchem zu sehen/ daß man zwischen den Bildnüssen einen Unterschied machen müsse: Indeme man durch die Bildnüß Christi/ Christum verehret/ deme/ weilen Er GOtt zugleich ist / eine göttliche Ehre gebühret. Durch die Bilder aber der lieben Heiligen wird keine Gottheit / sondern nur seine Diener/ und Freunde verehret / und folgends stehet ihnen keine göttliche Ehre zu. Nun aber nimmt Günther das Wort Adorare, in einem einzigen Verstand/ und soll bey ihm Adorare, so viel heissen / als anbethen / und eine göttliche Ehre anthun: Und weilen die Catholischen vorgeben / daß wir durch die Bildnüß Christum als GOtt anbethen/ so wil der Günther schliessen / als thäten wir auch durch die Bilder der Heiligen / die Heilige als Götter

 anbe-

anbethen; welches ein lauterer Betrug/ und lauter Lugen ist; so auch auß dem abzunehmen/ weilen das Concilium von Trient, das Concilium von Nicæa wegen Verehrung der heiligen Bilder völlig angenommen/ und sich darauff beruffen; und von solchen Ketzerischen Einfällen kein Wort Meldung thut: ja das gantze Contrarium gibt; wie unlängst gemeldet worden.

Es hat neben diesem/ Günther auch einen Irr-Geist außfliegen lassen; indem er am 8. Blat seiner Vindication vorgibt/ als hätte das Concilium von Nicæa in dem siebenden Artickel von Verehrung der Heiligen Bilder gehandelt; da doch/ wie gesagt worden/ in diesem Concilio von keinen Artickeln gedacht wird. Solte es aber nicht Articulus, sondern Actio heissen/ wie es dann also heissen muß/ wann man sich an die Acta deß Concilij halten will/ so hat dannoch Günther nicht das rechte Blat getroffen/ massen Actione septimâ, im selbigen Concilio, nicht von dieser Matery gehandelt worden/ als welche man schon Actione quartâ abgethan hatte; Sondern man hat solche Sachen vorgenommen/ die bey Baronio zu finden seyn. Villeicht hat der Günther die Ketzerische Magdeburgische Schrifften-Steller/ so man Centuriatores nennet/ vor seiner gehabt/ denen Bellarminus das Lob gibt/ daß sie mit der Warheit stattlich künstlen können.

Schließlich soll dem Günther zum Trost dienen/ was Bellarminus de Imag. l. 2. c. 6. auffgezeichnet: Auctores Iconomachiæ fuerunt omnes, aut Judæi, aut Mahumetani, aut Magi, aut manifestè hæretici; ità ut negare non possint, qui hoc tempore oppugnant

pugnant imagines, avos, & majores suos fuisse impios. Die Urheber der Bilderstürmerey seyn alle entweder Juden / oder Mahumetaner / oder Zauberer / oder bekannte Ketzer gewesen; also / daß diejenige / so jetziger Zeiten die Bilder der Heiligen bestreiten / nicht laugnen mögen / daß ihre Vorfahrer müssen gottlose Leute gewesen seyn.

10.

Günther will auß den Catholischen Kirchen / Götzen-Tempel machen.

Am 6. Blat seiner Vindication, hält Günther darfür / daß die Catholische lauter Abgötterey verüben / indem sie zu Ehren der lieben Heiligen GOttes / Tempel / und GOttes-Häuser auffführen / oder auch nur Altäre auffrichten lassen: Wann es gleich mit der Protestation, wie es bey den Catholischen geschicht / vorgenommen wird / daß man an den Heiligen keine Gottheit erkenne / sondern sie nur als Diener deß Allerhöchsten dardurch zu verehren suche. Solte aber dieser lästerliche Außspruch deß Günthers bestehen / so müste der zum Christenthum bekehrte fromme Kayser Constantinus, die fromme Kayserin Helena, der Kayser Carolus Magnus, und andere Christliche Kayser / Könige / Potentaten / Landes-Fürsten / auch die / so auß dem Hauß Sachsen / den Heiligen GOttes zu Ehren / Kirchen und Altäre auffgerichtet / deren eine grosse Anzahl noch heutiges Tages in

Ober-und Nieder-Sachsen vor Augen seyn/alle insgesambt für abgöttische Un-Christen gescholten werden; und noch weit mehrers die da im Jahr 1693. dem Marthin Luther zu Ehren sein Geburths-Hauß mit solchen / wie oben gemeldet worden / geistlichen prächtigen Ehren-Dienst eingeweyhet; wie dann nicht minder / die dem Luther zu Ehren dieser Jahren ein Orgel-Werck um viel tausend auffführen / und klingen lassen: Ja es müsten eine abscheuliche Abgötterey begehen / alle jene Lutheraner / die solche Catholische Kirchen der lieben Heiligen behalten / in denselben ihren falschen Gottes-Dienst verrichten / darinnen ihre Todten begraben / und dergleichen Sachen mehr vornehmen; welches ihnen doch nicht zustünde / im fall solche Kirchen für Götzen-Tempel sollen verschryen werden. So müsten auch die Prædicanten lauter Götzen-Pfaffen seyn / als die sich Diaconos, Archi-Diaconos, Subdiaconos, bey Sanct Magdalena, bey S. Elisabeth, bey S. Bernardin, bey S. Christophl, bey S. Joannis, bey S. Stephan, bey S. Laurentij, bey S. Sebaldi, bey S. Georgii, S. Nicolai, S. Leonardi, S. Petri und Pauli, bey S. Afræ &c. zu Breßlau / zu Augspurg / zu Nürnberg / zur Lignitz / zu Franckfurth / zu Basel rc. schreiben / und mit solchen Ehren-Tituln viel Gepränges machen: Da sie doch / wann solche Kirchen lauter Götzen-Tempel seyn solten / von dergleichen Prædicaten / als von der Abgötterey selbsten / abzustehen hätten.

II.

Ob man auch einen Menschen einen GOtt nennen könne?

OBen am 6. Blat gibt Günther vor/ als solten die Catholische / die Heilige GOttes / Schutz-Götter nennen; Und daß sie selbige folglich / mehr / dann einen GOtt verehren. Was mich betrifft / so habe ich dergleichen Wort noch nicht bey den Catholischen gefunden / und hätte Günther solches wohl anführen können / wann er recht gewesen wäre / selbiges etwan in einem Catholischen Authore gelesen zu haben. Daß man jemalens einen Heiligen für einen Schutz-Herrn / und Landes-Patron außrufft / ist noch weit nicht so viel / als ein Schutz-GOtt gesagt. Drum hätte Günther nicht Ruben für Kraut verkauffen sollen.

Solte es aber dannoch jemanden auß den Catholischen / also zu reden / (absonderlich in der Poëterey) gefallen haben / so wird das Wörtlein (Götter) in keinem andern Verstand seyn angezogen worden / als es in der heiligen Schrifft angeführt wird / da in dem 81ten Psalm v. 6. von den GOttes-Dienern geschrieben stehet: Dixi, vos Dij estis, & filij Excelsi omnes. Deren Wort sich auch Christus der HErr selbst gebrauchet hat / Joh. 10. 34. und auff Teutsch also lauten; Ihr seyd Götter ; und insgesamt : und alle Kinder deß Höchsten. So hat auch GOtt selbst dem Propheten Moyses / der doch nur ein blosser Mensch war / Exod. 7. v. 1. zugesprochen: Siehe / ich

 habe

habe dich einen GOtt über Pharao gesetzet: allwo der HErr den Moysen einen GOtt nennet. So stehet ferner Exod. 22. 28. geschrieben: Diis non maledices: Den Göttern solst du nicht fluchen: Allwo durch das Wörtlein Götter / die Richter unter dem Volck / und Vorsteher verstanden werden. Endlich spricht auch die heilige Schrifft Psal. 81. 1. Deus stetit in medio Deorum, in medio autem Deos dijudicat. GOtt ist in dermitten der Götter gestanden / und ist ein Richter unter den Göttern; Oder / dem Lateinischen Wort nach: GOtt richtet die Götter mitten unter ihnen.

Allwo zu wissen / daß der Orthen das Wörtlein Götter nicht jene Gottheit bedeute / die wir an unsrem allein-wahren GOtt erkennen / sondern es heisset bloß so viel / als etwan / Fürsten / Richter / oder Vorsteher. So werdet auch die Engel Götter genennet / wie Cornelius à Lapide, (den auch Günther zu schätzen weiß /) in c. 10. Joh. v. 34. lehret: Angeli vocantur Dei, non Naturâ, nec unione Hypostaticâ, sed participatione eminentiæ, & judicij divini. Die Engel werden Götter genandt; nicht daß sie von Natur / oder durch die Vereinbahrung mit einer Göttlichen Persohn / solches seyn; sondern weilen ihnen der wahre lebendige GOtt etwas von seiner Hoheit / und seinen göttlichen Gerichten überlassen hat.

Hat nun GOtt selbsten den Moysen / so ein Mensch war / einen GOtt genennet: Hat König David in angezogenen Texten die Engel für Götter gehalten: Hat die heilige Schrifft / die Richter /

ter / und Vorsteher für Götter gescholten: Warum solte es nicht zugelassen seyn / daß man auff solche Weise / und Art / wie es GOtt / und die heilige Schrifft gethan / einem Menschen / oder einem Heiligen das Wörtlein GOtt zueygne? ich sage / auff solche Art / Weise / und Verstand / wie es auß der heiligen Schrifft abzunehmen ist.

Und warum haben die Lutheraner auß dem Luther einen Elias / einen Propheten Moyses / einen Simson / einen Josue / so gar auch einen Engel gemacht / indeme doch das Holtz zu einer solchen Bildnüß überauß ungeschickt / und der Apffel zu weit von diesen Bäumen gelegen ist.

Auß diesem ist zu sehen / in welchem Verstand etwan einer oder der andere Poët die Mutter Gottes Deam genennet: Welches gar nicht darum geschehen / daß man sie etwan für eine warhafftige / oder heydnische Göttin halte; massen dieses wieder den Catholischen Glauben sturm-weiß liesse: Sondern man will sagen / daß / weil sie als eine wertheste Mutter Christi JEsu / über alle Creaturen der Würde nach / erhoben / sie auch als eine Fürstin / und Vorsteherin / über alle soll verehret werden. Habe ich doch in einer Lutherischen Abdanckung gelesen / da man eine verstorbene Princessin von Lignitz einer Göttin verglichen hat; darob ich mich gar nicht geärgert / weilen mir nicht unbekandt war / in welchem Verstande es geredt worden / und wie weit sich die Lutherische Poëterey hinauß strecke.

Noch ferner ist auß diesem zu sehen / daß / da jemand auß den Catholischen zwischen Christo / und dem heiligen Francisco Seraphico einige Gleich-

nüß

nüß setzet / weilen dieser Heilige wegen der empfangenen fünff Wunden / Christo dem HErrn in etwas gleich außsiehet; die Sache von keinem Gescheiden also möge auffgenommen werden / als wolte man auß dem heiligen Francisco einen neuen Christum schmiden; Dann aller bekandt / jenes Sprichwort: Omnis similitudo claudicat, und daß die Gleichnüssen mit Saltz / und Vernunfft müssen auff- und angenommen werden. Eine solche Gleichnüß hat auch Christus der HErr selbst gegeben / da Er zu seinen Aposteln gesprochen: Vos estis lux mundi. Ihr seyd das Liecht der Welt: Da doch Christus der HErr solches Licht der Welt selbst war. Hat also der HErr Gleichnüß-Weiß geredet / und die Sache also verstanden: Obschon ich das rechte und wahre Licht der Welt bin / so seyd ihr doch meine Apostel auch etlicher Massen mir gleich / und das Licht der Welt; weil ich mein Licht euch communiciret / und mitgetheilet habe / dardurch ihr die Welt erleuchten sollet. Und also hat auch die Schrifft die Engel / und die Richter / und Vorsteher / wie oben gesagt / Götter genennet; nicht daß sie für wahre Gottheiten sollen erkennet / und gehalten werden; sondern es ist alles nur Gleichnüß-Weiß geredt worden. Wie auch Sanct Paulus zun Galatern c. 4. v. 14. schreibet: Ihr habt mich nicht verachtet / noch verschmähet / sondern als einen Engel GOttes habt ihr mich auffgenommen: Ja als Christum JEsum. Allwo Sanct Paulus sich für keinen Engel / viel weniger für einen Heyland / und für Christum auffwirfft; so haben auch die Galater den Apostel nicht etwan für Christum gehalten /

halten/ sondern es ist alles geschehen / und geschrieben worden Gleichnüß-Weise: Dergleichen Art zu reden die heilige Schrifft aller-voll/ die niemand hoffentlich tadeln wird. Und sollte es etwan jemand von den Ketzern tadeln/ (wie dann solche Leute überall leicht anlauffen/) so wolte ich gefraget haben/ warum die Lutheraner ihren Groß-Vatter einen Engel nennen; Und zwar denjenigen/ der vom Himmel geflogen kommen/ das ewige Evangelium zu predigen; Da es doch diesem elenden Menschen an Engels-Federn mehr als zu viel gefehlet hat?

12.

Ob alles Knye-biegen vor den Heiligen GOttes/ Abgötterey sey?

FErner irret sich Günther/ in dem er pag. 8. meynet/ es solle alles Knye-biegen/ auff das Angesicht niederfallen/ und auff dem Erdboden vor einem Bilde eines Heiligen liegen/ eine Abgötterey seyn. So muß man den Menschen wiederum in etwas unterstossen. Das Knye-biegen/ auff das Angesicht niederfallen/ und so weiter/ seyn von sich selbst indifferent, und adiaphora Wercke/ die da können gut oder böse seyn/ nachdem sie auß guter oder böser Meynung/ mit gutem oder bösem Befug geübet werden: De omnibus Papæ, & Conciliorum, & Ordinum statutis, & Cæremoniis, senties & dices: Libera sunt, & indifferentia. Lutherus tom. 2. ep. pag. 78. apud

Cælc.

Cælestinum. Und also vor der weltlichen Obrigkeit auff die Knye fallen / etwan um eine Gnade zu erhalten / ist eine Burgerliche Cæremonie: dulia civilis: Vor dem Teuffel / oder seiner Bildnůß niederfallen / und ihn dardurch verehren / gehöret zur Abgötterey: Vor dem heiligen Peter / oder Paul den Aposteln / oder ihrer Bildnůß niederfallen / und durch die Bildnůß diese heilige Diener / und Freunde GOttes verehren / ist ein geistlicher Ehren-Dienst / dulia religiosa genandt; vor GOtt dem Allmächtigen aber / oder vor seinem Bild niederfallen / dadurch ihn zu verehren / ist eines von den vornehmsten Stůcken deß Gottes-Diensts / so man Cultum Latriæ nennet. Und also / wann jemand vor einem Bild / so Christum den HErrn unsern wahren GOtt repræsentiret / auff die Knye niederfållet / und durch das Bild Christum anbethet / wie es die Catholische machen / so wird nicht das Bild / welches etwan von Holtz oder Ertz formiret ist / sondern derjenige angebethet / den solches Bild repræsentiret / laut jenes Reyms:

Effigiem Christi cùm transis, semper honora;
Non tamen effigiem, sed quem designat, adora.

Daß aber / das vor einem Bilde eines Heiligen / oder vor einem Crucifix knyen / keine Abgötterey seyn möge / haben die Lutheraner selbst zu verstehen gegeben / da sie in denen zu Wittenberg erstens gedruckten Bůchern deß Luthers / die Bildnůß eines Crucifixes am ersten Blat voraußgestellet / da einer Seiten der Churfůrst von Sachsen / anderter Seyten Luther vor dem Crucifix knyet; Dergleichen Bildnůssen in den Lutherischen

Begråb-

Begräbnüssen mehr zu sehen/ da Vatter und Söhne einer Seyten/ Mutter und Tochter (alles Lutherisch/) auff der anderten Seyten/ mit gegen Himmel auffgehobenen Händen / und mit gebogenen Knyen vor einem Crucifix-Bild abgemahlter / oder in Stein außgehauener zu finden. Soll nun solches bey den Lutherischen keine Abgötterey seyn / warum wollen sie solche Schlappe den Catholischen anhängen? und warum wollen sie das Lied nicht dulden/ welches sie doch selbst zu Hause singen?

Im übrigen wolte ich den Günther gefragt haben/ ob denn auch der heilige König David eine Abgötterey zu üben befohlen habe / da er im 98. Psalm v. 5. geschrieben: Exaltate Dominum Deum nostrum: Et adorate scabellum pedum ejus, quoniam sanctum est. Erhebet den HErrn unsern GOtt: Und bethet seinen Fuß-Schemel an; dann er (der Fuß-Schemel/) Ist heilig. Item ob die Israeliter eine Abgötterey begangen haben/ da sie die Arche deß Bundes (welches der Schemel der göttlichen Füsse genennet wird / und darbey sich zwey Bilder der Engel befunden/) in grosser Ehr gehalten? wie zu lesen ad Hebræos 9. 4. 2. Reg. 6. 5. 3. Reg. 6. 8. 2. Reg. 6. 11.

13.
Etwas von der Ungrischen Prædicanten Unschuld.

AM 11. Blat meldet Günther / man hätte Catholischer Seyten in Ungarn in verflossenen

nen Jahren mit den Lutherischen / Religions-halber sehr grausam verfahren / und deren einige hingerichtet / einige auff die Galeren verschickt / einige in Gefängnüssen lassen ums Leben kommen: Und meynet / wir hätten darvon nicht einmahl läuten hören.

Allein / damit dem Günther dißfalls das Maul gestopfft werde / und sich dieser Mensch nicht mehr an Kayserlichen und Königlichen Ehren vergreiffe / so laufft hier zur Nachricht; Daß sich die Lutherische Prædicanten um das Jahr 1674. und 75. in eine unmenschliche Conspiration mit den Rebellen und Türcken / wieder Ihro Kayserliche Majestät Leopoldum den Ersten / ihren rechtmässigen König / und HErrn / in Ungarn eingelassen / wie solches alles auff Kayserlichen Befelch in Authentico zu Tyrnau Anno 1675. in Druck außgangenen Extractu zu ersehen: Allda gemeldet wird / welcher Gestalt diese gottlose Leuthe / (deren Nahmen alle beygefügt /) vor einem Königlichen Preßpurgischen Judicio Delegato judicialiter befraget / mit erforderlichen Documentis überwiesen worden / und selbst bekennet / daß sie das Volck wieder Ihro Königliche Majestät auffgehetzet: Die Königliche Beambte / Capitulares, und andere Officirer / nicht nur verstossen / sondern auch mit Schlägen empfangen: Die Gerichte / und den von Ihro Majestät bestellten Rath abgesetzet: Den Catholischen Kindern / der Lutherischen Prædicanten Wust / und Mist zu fressen gegeben; sammt den Rebellen / den Königlichen Bedienten nach dem Leben getrachtet: Mit den Türcken und anderen Feinden Ihro Majestät correspondiret; sich zu

fremden

fremden Gesandschafften zum Schaden Ihro Majestät gebrauchen lassen: Die Rebellen geführet/ auch ihnen offne Patenten gegeben: Die Türcken durch überschicktes Geld an sich zu bringen gesuchet; auch ihnen Catholische Priester überliessert/ und verkauffet: und deren biß neune grausamer Weise ermordet: Die Vestung Filleck den Türcken angetragen; und Nachricht gegeben/ selbiger sich zu bemächtigen; wie sie denn auch die Vestung Raab, Vesprin, und Leventz, an die Türcken spiehlen wollen: Daß sie zu Senitz und Turaluk einen Auffstand erwecket/ dabey einen Catholischen Priester gantz nackend und bloß unter die Dornen geworffen/ der endlich durch einen Prædicanten mit einer Kugel erschossen worden: Daß sie wieder die Häuser Königlicher Beamten Mordbrenner außgeschicket: Das Hochheilige Sacrament deß Altars in den Catholischen Kirchen mit Füssen getreten; Das GOtt-geweyhete Geschirr hinweg genommen/ und auß den Priesterlichen Kleydern/ für die Rebellen Fähnlein machen lassen: Die von den Catholischen Priestern geweyhete/ und consecrirte Hostien an die Türcken ergeben: Die Königliche Guarnison zu ermorden gesuchet: Bey entstandenem Wind an die Statt Comorra Feuer angelegt/ und biß zwey hundert Wohnungen in die Asche geleget: Ehrenrührische Famos-Bücher wieder Ihre Majestät drucken/ und unter das Volck außsprengen lassen 2c. 2c.

Dieser aller Unthaten seyn die Lutherische Prædicanten überwiesen worden/ und haben sich auch darzu bekennet; dannoch will Günther diese Leu-

the

the weiß brennen / und Ihro Kayserliche Majestät Leopoldum mildester Gedächtnüß / wie dann auch das gantze Königliche Prespurgische Judicium Delegatum, schwartz vor der Welt machen / und einiger Ungerechtigkeit straffen. Da doch nichts minders ihnen wiederfahren können / als daß sie das Land haben raumen müssen. Will Günther mehrere Nachricht haben / so besehe er den jetzt genandten Authenticum Extractum, so ohne Zweifel ihm wohl wird bekant seyn; im widrigen Fall / wann es die Gelegenheit zuliesse / ihme solchen auß tragender Liebe der Wahrheit / und um dem Menschen auß dem Traum zu helffen / gern zuschicken wolte.

14.

Wegen der Treue / die man auch den Ketzern zu halten schuldig ist.

AM 12. Blat will Günther nicht dulden / daß man die Halßstarrige Ketzer entweder abschaffe / oder zu billigen Straffen ziehe. Ist ihm derowegen alles eins / man mag rechtglaubig / oder unglaubig / oder Ketzerisch seyn: und mögen laut der Lehre Günthers / Diebstahl / Mordthat / und alle übrige Laster / und Verbrechen / mit Galgen / oder mit Schwert / und Feuer abgestrafft worden; der Ketzerey aber / die doch eine auß den gröbsten Sünden ist / also daß der Luther gelehrt / allein der Unglaube seye für eine Sünde zu halten / soll alles geschenckt seyn: Da doch

doch der Unglaube / und die Ketzerey das höchste Ubel ist / so der Seelen deß Menschen auff dieser Welt wiederfahren kan ; Und folgends aller Straffe würdig seyn sollen / die solche außzubreiten suchen / und die mit dem rosenfarben Blut JEsu Christi / erkauffte Schäfflein / von ihrem rechtschaffenen Hirten abwendig machen wollen.

Daß aber die Catholische / wie es Günther am 12. Blat vorgiebt / lehren sollen ; daß den Ketzern weder Treu noch Glauben zu halten sey: Ist in der Sache eine grobe Unwarheit / und ex parte Günthers eine plumpe Unwissenheit / oder Unchristliche Boßheit. In welchem Buch / oder in welchen Schrifften der Catholischen / hat Günther jemahlen eine solche Lehre gelesen / oder von wem hat er solche Büberey vernommen? Warum hat er in einer so wichtigen Sache die Authores nicht benennet / und nur einen einzigen Text angeführet / darauß zu sehen wäre / daß die Römische Catholische solche gottlose Lehr für recht und billig halten? Villeicht hat er die Bücher von den Grund-Sprachen / so längst vor Christi Zeiten / da sich noch niemand Catholisch nennete / außgangen / nicht zu Händen gehabt: Massen bey den Prædicanten nichts gemeiners ist / als daß sie sich / wann sie unter eine Schraube gerathen / auff die Grund-Sprachen beruffen ; Da doch viel auß ihnen keinen Buchstaben darvon zu nennen wissen.

Daß aber Günther eine grobe Unwahrheit den Catholischen dißfalls auffgebürdet / ist auß Martino Becano l. 4. controv. c. 15. abzunehmen / mit welchem es alle Catholische halten / und den ich

der Ursachen halber anführe / weilen dieser Theologus diese Frage / ob man den Ketzern Treu und Glauben halten solle / außführlich zu Papier gebracht / und die wiederlautende Einwürffe beantwortet hat / wie citatô locô zu lesen. So redet dann Becanus also: Tametsi cum hæreticis non facilè paciscendum sit, nihilominus tamen, si cum illis pactus es, aut fœdus iniisti, (si quidem nihil aliud obstat quàm hæresis,) debes integrè, & sincerè servare illis fidem, non minùs, quàm Catholicis. Et infrà: Ex his concludo: Si gentilibus, idololatris, & Turcis fides servanda est, etiam hæreticis, jure communi, servandam esse. Imò omnibus, tam bonis, quàm malis, tam fidelibus, quàm infidelibus, tam amicis, quàm inimicis. Quare? Quia ad eam servandam obligamur ex virtute veritatis, fidelitatis, & justitiæ, &c.

Teutsch also: Ob man zwar nicht leicht mit den Ketzern sich in eine Verbindnüß einlassen soll; So bist du dannoch schuldig / im Fall du mit ihnen eine Bindnüß getroffen / nicht weniger ihnen / als den Catholischen / Treu und Glauben / gäntzlich / und treulich zu halten: Im Fall nichts anders / als die Ketzerey im Weege stehet. Und bald hernacher: Auß diesem was gesagt worden / spricht Becanus, ist mein Schluß: Im Fall man den Heyden / Abgöttischen / und Türcken / Treu und Glauben halten muß / so muß man auch solche / laut deß allgemeinen Rechts / den Ketzern halten. Ja man muß sie allen halten / so wohl Frommen / als Bösen / so wohl den Glaubigen / als Unglaubigen / so wohl den Freunden / als Feinden / und Wieder-

dersachern. Warum? Darum/ weilen wir solches zu thun/ Krafft der Warheit/ der Treue/ und Gerechtigkeit verbunden seyn. Welches alles Becanus stattlich auß der göttlichen Schrifft/ und mit andern Ursachen bekräfftiget; Doch mit der Bedingnüß/ daß bey dem Versprechen/ oder Verbündnüß/ nichts wieder GOttes Geboth mit einlauffe; Auch keine Gewalt / und Zwang darzu gebraucht worden seye; Und daß die Gegenpart auch ihr Versprechen halte. Bey welchen Begebenheiten/ und da eines auß diesen Puncten, oder alles mit einander fehlete; Niemand auch den Catholischen / die versprochene Treu / und Glauben zu halten schuldig ist. Studiosè agendum est, ut ea, quæ promittuntur, compleantur. Sagt S. Greg. relatus in c. Qualiter. de Pactis.

Diß ist nun in hoc puncto die Lehre der Catholischen: Wo bleibet aber Günther mit der Warheit?

15.

Ob Luther etwas zu dem Bauren-Krieg beygetragen habe.

AM 14. Blat meynet Günther / es seye dem Luther unrecht wiederfahren / daß man ihme / den zu seiner Zeit entstandenen Bauren-Krieg beygemessen / da doch Luther zum öfftern wieder diesen Auffruhr soll protestiret haben.

Da will ich dem Günther eines zugeben; weilen ich fest darfür halte / daß das grausame Feuer

deß Bauren-Kriegs dem Luther nicht gefallen / wie es auß etlichen seinen Sendschreiben / besonders an Nicolaum Amsdorffium zu ersehen / welches bey Cœlestino tom. 2. am 289. Blat zu finden. Entgegen wird Günther nicht in Abrede stehen / wie im Catholischen Anhang am 103. Blat insinuiret wird / daß Luther zu diesem Ubel das meiste anfänglich beygetragen habe / welches auch Guicciardinus bey Florimundo Remondo de ortu hæresum l. 3. c. 2. pag. 216. und ibidem Erasmus Roterodamus versichern will: Dahero auch dieser letztere deß Luthers (L. Hyperasp.) lacht und spottet / daß er sich vor der Welt durch einige Warnungs-Schreiben habe weiß brennen wollen / als wäre ihm der Bauren-Krieg nicht lieb gewesen; da er doch das Holtz zu solchem Feuer beygetragen hätte. Von dieser Sachen schreibet Florimundus Remundus, citatô locô folgende Worte: Ubi Lutherus animadvertit ità incensam plebis insaniam, ut ad summas miserias nulla fieri posset accessio, omniáque jam sanguine redundarent, voce, & stylo contra rusticos conversis, incendium à se excitatum extinguere quodammodo conatus fuit, cujus tamen auctorem non minùs impudenter se negabat, quàm audacter antea seditiosas voces, & scripta sparserat. Auff Teutsch also: Als Luther ersehen / wie weit deß Pövels ergrimmte Thorheit / und Unsinnigkeit kommen wäre / daß das Ubel nicht grösser seyn kunte; auch alles mit Blut-Vergiessen angefüllet wurde / da kehrte er um / und handelte mit der Zungen und Feder / wieder das auffrührische Bauren-Volck; und beflieſſe sich das Feuer / so er selbst ange-

angeleget / etlicher massen zu leschen ; darbey aber er aller unverschämter laugnete / der Urheber solches Ubels zu seyn / und dieses so keck / als er vor diesem auffrührische Stimmen / und Schrifften von sich gegeben / und außgesprenget hatte.

Und was haben jene Wort / die Luther (tom. 6. Jen. Impressô 1578. fol. 366.) an den Ertz-Bischoffen zu Mayntz geschrieben / anders heissen sollen? So will ich nun anfahen / (spricht Luther /) als der ich von GOtt erwecket bin / ein gemeiner Teuffel über euch Römische Teuffel / Mörder / und Blut-Hunde zu seyn. Was heissen jene Wort Lutheri tom. 9. zu Wittenberg gedruckt 1557. fol. 223. und 224.? O nu greiffe zu / Kayser / König / Fürsten und Herren / und wer zugreiffen kan: GOtt gebe hier faulen Händen kein Glück: Man solle Pabst / Cardinäl, und was seine Abgötterey / und Päbstlicher Heiligkeit Gesindlich ist / nehmen / und ihnen als GOttes-Lästern die Zunge zum Halse herauß reissen / und an Galgen annageln: Was soll jenes heissen / was Luther L. de potestate sæculari geschrieben / (apud Cornel. à Lap. in ep. 2. S. Petri c. 2.) da er die Weltliche Herrschafften / und Fürsten / für unsinnige / thörichte Bestien / und Lotter-Buben außrufft? und im Buch / so er an die Bauren geschrieben / die Fürsten / und Herren / den wilden Bestien / Wölffen / wilden Schweinen / Bähren / und grimmigen Löwen vergleichet? Soll das nicht die Tücke gewesen seyn / die den Bauers-Mann zum Kriege angeworben hat?

Da will nun Günther dem Luther außm Kothe

the helffen / mit vorgeben / es hätte der hochgelehrte Bellarminus L. 3. de Laicis. c. 2. selbst Lutherum dißfalls für unschuldig erkennet. Auß welcher Ursach ich dann bald nachgeschlagen / und von dieser Entschuldigung im Bellarmino nicht ein einzigen Buchstaben gefunden habe. Das gibt wohl Bellarminus an ermeldtem Orte zu / daß Luther die Ketzerey der Widertauffer nicht gebilliget / die da lehreten / es solle in der Christenheit keine Herrschafft seyn. Diß ist aber weit ein anders / als daß Bellarminus meyne / Luther seye kein Angeber deß Bauren-Krieges gewesen. Wo bleibet nun Günther wiederum mit der Warheit? Es bleibt halt bey dem / was Bellarminus l. 4. de notis Ecclesiæ, capit. 13. geschrieben: Similes sunt Lutheri discipuli omnes; è quorum libris, si jactationes, mendacia, scommata, maledicta, convitia tollerentur, ex maximis voluminibus vix exigui libelli confici possunt. Deß Luthers Lehr-Jünger seyn alle ihrem Groß-Vatter gleich. Solte man auß ihren Büchern die grosse Rodomontaden und Ruhm-Reden / Lugen / Schimpff- und Schmähworte raumen / so würden ihre grosse Bücher ziemlich klein / und kaum zu geringen Bücherchen werden.

16.
Gut Luthrisch: Heut so / morgen so.

AM 15. und 17. Blat seiner Vindication, scheint Günther gantz entrüstet zu seyn / daß der Catholische Anhang vorgibt / es wäre bey den Lutheranern

theranern gebräuchlich / Christum in einer zinnernen Butter-Meste auffzuheben: Da doch die Lutheraner ausser dem Gebrauch keine Gegenwart Christi / viel weniger eine Verwandlung bey dem Abendmahl zuliessen.

Es solte aber solches den Günther nicht böse gemacht haben / indeme so wohl Luther / als die Augspurgische Confession, Kemnitius, und andere Lutheraner mehr darfür gehalten / daß bey der Darreichung deß Abendmahls der wahre Leib / und Blut Christi vor der Niessung gegenwärtig / und folgends eine Wandlung durch den Priesterlichen Seegen müsse vorgangen seyn. Welches erstens zwar auß dem erhellet / daß Luther biß in des 1536. Jahr / das ist durch Achtzehen Jahr nach seinem Abfall von der Christlich-Catholischen Kirchen / fest geglaubet / Christus seye vor der Niessung im heiligen Sacrament; biß ihme solches der unseelige Martinus Bucerus um das 1536. Jahr außgeredet / wie zu lesen bey dem hochgelehrten Cardinal Bellarmino L. 4. de Sacramento Eucharistiæ c. 1. welcher solches auß dem wohlerfahrnen Joanne Cochlæo l. 3. miscellaneorum tom. 8. gezogen hat. Nebst dem seyn auch in dem kleinen Catechismo Lutheri, gedruckt zu Leipzig im Jahr 1580. folgende Worte zu lesen: Quid est Sacramentum, quod ad altare distribuitur? Respondetur: est verum Corpus, & verus sanguis Christi. Was ist das Sacrament / das da bey dem Altar außgetheilet wird? Antwort: Es ist der wahre Leib / und das wahre Blut Christi. So ist dann schon vor der Niessung / und allbereits damalen Christus gegenwärtig / da man

 das

das Abendmahl darreichet. Ein gleiches ist in der Augspurgischen Confession, articul. 16. und in den Schmalkaldischen Artickeln zu finden. v. Catechis. min. pag. 696. So hat auch der Lutheraner Abgott Kemnitius die Sache von dem Abendmahl so verstanden / wie zu lesen bey Bellarmino citato loco c. 2. daß weilen darbey sich fünfferley Unterhandlungen befinden/ als daß man das Brot in die Hand nehme / dasselbige seegne / breche / außtheile / und geniesse/ in diesen allen Wercken Christus gegenwärtig seye. Auß welchem zu sehen / daß der Anhang deß Catholischen Liebhabers nicht ohne Grund gesaget / es thäten die Lutheraner Christum in der Butter-Meste auffle-halten. Und habe ich auch dieser Jahren auß dem Munde der Lutheraner warnehmen müssen/ Christus seye gegenwärtig damahlens / und vor der Niessung / da der Prædicant in Darreichung deß Abendmahls spricht: Nehmet hin / und esset / das ist mein Leib: Sonsten der Prædicant in so wichtiger Sachen eine unverantwortliche Lügen begehen möchte.

Daß aber die Lutheraner von ihrer Lehr umgesattelt / und fast jährlich ein anders auß der Taschen spiehlen; Wer kan alle ihre Possen wissen / und ihnen auff den rechten Zahn treffen? Hat es doch Hertzog Friedrich auß Sachsen nicht treffen können / der zu Zeiten Luthers bey einer Taffel gesagt: Was mir heut zu glauben vorgestellet wird / das weiß ich; Wie es aber morgen lauten wird / weil schier täglich ein anders vorkommt / das kan ich nicht wissen. Liese deß Luthers Wetter-Hahn / da wirst du sehen / wo sich

dieser

dieser Vogel nach dem Winde gelencket / und bald recht / bald linkisch præsentiret hat.

NB. Daß Luther die Consecration gebilliget / ist bey Cælestino tom. 2. ejus. fol. 370. zu sehen: Und sollen die Wort bald in der Haselnuß angeführet werden.

17.

Betrug Günthers wegen beyder Gestalt.

AM 35. Blat hat Günther sich eines abscheulichen Betruges unternommen / in dem er meldet / als hätte der hochwürdigste Cardinal Joannes Bona geschrieben / daß alle und jede Christen durch die erste zwölff hundert Jahr nach Christi Geburth unter beyden Gestalten das Abendmahl sollen empfangen haben: Und diß zu aller Zeit / und aller Orthen; und damit er in seinen Tücken nicht so leicht möchte erhaschet werden / so hat er sich zwar auff das anderte Buch deß HErren Cardinalis beruffen / und das 18. Capitel citiret / den Titul aber deß Buches nicht benennet / damit man / weilen dieser Hochgelehrte Herr mehr Bücher ans Liecht gegeben / nicht so leicht auff den Grund kommen möchte.

So ist dann zu wissen; daß dieser Herr Cardinal in seinem anderten Buch am 18. Capitel / so er rerum liturgicarum librum nennet / deren zwey seyn / also redet: Certum est, omnes passim Clericos, & Laicos, viros, & mulieres, sub utraque specie, sacra mysteria sumpsisse, cùm solenni eorum celebrationi

brationi aderant, & offerebant, ac de oblatis participabant; extra ſacrificium verò, & extra Eccleſiam, ſemper, & ubique communio ſub una ſpecie in uſu fuit. Auff Teutſch alſo: Es iſt gewiß/ daß alle Geiſtliche/ und Weltliche/ Manns-und Weibs-Perſohnen gemeiniglich das heilige Sacrament unter beyden Geſtalten genoſſen haben/ wann ſie ſich bey dem vornehmen Prieſterlichen Ammt einfunden/ opfferten/ und von dem Geopfferten ihren Theil bekamen: Auſſer deß Meß-Opffers aber/ und auſſer den Gottes-Häuſern ware zu jeder Zeit/ und aller Orthen die Communion/ unter einer Geſtalt im Gebrauch. Auß welchen Worten klar iſt/ daß der Herr Cardinal Bona gantz ein wiedriges gelehrt/ als es der tückiſche Günther verkauffet hat: Und daß der Lutheriſche Prædicant, mit einem abſcheulichen Betrug umgangen iſt. Weilen aber Günther folgende Wort bey dieſem Authore auch geleſen: Semper, & ubique ab Eccleſiæ primordiis, uſque ad ſæculum duodecimum, ſub ſpecie panis & vini, communicârunt fideles: Daß die Chriſtglaubige von Anbeginn der Kirchen allzeit/ und aller Orthen biß auff das zwölffte Jahr-hundert/ unter der Geſtalt deß Brots und Weins communiciret haben: (Verſtehe/ bey wehrendem Meß-Opffer/) ſo hat Günther das jenige für ſein Krämel angezogen/ was ſich für ſeinen Verkauff am beſten geſchicket; Und dasjenige fein ſauber ſtehen laſſen/ was ihm den Kram/ und Jahr-Marckt verderbet hätte: Als nemlich/ daß die Chriſtgläubige zu jeder Zeit/ und aller Orthen/ auſſer der Meſſe/ und auſſer der Kirchen/ im Gebrauch gehabt/ unter einer Geſtalt zu communiciren.

ciren. Es muß auch Günther nicht nach dem Titel deß citirten achtzehenden Capitels gesehen haben; Der also lautet: Communio olim, sub utraque specie. Sub una tantùm, nunquam vetita: imò multoties usitata, à primis Ecclesiæ sæculis, & deinceps. Die Communion hat man vor Alters unter beyden Gestalten gereichet; doch ist es nie verbothen gewesen/ unter einer Gestalt zu communiciren/ ja solches ist offt im Brauch gewesen/ und diß gleich bey den ersten Jahren der Kirchen/ und so hinführo. Nu wo bleibt Günther widerum mit der Wahrheit?

18.
Günther will alles/ was zu halten/ auff einem Spann-Zettel geschrieben haben.

AM sechzehenden Blat will Günther nicht zugeben/ daß man Christum unsern Heyland in der Hostien anbethen solle: Und suchet seine Lehre außzuwürcken mit dem gebräuchlichen Luthrischen Spruch: Wo stehet doch ein Wort in heiliger Schrifft/ daß wir Christum in der Hostien anbethen sollen? Auß welchem zu sehen/ daß Günther nichts zuzulassen gesinnet sey/ als was in der heiligen Schrifft geschrieben stehet: Jenem plumpen Diener nicht unähnlich/ der seiner Herrschafft keine Arbeit/ keine Verrichtung/ keine Ehre leisten wollen/ es wäre dann solches im Spann-Zettel convenirt/ und stipuliret worden.

Wann aber deß Günthers argumentation was gültig/

gültig / so will ich ihn auch gefraget haben: wo stehet ein Wort in der heiligen Schrifft geschrieben / daß man / wie es Günther vorgibt / Christum nirgends als im Himmel anbethen soll? Wo stehets geschrieben / daß man ihn in der Hostien (im Fall Er gegenwärtig / wie es die Catholischen glauben / und beweisen /) nicht anbethen soll? Und dieweil die Lutheraner viel von diesem Spruch halten / so will ich ferner gefragt haben / wo stehets geschrieben: Daß Luther die Kirche reformiren sollen? Daß er der anderte / oder dritte Elias / der vornehmste / und letzte Prophet gewesen? Wo stehets geschrieben / daß man die Geboth GOttes nicht halten möge? Daß man in allen Wercken sündige? Daß durch die Tauffe die Erb-Sünde (quantùm ad culpam, und was rechtschaffener Weise eine Sünde genennet wird /) nicht völlig gehoben werde? Wo stehets geschrieben / daß man stehend / und in den Hut / oder Schürtze hinein bethen solle / wie es die Luthrischen machen? Und dergleichen Sachen viel hundert mehr / die doch in keiner heiligen Schrifft gebothen seyn / und dannoch bey den Luthrischen beobachtet werden.?

Darbey will ich mich anjetzo nicht auffhalten / sondern will dem Günther ein Blat communiciren / so jemand von dieser Sache / und auff diesen Schlag zu Papier gebracht; so er ein Haselnüßchen benamset: Ich wills ihn lassen auffbeissen.

Ein

Ein Hasel-Nüssel.

Für den Luthrischen Worts-Diener/ Sincerus Catholicus genannt/ zum auffbeissen.

ES ist in Leipzig im Jahr 1710. durch Martin Fulde ein Tractätlein im Drucke außgangen / mit folgender Vorschrifft: Sinceri Catholici auffrichtige Vorstellung / und Abbildung der Passions-und Fasten-Andacht / in der Römisch Catholischen Kirche: Worauß von Beschaffenheit der gantzen Religion / und GOttes-Dienstes derselben geurtheilet werden kan. Nun ob zwar der Schrifft-Steller seinen Nahmen unter der Hasel-Stauden deß Sinceri Catholici, wie er sich nennet / verbergen wollen / so weiß man doch/ was für ein Hase darunter liege; und dürffte man nicht viel auff die Staude schlagen / so sollte sich das liebe Thierlein mit seinen langen Ohren verrathen geben.

Allein / wir wollen es derweilen in seiner Stille ruhen lassen / und nur ein Nüßchen von der Staude brechen / und dem lieben Sincero zum auffbeissen præsentiren.

Es hat sich dieser unauffrichtige Sincerus bemühet darzuthun / daß fast alle / und jede Cæremonien, so bey dem Catholischen Gottesdienst im Brauch seyn / sollen für untüchtig/ abergläubisch/ unchristlich/ ja gar für abgöttisch gehalten werden: Welches er mit Luthers Worten / die in der Hauß-Postill im ersten Theil / Dominicâ Invocavit,

cavit, fol. 184. b. sollen zu finden seyn/ bekräfftiget; und also spricht: Wann wir die Warheit bekennen sollen/ so hat Lutherus wohl hiervon geurtheilet: Etwas sonderliches anfangen/ (in der Fasten kein Alleluja singen/) da ist kein Befelch noch GOttes Wort von/ derohalben ist es ein stinckender Dreck für GOtt/ und kein GOttes-Dienst.

Auß welcher schönen/ und höchst-erbaulichen Lehre der Sincerus schliessen will/ daß alle Catholische Cæremonien/ so etwan bey der Messe/ und Communion, item bey Verehrung deß bittern Leydens und Sterbens JEsu Christi durch die Fasten-Zeit/ sonderlich an der Ascher-Mittwoche/ am Sonntag Lætare und Judica, Palm-Sonntag/ und folgende Marter-Woche/ Grünen-Donnerstag/ Charfreytag/ im Schwung seyn/ wie dann auch fast alle Gebeths-Andachten und uhralte Gewohnheiten der Kirchen/ so bey dem Catholischen GOttes-Dienst üblich/ nichts anders als ein stinckender Unflat/ und Dr. für GOtt seyn müssen. Und dieses darum/ weil nehmlich darvon kein göttlicher Befehlch/ noch etwan ein GOttes-Wort in der Schrifft zu finden seye.

So lasset uns dann sehen/ was auß dieser also trefflichen Luthrischen Glaubens-Grund-Regel folge. Laut deß Groß-Vatters Lutheri Ausspruch/ ist alles für GOtt/ ein stinckender Dr. so man für GOttes-Dienst außgiebt/ da kein Befehlch/ noch etwan ein Gottes-Wort darvon in der Schrifft zu finden ist: In etwas höfflicher/ und leiser/ redet darvon Compendium locorum Theologicorum, loc. 26. p. 297. so durch Leonhart Hutter/

ter/ Wittenbergischen Professorem, auff Befehlich Ihro Churfürstlichen Durchl. Christiani deß anderen im Jahr 1654. im Drucke außgangen; da folgends zu lesen: Quidquid à DEO non præcipitur, sed humanâ fit voluntate, illud cultus Dei esse nequit. Was es immer sey / so von GOtt nicht befohlen wird / sondern durch Menschen Willen / und Verordnung geschicht / kan kein GOttes-Dienst seyn.

Nun aber gebrauchen sich die Lutherischen bey ihrem so genandten Gottes-Dienst viel hundert Cæremonien, die nirgends von GOtt befohlen worden; Und von welchen kein Gottes-Wort anzuführen.

Dergleichen seyn 1. daß man die unmündige Kinder tauffen lasse: 2. daß man zu Gevattern bitte / und Pathen ernenne: 3. Daß man den Täuffling / nicht auch etwan mit Wein / oder Bier / oder Rosen-Safft tauffen möge. 4. Daß man jene Wort: Ich tauffe dich im Nahmen deß Vaters / Sohns / und heiligen Geistes / nicht nur etwan in Gedancken führe / sondern mündlich außspreche. 5. Daß man zu solcher Function ordinariè einen Tauff-Stein halte / das Kind auß der Tauffe hebe / und einen gewissen Nahmen ihm gebe. 6. Daß man vor der Niessung deß Abendmahls seine Sünde dem Pastor mündlich beichten muß / und sich eines gewissen Formulars gebrauchet / so in keiner Schrifft zu finden. 7. Daß solches bey vielen mit gebogenen Knyen vorgenommen wird. 8. Daß sich der Prædicant bey dem Schlüssel-Ammt gewisser Wort gebraucht / und zwar in Teutschland / in teutscher Sprach;

Darvon

darvon gar kein göttlicher Befehlch ist. 9. Daß die Prædicanten einiger Orthen das Creutz über das Beicht-Kind machen / und den Seegen sprechen; endlich auch um den Beicht-Pfennig anhalten. 10. Daß sie / die Lutheraner / laut deß Lutherischen Catechismi / mehr dann einmahl deß Jahrs beichten / und das Abendmahl empfangen sollen. 11. Daß sich die Prædicanten gewisser Hostien / und Oblaten bey dem Abendmal gebrauchen / verschiedene Figuren / und zuweilen die Bildnüß deß Luthers drauff drucken lassen. 11. Daß sie / laut der Augspurgischen Confession, deß Tags nicht mehr als eine Messe halten. 12. Daß sie bey einer jeden Meß das Volck communiciren müssen: Und daß man bey ihnen nüchtern zum Abendmal treten soll. 13. Daß das Brot zum Abendmahl / und der Wein / in Landes-Sprache müsse geseegnet werden. 14. Daß man zum Abendmal kein Rocken- oder Gersten-Brot nehme. 15. Daß sie das Abendmahl einige knyend / andere stehend einnehmen / und die Prædicanten / vieler Orten sich darzu Catholischer Priesterlicher Kleyder gebrauchen / auch bey der Niessung den Communicanten ein Vortuch vorhalten. 16. Daß sie sich vieler Gebether / deren keines in der Schrifft zu finden / vor / und nach der Niessung deß Abendmals gebrauchen. Darbey viel Gesänge / so etwan die Schulmeister nach ihrem eygnen Kopff zu Papier gebracht / halten / und darzu die Orgel-Wercke klingen lassen / besonders wann es dahin kommt: Erhalt uns HErr bey deinem Wort. 17. Daß sie ihre Predigten von hohen Cantzeln herab lesen / die sie auch zuweilen mit sauberen

Materien behencken: Und bey solcher Verrichtung sich der Chor-Röcke gebrauchen. 18. Daß sie bey den Ehlichen Traüungen viel Seegens über den Bräutigam und über die Braut sprechen / und sie ansingen lassen. 19. Daß sie bey ihren Begräbnüssen die Glocken rühren/ Lob-Predigt/ und Abdanckungen halten für ihre Todte/ Capellen/ Grab-Steine/ Grufften/ Ehren-Bilder auffrichten: Und viel hundert der Sachen mehr / die sie bey ihren dergleichen so genannten Gottes-Diensten im Brauch haben.

Nun ist aber / wie gesagt worden/ von solchen Cæremonien kein göttlicher Befehlich / in der Schrifft zu finden. So folget dann/ wann Martin Luther / und der unauffrichtige Sincerus nicht gelogen hat/ daß alle jene Cæremonien, deren sich die Lutheraner bey ihrem so genannten Gottes-Dienste/ohne Befehlich Gottes/ und ohne Schrifft gebrauchen/ ein lauter Unflat/ und stinckender Dr. für GOtt seye.

Was nun zu diesem die Lutherisch-gesinnte sagen werden/ und ob sie sich nicht etwan von solcher sauberen Lehre werden abhalten lassen / kan ich nicht wissen: Besonders/ wann ihnen zu Augenschein kommen sollte / was von dergleichen Kirchlichen Gebräuchen Luther/ und die Augspurgische Confession, wie dann auch das Concordien-Buch hinterlassen hat.

Und was zwar den Luther betrifft/ so hat selbiger in einem Brieff an Wilhelm Pravest, Pastoren zu Kiel im Holsteinischen / im Jahr 1528. folgendes abgehen lassen/ wie solches bey Georg Cœlestino tom. 2. Epistolarum Lutheri, folio 370.

 zu

zu finden; da er also spricht: Ego ſanè nullas cæremonias damno, nisì quæ pugnant cum Evangelio. Cæteras omnes in Eccleſia noſtra ſervo integras. Nam baptiſterium ſtat, & baptiſmus, (licèt vernaculâ linguâ fiat,) habet ſuos ritus, ſicut antea: imò & imagines permitto in templo, nisì quas ante meum adventum furioſi fregerant. Sic & Miſſam in ſolitis veſtibus, & ritibus celebramus, nisì quòd vernaculæ cantiones quædam miſcentur; & verba conſecrationis, locô canonis, vernaculè proferimus. Denique miſſam Latinam, nequaquam volo ſublatam, nec vernaculam permiſiſſem nisì coactus. Summa; nullos magìs odi, quàm eos, qui cæremonias liberas, & innoxias exturbant. Teutſch alſo: Gewißlich verwerffe ich keine Cæremonien, die außgenommen / ſo wieder das Evangelium lauffen. Die übrigen behalte ich alle in meiner Kirchen völlig / und gäntzlich. Der Tauff-Stein hat ſeine Stelle; und die Tauffe ihre Cæremonien wie vor dieſem / außgenommen / daß ſie in der Land-Sprache geſchehe. Ja ich laſſe auch die Bilder in der Kirchen zu: Jene außgenommen / welche von einigen raſenden Leuthen ſeyn vor meiner Ankunfft zertrümmert worden. So halten wir auch Meſſe in gewöhnlichen Kirchen-Kleydern / und mit gewöhnlichen Cæremonien: Nur daß man einige Geſänge in der Landes-Sprache einmenge / und daß wir die Wort der Conſecration, an ſtatt deß Canonis, Teutſch vorbringen. Mit einem Wort / ich will gar nicht die Lateiniſche Meſſe auffgehoben haben / hätte auch die Teutſche nicht zugelaſſen / als weil ich gezwungen war. In Summa

ma / ich hasse keine mehr / als diejenige / die die freygelassene / und unschädliche Cæremonien außtilgen wollen. Wer da ein mehrers will von deß Luthers Meynung in diesem Puncte haben / der besehe sein Send-Schreiben an die Wittenberger / bey Cœlestino, citato fol. 153. und an Niclas Haußmann fol. 49. und den kleinen Catechismum / da er gewisse Cæremonien, so bey der Beicht sollen gebraucht werden / vorschreibet / und in dem Concordi-Buch pag. 365. zu finden seyn.

Was aber die Augspurgische Confession belanget / so seyn in derselben art. 15. folgende Wort zu lesen: De ritibus Ecclesiasticis docent, quòd illi ritus servandi sint, qui sinè peccato servari possunt; & prosunt ad tranquillitatem, & bonum ordinem in Ecclesia, sicut certæ feriæ, festa, & similia. Von Kirchen-Ordnungen lehret man / diejenigen zu halten / so ohne Sünde mögen gehalten werden; und zum Frieden / und guter Ordnung in der Kirchen dienen / als da seyn gewisse Feyer-Fest-Täge / und dergleichen. Und im 21. Artickel ist zum Beschluß der Augspurgischen Confession folgendes zu lesen: Hæc ferè summa est doctrinæ apud nos, in qua cerni potest, nihil inesse quod discrepet à Scripturis, vel ab Ecclesia Catholica, vel ab Ecclesia Romana, quatenus ex Scriptoribus nota est. Ex libro Concordiæ pag. 21. 22. Apud nos magna ex parte veteres ritus diligenter servantur; falsa enim calumnia est, quòd omnes cæremoniæ, omnia vetera instituta, in Ecclesiis nostris aboleantur. Diß ist fast die Summa der Lehre bey uns / (Augspurgischen Confessionisten /) daraus zu sehen ist / nichts allhier zu seyn / wel-

ches der heiligen Schrifft/ oder der Catholi=
schen / oder auch der Römischen Kirchen / so
viel man auß den Geschicht=Schreibern/ (oder
auß den Schrifften der Vätter/) sie kennen kan /
zuwieder lauffe. = = So werden auch die ur=
alte Gebräuch und Cæremonien, meistentheils
bey uns fleissig observiret/ und erhalten. Drum
es für eine Calumnie und Verläumdung zu hal=
ten / daß man vorgibt / als hätte man bey uns
(Augspurgischen Confessionisten/) alle Cæremo-
nien, und alte Gebräuch / und Satzungen/ bey
unseren Kirchen abgeschaffet. So viel auß der
Augspurgischen Confession.

Was endlich das Concordi-Buch / so der Kern
deß Luthrischen Glaubens bey etlichen seyn soll /
betrifft / gibt dasselbige zu / daß die Kirche GOt=
tes Gewalt habe / einige Gebräuche / und Cære-
monien einzuführen/ und auch abzuschaffen; Ob=
schon solche Gebräuche und Cæremonien kein gött=
liches Geboth oder die Schrifft für sich hätten /
und also redet das Concordi-Buch c. 10. de Cæ-
remoniis Ecclesiasticis: Credimus, docemus, & con-
fitemur, quòd Ecclesia Dei, quibusvis temporibus,
& locis, pro re nata, liberrimam potestatem habeat,
(in rebus verè adiaphoris,) aliquid mutandi, ab-
rogandi, constituendi. Wir glauben / lehren /
und bekennen / daß die Kirche GOttes / zu je=
den Zeiten / und an allen Orten / nach Gelegen=
heit / eine gantz freye Macht habe / in solchen
Dingen / die wieder GOtt nicht lauffen / und
frey gelassen seyn / etwas zu ändern / auffzu=
heben / oder einzusetzen: So stehen auch in der
Lutherischen Apologia c. de Humanis traditionibus,
im

im Concordi-Buch pag. 190. folgende Wort: Traditiones veteres factas in Ecclesia, utilitatis, & tranquillitatis causâ, libenter servamus: Exclusâ opinione, quæ sentit, quòd justificent. Wir observiren gar gern die alte Gebräuche/ so in der Kirchen GOttes eingericht worden; und dieses/ Nutzens und Ruhe halber; doch nicht auß der Meynung/ daß sie den Sünder rechtfertigen mögen.

Auß diesem allen ist zu sehen/ daß/ obschon viel der Cæremonien, so auch die Lutherische bey ihrem falschen Gottes-Dienst observiren/ und keinen göttlichen Befehlich/ noch etwan einen expressen Text in der Schrifft haben/ dannoch weder vom Luther/ weder von der Augspurgischen Confession, noch von den Apologisten/ oder Concordi-Buch für einen Unflat/ und stinckenden Dr. seyn gehalten worden: Und solte es ja geschehen seyn/ (wie dann der Lutherische Glaube bald warm-bald kaltes blaset;) so wird der unauffrichtige Sincerus Catholicus, es sey dann/ daß er sein Hasen-Nüssel mit einigen Lutherischen Cæremonien versalbe/ eine harte Nuß hiermit auffzubeissen haben.

19.

Günther will keine gegenwärtige Kirche GOttes erkennen.

AM 16. Blat will es dem Günther lächerlich vorkommen/ daß sich der Catholische Anhang auff die Kirche GOttes beruffen; Unangesehen

gesehen daß S. Augustinus geschrieben: Ego Evangelio non crederem, nisì me Catholicæ Ecclesiæ commoveret authoritas. S. Augustinus in Epist. Jud. c. 5. Ich wolte dem Evangelio nicht Glauben geben/ wann mich der Catholischen Kirchen Authorität nicht darzu bewegete. Und Christus der HErr selbsten Matth. 18. gesagt: Dic Ecclesiæ: Si autem Ecclesiam non audierit, sit tibi sicut Ethnicus, & Publicanus. Höret dich dein Bruder nicht/ so sag es der Kirchen: Höret er die Kirche nicht/ so halte ihn als einen Heyden und Publican, oder offnen Sünder. Uber welche Wort der Uncatholische Immanuel Tremellus, und Franciscus Junius über diesen Text/ in der Schrifft/ so sie cum scholiis im Jahr 1602. im Drucke außgehen lassen/ selbst sprechen: Qui Ecclesiæ judicium contemnit, Deum contemnit; Wer das Urthel der Kirchen verachtet/ der verachtet GOTT selbsten. Nun bey diesem wird Günther wiederum eines lachen: Unangesehen/ daß geschende Leuthe für kein gutes Zeichen am Menschen halten/ der sich ohne Ursach ins Lachen begibt.

Nachdem sich nun Günther zur Gnüge verlacht/ so gibt er vor/ am 16. gemeldten Blat/ daß er dasjenige gern annehme/ was die alte Apostolische Kirche geglaubet hat: Darauß zu schliessen/ daß er sich einzig und allein auff die alte Apostolische Kirche beziehe/ und von keiner jetzigen Kirche/ die in Glaubens-Sachen die Strittigkeiten beylegen möge/ etwas wissen wolle. Wann deme also/ so muß Christus der HErr heutiges Tages in der gantzen Welt keine Kirche haben/ die man befra-

befragen / und die man in Glaubens-Sachen anhören soll: Sondern man wird all- und jedemahl da ein Glaubens-Streit / oder Frage aufffkommt / die vor viel hundert Jahren verstorbene Apostel nacher Sachsen / dem Günther zugefallen / beruffen müssen; damit solche / über den entstandenen Fragen das Urthl / und Außspruch fällen / und was zu halten seye / vorschreiben. So muß ferner das Wort Christi / Dic Ecclesiæ: Sag es der Kirchen / so viel heissen; als: Liebe Christen / sollte unter euch mit der Zeit eine Zwistigkeit entstehen / oder eine Zweyffelhafftigkeit in Glaubens-Sachen / in einem oder dem andern Punct der Schrifft vorfallen / so etwas neues seyn möchte / und in keiner Schrifft klar zu finden wäre / so berufft euch nur auff die Apostel / die zwar schon längst verblichen / dennoch euch völlige Nachricht von allem geben werden.

Wann dem also / so wolte ich den Günther reden lassen / warum sich die Lutheraner / wann sie von den Catholischen geschraubt werden / sich nicht auff die Apostolische Kirche / sondern auff die Augspurgische Confession, oder auff die Apologia, oder auff das Concordi-Buch / oder auff das Corpus Doctrinæ, oder auff die Schrifften deß Luthers / oder eines lüderlichen Prædicanten beruffen: Die da Sachen vorbringen / von welchen es den lieben heiligen Aposteln niemalens getraumet hat? Ferner: Wann man sich nicht auff die gegenwirtige / sondern nur bloß und allein auff die uralte Apostolische Kirche beruffen soll / warum haben dann die Lutheraner so manche Zusammenkunfft gehalten: Als zu Schmalkalden / zu Marpurg /

purg / zu Leipzig / zu Dreßden; und consultiret / was etwan in diesem und jenem punct zu glauben / wie und welcher Gestalt dieser oder jener Text der Schrifft zu verstehen seye? Und warum spiehlen sie den Affen der wahren Christlichen Kirchen / und halten ihre Consistoria: Allwo ihre so genannte Geistlichkeit die Stelle der Kirchen vertritt / eins und das andere / was den Glauben / und den GOttes-Dienst betrifft / schlichten: Und denen die Untergebene / ohne daß sie sich auff die uralte Apostolische Kirche beruffen können / als Vorstehern der Kirchen / gehorsamen müssen?

Und wann es gültig / daß man die gegenwärtige Kirche nicht schuldig anzuhören / sondern / daß sich ein jeder auff eine längst-verschiedene Obrigkeit einigst / und allein beruffen mag / warum hat dann GOtt der HErr Deut. am 17. den Befehlich ergehen lassen? Venies ad sacerdotes Levitici generis, & ad Judicem, qui fuerit NB. illo tempore, quærésque ab eis; qui indicabunt tibi Judicij veritatem. Et facies, quodcunque dixerint, qui præsunt loco, quem elegerit dominus, & docuerint te, juxta legem ejus. Sequerísque sententiam eorum; nec declinabis ad dexteram, neque ad sinistram. Qui autem superbierit, nolens obedire sacerdotis imperio, qui NB. eo tempore, ministrat Domino Deo tuo, & decreto Judicis, morietur homo ille; & auferes malum de Israël. Teutsch also: Wann dir eine Sache für Gerichte wird zu schwer seyn; So solst du dich auffmachen / zu den Priestern und Leviten / und den Richter / der zur selbigen Zeit NB. im Amt seyn wird / gehen / und sie befragen. Die sollen dir

das

das rechte und warhafftige Urthel sprechen. Und du solst nach dem thuen / was jene immer sagen werden / die dem Ort / so ihme der HErr erwehlen wird / vorstehen / und dich nach seinem Gesätze unterrichten werden. Du solst ihrem Urtheil folgen / und weder auff die rechte / noch lincke Hand von ihnen weichen. Solte aber jemand stoltziren / und dem Befehlich deß Priesters / der zur selbigen Zeit NB. in dem Dienst deß HErrn stehen wird / und dem Schluß deß Richters nicht gehorchen wollen / der soll deß Tods seyn / und du solst das Böse / oder den bösen Menschen auß Israel abschaffen. Nun lieber Günther lachet eins darzu.

20.

Günther dringt scharff auffs Heyrathen.

AM 18. 19. 20. 21. 22. Blat bemühet sich Günther sehr embsig die Catholische Geistliche zu bereden / daß sie sich doch mit einer Hauß-Crone / wie die Prædicanten ihre geistliche Frauen zu nennen pflegen / versehen möchten: Und scheinet / weilen er mit dieser Matery so viel Papier angefüllet / er müsse nicht wenig seinen Kopff drüber zerbrochen haben. Welches vielleicht darum geschehen / weilen Er alle Leuthe eines Luthrischen Tuches haben wolte; und ihme niemand vorrucken könte / daß er mehr als ein paar Pantoffeln vor seinem Bette habe. Sonsten ware deß heiligen Apostels Pauli guter Wunsch / damit ihme beson-

besonders die Geistlichen nachfolgen / und sich vom Ehestand enthalten solten: Günther aber haltet dem heiligen Apostel tapffer die Widerpart; Und wolte gern sehen / daß alles und jedes / Weltliches / und Geistliches / nach der Braut griffe. Und da ihme Christus unser HErr und Heyland zum Exempel vorgestellet / und im Catholischen Anhang gemeldet worden / es seye solcher Obrister Priester in seinem Jungfräulichen Stande biß in Tod hinein verblieben; Hat sich Günther sehr sauber verantwortet / da er am 19. Blat seiner Vindication geschrieben: Christus wäre in die Welt gekommen / das menschliche Geschlecht zu erlösen / und nicht zu vermehren: Deßwegen Er auch im Jungfräulichen Stande beharret. Darmit Günther gnug zu verstehen gegeben / daß die Luthrische Prædicanten / die so viel von dem Ehestand / und nichts von der Jungfrauschafft halten / nur auff diese Welt kommen seyn / das menschliche Geschlecht zu vermehren. Und also jener ihnen nicht Unrecht gethan habe / der von den Luthrischen Prædicanten geschrieben:

Sie sammlen das Geld / vermehren die Welt /
Den Himmel sie läeren / die Fromme verkehren:
Die Höll sie anfüllen; das ist der Prædicanten ihr gantzes Thun / und Willen.

Es meldet auch Günther / Sanct Paulus habe durch jene Wort: Ein Bischoff sey eines Weibes Mann / den Geistlichen nur die simultaneam, und nicht die successivam polygamiam versaget: Allein ich frage / wo stehet solches geschrieben? Da inzwischen die Wort Sanct Pauli einen weit andern Verstand haben / als es Günther vorgibt; wie bey Cornelio à Lapide und Bellarmino zu finden ist.

ist. Ferner will Günther / daß auch unter den Lutheranern nicht alle Prædicanten sich in Ehe einlassen: Allein / ich will gefraget haben: Wie lang es wehren werde? Und noch darzu / wo das sechste Geboth GOttes bleiben werde / welches / nach ihrer Lehre / zu halten / ein unmögliches Ding ist. Mehrers will Günther wissen / warum man anjetzo in der Römischen Kirchen keinen einigen solchen Geistlichen hat / der eines Weibes Mann seye? Anwort; Weilen / GOtt Lob / niemand Weibrisch auß unsern Geistlichen werden will / sondern dasjenige zu halten bemühet seyn / was sie GOtt dem Allmächtigen / ihme zu Lieb / und Ehre zu halten versprochen haben: Und darzu auff die Weiber nicht so geyl seyn / wie es bey den Luthrischen Prædicanten zu sehen ist. Endlich will Günther versichern / daß man durch die Jungfrauschafft bey GOtt nichts verdienen möge: Dann / spricht Günther / wo stehet solches geschrieben? Antwort: Dorten Matth. am 19. Qui reliquerit uxorem - - centuplum accipiet, & vitam æternam possidebit. Warlich / ich sags euch / spricht Christus der HErr; wer da um meines Nahmens Willen / sein Hauß / oder Brüder / oder Schwester / oder Vatter / oder Mutter / oder Weib / oder Kinder verlässet / der wird darfür ein hundertfältiges bekommen / und das ewige Leben besitzen. Soll dann nun das ewige Leben nichts seyn?

21. Ob

21.

Ob Christus der HERR beym Abendmahl gewandelt / und geopffert habe.

AM 26. Blat beschuldiget Günther den Catholischen Anhang zweyer Lügen / als erstlich; Weilen dieser vorgibt / Christus / als Er bey Sanct Lucas am 22. cap. gesagt: Hoc est corpus meum, Das ist mein Leib; Habe das Brot in seinen Leib verwandelt. Daß aber diß keine Lügen seye / sondern daß Günther vielmehr eine Ketzerische Unwahrheit begangen habe / ist auß dem hell und klar / weilen diese Lehre von der Consecration, und Wandlung zu jeden Zeiten von Anbeginn der Kirchen GOttes fest ist geglaubet worden: Dessen Zeugnüß auß dem Alterthum geben / wie Bellarminus L. 3. de Sacramentis c. 20. deren Wort anführet: Justinus, Irenæus, Tertullianus, Cyrillus Hierosolymitanus, Ambrosius, Augustinus, Gregorius Nyssenus, Chrysostomus, Cyrillus Alexandrinus, Eusebius Emissenus, Remigius Rhemensis, Gregorius primus, Beda, Joannes Damascenus, Theophylactus, Strabus, Alcuinus, Remigius, Altisiodorensis, Amalarius, Paschasius Corbejensis &c. &c. Welcher Bellarminus auch am 19. c. diese Lehr stattlich auß der göttlichen Schrifft außführet / und allen Ketzerischen Einwürffen zur Gnüge begegnet.

Zum anderten will Günther den Catholischen Anhang einer Lügen straffen / da zu lesen / es habe Christus der HErr das gewandelte Brot dem

dem himmlischen Vatter geopffert. Daß aber diß keine Lügen seye/ sondern daß Günther vielmehr eine Ketzerische Unwarheit begangen habe/ wird gleicher Massen auß dem bewiesen/ weilen sich die Kirche GOttes von dero Anbeginn an diese Lehr gehalten; wie wiederum bey Bellarmino L. 1. de Missa, darvon zu lesen / der auch diesen Glaubens-Artickel auß den in der Schrifft befindlichen Figuren / auß den Propheten/ auß dem neuen Testament/ auß der Meß-Ordnung deß heiligen Jacobi deß Apostels/ itèm Clementis, Basilii, Chrysostomi; itèm auß dem fünfften/ und sechsten Buch deß Kirchen-Lehrers Ambrosii; &c. &c. bekräfftiget: und seine Rede am 23. Capit. mit dem beschliesset; daß die Catholische dißfalls genug Beweißthums haben/ weilen diese Lehre durch die ersten tausend Jahr / wie es die Ketzer selbst gestehen müssen / so wohl bey der Lateinischen / als Griechischen / und andern Christlichen Kirchen / fest geglaubet worden: So auch Luther in seiner ersten Schrifft/ wieder den König von Engeland gebilliget hat. Wo bleibt nun Günther mit seiner Warheit?

Noch zu mercken / daß der Günther/ als sich der Catholische Anhang auff die Vätter/ und Kirchen-Lehrer beruffen/ diese saubere Antwort am 16. Blat von sich gegeben. Was der Catholische auß beyden Kirchen-Lehrern anführet / achte ich nicht werth weitläufftig zu beantworten. Dann bekannt/ daß wir Evangelische (schämet sich zu sagen/ wir Luthrische) Christen/ die Schrifften der Kirchen-Lehrer für das Principium Scripturam interpretandi nicht annehmen. Das heisset auff

Teutsch

Teutsch so viel als gesagt: Wir Lutheraner seyn so gescheyde Leute/ welche die heilige Schrifft/ nicht etwan nach anderer gescheyden Leute Außlegung/ sondern nach unserm eygnen Kopff/ und Gutduncken annehmen/ und so weit uns die Glaubens-Sachen/ und Texte der Schrifft gefallen lassen/ so weit sich unser Verstand/ oder Einbildung erstrecket. Protestantes nihil habent commercij cum Patribus: aut irridendos, aut certè despiciendos propinant. spricht Canus in locis Theol. l. 7. c. 3. Nun so bleibt darbey/ ihr gute Leute; so ist es nicht nöthig/ sich mit dem Günther auff die uralte Apostolische Kirche/ noch auff die Augspurgische Confession, noch auff das Concordi-Buch/ oder was dergleichen seyn kan/ zu beruffen: So haltet dann fein fest an eurem Kopff/ und schauet zu/ daß ihr ihn nicht etwan verliehret: Dann wo möchtet ihr einen andern/ und einen so thörichten so bald wiederum erhaschen? Schauet aber zugleich zu/ daß/ indem ihr die Schrifften der Vätter für kein principium intrinsecum credendi zulassen wolt/ (welches schön recht ist/ wenn ihrs nur verstehet/ was es heissen soll/) schauet/ sage ich/ zu/ daß ihr nicht etwan auß eurem eygnen Kopff und Einbildungen/ euch ein intrinsecum principium credendi machet. Was das heisse/ wird euch der Günther/ wann ihr nur sonsten ihme mehr/ als den Kirchen-Lehrern trauet/ hoffentlich erklären/ und aussagen.

22. Un-

22.
Unwahrheit deß Günthers/ wegen Citirung deß Sendschreibens Sanct Cypriani.

Es hat der Liebhaber der Catholischen Wahrheit in seinem Catholischen Anhang am 119. Blat gemeldet/ welcher gestalt Christus der HErr bey dem letzten Abendmahl das Brot in seinen heiligen Leib verwandelt/ und GOtt dem Vatter geopffert habe. Und hat zugleich/ als Zeugen solcher Lehre/ den uralten Kirchen-Lehrer Cyprianum angeführet/ auß einem Sendschreiben/ so nach dem neuen Druck Tom. 1. L. 2. ep. 63. am 149. nach dem alten Druck aber zu Basel außgangen im Jahr 1520. am 50. Blat zu finden ist. Auff solches Angeben/ hat Günther folgende Antwort folgen lassen; wie nemlich Sanct Cyprianus in demselbigen Sendschreiben / so an einen/ Nahmens Cæcilius, gerichtet gewesen / keines Meß-Opffers gedacht hätte ; und also könte der Text / so im Catholischen Anhang angeführet worden / wenig zur Sachen dienen.

Da hat aber dieser Mensch wiederum nicht die rechte Brillen auffgehabt / oder muß etwan den Titul und Argumentum deß gemeldten Sendschreibens versehen haben. So will ich ihm dann in etwas zu Hülffe kommen. Der Titul lautet also:

Epistola Beati Cypriani ad Cæcilium, de Sacramento Dominici Calicis, docens per multas Patrum Veteris Testamenti similitudines, & Prophetarum testimonia, hoc (*Sacramentum*) antè fuisse significatum.

catum. Nec calicem cum aqua ſinè vino rectè *offerri* NB., nec vinum abſque aqua juxta Chriſti traditionem NB. *conſecrari* poſſe.

Auff Teutſch: Dieß iſt ein Sendſchreiben deß ſeeligen Cypriani an Cæcilium geſchrieben / von dem heiligen Sacrament deß Kelchs deß HErren / darinn gelehret wird / daß dieſes Sacrament durch vielerley Figuren der Vätter deß alten Teſtaments / wie dann auch durch die Bezeugnüſſen der Propheten / ſeye vor dieſem vorbedeutet worden. Und daß man nicht möge den Kelch mit Waſſer ohne Wein gebührlicher Weiſe opffern / weder den Wein ohne Waſſer / laut der Tradition Chriſti / *conſecri*ren.

Da zu ſehen 1. daß in dieſem Sendſchreiben Cyprianus von dem Sacrament deß Altars / welches das Objectum der heiligen Meſſe iſt / handle: 2. Daß dieß Sacrament ein Opffer zugleich ſeye: Das bedeuten jene Wort: nec calicem cum aqua ſinè vino rectè offerri. 3. Daß bey dieſem Sacrament eine Wandlung vorbeygehe. Nec vinum *conſecrari* poſſe. 4. Daß man die Traditiones Chriſti / ob ſie zwar niemahls zu Papier und in die Heil. Schrifft gebracht worden / halten ſolle; weilen S. Cyprianus ſehr drauff dringet / daß man bey der Conſecrirung deß Kelchs / nebſt dem Wein / auch Waſſer darzu nehmen ſoll: und das darum / weilen es eine Tradition, und mündlich zu uns kommene Lehre iſt / daß Chriſtus der HErr bey der Segnung deß Kelches ein gleiches gethan. Welche Stücke alle ſtracks wider die Stirne dem Günther lauffen.

Nechſt dem ſpricht S. Cyprianus in gedachtem Send-

Sendschreiben: Admonitos nos ſcias, ut in calice offerendo dominica traditio ſervetur: Du ſolſt ô mein Cæcili wiſſen/ daß wir vermahnt ſeyn/ damit wir / da man den Kelch opffern will / deß HErren mündlichen Befehl und *Tradition* fleißig halten. Und wiederum: Invenimus calicem mixtum fuiſſe quem Dominus obtulit, - unde apparet ſanguinem Chriſti non offerri, ſi deſit vinum calici, nec ſacrificium legitimâ ſanctificatione celebrari. Wir befinden / daß im Kelch den der HErr geopffert hat / Wein mit Waſſer vermiſcht geweſen: auß dieſem iſt zu ſehen / daß das Blut Chriſti nicht geopffert wird / wann der Wein dem Kelche abgehet: und daß auch damahlens kein Opffer / mit erforderlicher Heiligkeit gehalten werde. Und dieſe Texten ſollen nicht von dem Meß-Opffer/ wie es Günther haben will/ gegeben ſeyn?

Weilen aber Günther vorgiebt / als hätte der Catholiſchen Wahrheit Liebhaber nur etliche Wort auß S. Cypriano angeführet/ um zu beweiſen/ daß Chriſtus der HErr beym letzten Abendmahl ſich zum Opffer dem himmliſchen Vatter auffgetragen/ und daß ſolches auch hinführo in der Kirchen GOttes geſchehen ſolle; und dardurch will zu verſtehen geben/ als hätte man nichts rechtſchaffenes auß dieſem Heiligen vorbringen können; ſo höret/ was S. Cyprianus ſpricht. Deſſen Wort alſo lauten: Si JEſus Chriſtus Dominus & Deus noſter, ipſe eſt ſummus Sacerdos Dei Patris, & ſacrificium Deo Patri ipſe primus obtulit, & hoc fieri in ſui commemorationem præcepit; utique ille ſacerdos vice Chriſti verè fungitur, qui id quod Chriſtus

fecit, imitatur, & sacrificium verum, & plenum tunc offert in Ecclesia DEO Patri, si sic incipiat offerre, secundùm quod ipsum Christum videat obtulisse. Teutsch also: So unser HErr und GOtt/Christus JEsus/selbst der höchste Priester deß himmlischen Vatters ist/ und sich selbst GOtt dem Vatter erstens zu einem Opffer geopffert/ und daß solches zu seiner Gedächtnüß geschehen solle/ befohlen hat; so verrichtet Zweiffels ohne derjenige Priester an Christi statt sein Amt recht und wohl/ der dasjenige/ was Er gethan hat/ nachthut. Opffert auch damahlens in der Kirchen GOtt dem Vatter ein wahrhafftiges/ und vollkommenes Opffer/ wann ers nach dem thut/ wie er siehet/ daß es Christus geopffert habe.

Nun mag Günther sagen/ daß es eine grobe Lüge sey/ da die Catholischen vorgeben/ Christus habe bey dem letzten Abendmahl gewandelt; Christus habe sich dem himmlischen Vatter zu einem Opffer auffgetragen: es mag auch Günther mit seinen Spieß-Gesellen vorgeben/ es seye kein Opffer mehr in der Christenheit vorhanden; das Meß-Opffer müsse nur eine Abgötterey seyn: und der heilige Cyprianus habe im gemeldten Sendschreiben von keinem Opffer Christi/ oder der Kirchen GOttes/ welches wir das Meß-Opffer nennen/ gedencken wollen. O ihr Leute!

NB. Was der heilige Cyprianus im gemeldten Sendschreiben von beyder Gestalt auffgemercket/ muß in dem Verstand auff- und angenommen werden/ wie es zu jederzeit die Kirche GOttes auffgenommen hat. Was für ein Gebrauch aber/ die Communion anbelangend/ in der Kirchen Chri-

sti von dero Anbeginn im Schwung gewesen/ ist oben auß dem Cardinal Bona angeführet worden.

NB. 2. Was der Günther am 27. Blat observiret/ daß die Stelle/ die in dem Catholischen Anhang citiret worden / bey dem heiligen Chrysostomo nicht anzutreffen seye/ da hat der Mensch einmal recht: weil es hat: homilia 83. und nicht/ wie es der Anhang gegeben / homilia 33. heissen sollen. Daran sich der Schrifftsteller/ oder Buchdrucker versehen hat. Gleich wie es der Güntherische Buchdrucker versehen / da er am gesagten Blatt an statt homilia, die Buchstaben: num. gestellet / und sonsten hie und dorten noch viel dergleichen Fehler hat mit einlauffen lassen. Wie bald kan nicht/ so wol ein Catholischer als Luthrischer Factor um eine Ziffer / oder um einen oder den andern Buchstaben sich irren? Solche Irrgeister kan man schon / als für unsträfflich passiren lassen; wie dann kein Druck so leicht zu finden / der nicht etwas von mancamenten mitbringet. Allein/ wann es dergleichen Irzlichter seyn/ die da den Leser in einen schädlichen Abweeg führen; als: da der Druck-steller eines Ketzers Text/ für den Text eines gantzen Concilij außgibt: oder die Authores tückischer Weise halbiret/ oder ja gar ein anders/ als im Text stehet/ auffs Tapet vorbringt; wie es nicht nur einmal in der Güntherischen Vindication geschehen; da wird das Werck für ein Bubenstück gehalten. Dergleichen sich der Liebhaber der Catholischen Wahrheit niemals unternommen: der auch also mit mir/ und allen Catholischen dißfalls beschaffen ist/ daß er sich/ da er etwan gestrauchelt/ oder unachtsamer Weise/

& per lapſum memoriæ, von dem rechten Weege abgewichen / gerne will belernen / und auff die rechte Straſſen führen laſſen. GOtt gebe / daß Günther auch alſo geſinnet ſeye!

Ego fateor, (ait Auguſtinus tom. 2. ep. 7. ad Marcellinum,) me ex eorum numero eſſe conari, qui proficiendo ſcribunt, & ſcribendo proficiunt. Unde, ſi aliquid vel incautiùs, vel indoctiùs à me poſitum eſt, quod non ſolùm ab alijs, qui videre id poſſunt, meritò reprehendatur, verùm etiam à me ipſo; quia & ego, ſaltèm poſtea videre debeo, ſi proficio; nec mirandum eſt, nec dolendum, ſed potiùs ignoſcendum, atque gratulandum; non quia erratum eſt, ſed quia improbatum. Nam nimis perversè ſeipſum amat, qui & alios vult errare, ut error ſuus lateat.

23.
Günther hat ein ſehr leichtfertiges Maul wider den Päbſtlichen Stuhl.

AM 43. Blat vermeynet Günther / daß der Liebhaber der Catholiſchen Wahrheit / jene Wort / die er in ſeinem Luthriſchen Anhang wieder den Päbſtlichen Stuhl außgehuſtet / in ſeine Schrifften nicht habe wollen eintragen / auß Urſache / es wäre ihme das Gewiſſen geſchlagen worden. Es iſt wahr / daß ſich zu verwundern / wie Günther ſo unverſtändig / und unverſchämt / ſo mancherley ſchwere Calumnien außgieſſen können: allein noch weit mehr / da er ſeine Vindication mit dergleichen

gleichen Lästerungen / lotterbübischen / lügenhafften / ketzerischen / gottlosen / ehrenrührischen / halsbrüchigen ; auß Ketzerischen / und Schwermerischen / oder zwar auß Catholischen Schrifften / doch in einem weit anderen Verstand / als sie Günther anführet / zusammen gerafften Schmäh-worten angefüllet ; daß man billig für gut geachtet / solchen Koth nicht zu rühren / oder mit Widersprechen sich darmit nicht zu besudlen. Günther will den Luther weißbrennen / als solte er an dem Bauren-Krieg kein Antheil gehabt haben ; entzwischen legt Günther selbst ein Feuer an / indeme er durch offentliche Schrifften außsprengt / die Statt Rom / sambt dem Pabst / und seinen Adhærenten / wäre die Babylonische Hure ; und folglich daß die Catholischen Potentaten / und Fürsten / die den Römischen Pabst für das Haupt der Kirchen erkennen / und in Ehren halten / die Babylonische Hure anbethen : und schließlich nicht zu dulden. Durch welche Wort der gemeine Mann wohl verstehen mag / wohin das Absehen deß Günthers ziehle. Es gibt auch Günther vor / als solten die auß Ungarn vor etwan 23. Jahren vertriebene Prædicanten mit Unrecht deß Landes verwiesen seyn worden. Was soll aber das heissen / daß Günther Ihro Römische Catholische Käyserliche und Königliche Majestät / und alle Catholische Potentaten / und Fürsten für solche Leute haltet / die den Antichristum, (so nennet der gottlose Mensch die Catholische Päbste /) und die Babylonische Hure anbethen / und mit ihr Abgötterey treiben? Heisset das nicht / was Luther / wie oben gesaget worden / geschrieben hat ? man solle alles Päbstli-

 che

che Gesindel hernehmen/ und ihnen als Gottes-lästerern die Zunge zum Halse herauß reissen/ und am Galgen annageln: Heisset das nicht so viel/ als was die Ungrische Prædicanten gethan/ den gemeinen Mann/ wider ihre rechtmäßige/ ihnen von GOtt vorgestellte Obrigkeit auffhetzen/ und auffrührisch machen? Diß seyn die Ursachen/ warum weder der Catholische Anhang/ und noch ich/ die gottlose und halsbrüchige Calumnien deß Günthers wider den Påbstlichen Stuhl/ wider die Påbste/ wider die gantze Catholische Kirchen/ Fürsten und Potentaten/ nicht anführen/ noch widerlegen will: seyn auch schon durch verschiedene Scribenten ziemlich außgepeitschet oder abgedroschen worden/ daß es meiner Arbeit keine Noth hat. Vide Bellarm. in Appendice ad libros de summo Pontifice, per totum. Was Günther etwan auß den Catholischen Scribenten/ als ein Nacht-König/ für Koths auffgesucht/ seinen Schmecker darmit zu belustigen; da haben solche Scribenten ihr Absehen/ nicht auff den Stuhl Petri/ sondern auff die Schwachheiten der Menschen gehabt. Im übrigen solte Günther dergleichen Calumnien/ wider seinen weltlichen Magistrat in Leipzig außgegossen haben/ wie ers wider den Pabst/ Käyser und Catholische Könige/ und so gar wider seinen eygnen Lands-Fürsten gethan/ so wolt ich versichern/ daß ihm ein anderer Kragen/ als er heutiges Tages führet/ anstehen solte. Wer weiß was noch geschehen möchte: so man deß Låsterers Schrifften an gebührendem Orth vorlegen wolte?

Was Günther auß dem Poëten Dantes und Petrarcha &c. vorgebracht/ ist långst von Bellarmino

no in Appendice ad libros de summo Pontifice, cap. 12. 13. 14. & seqq. häuffig wiederleget worden. Will aber Günther dannoch auff seine wider den Päbstlichen Stuhl außgerollte Schmäh-Worte eine Antwort haben/ so wiederhole er solche/ wie sie im Catholischen Anhang/ auff die vierzehende Ursach deß unauffrichtigen Lutheraners/ erster Edition, zu finden: da gemeldet wird/ welcher gestalt ein Durchl. Printz/ von dem Durchl. Hauß Sachsen/ als ihme von einem Luthrischen Prædicanten/ weiß nicht was/ wider den Römischen Pabst geplaudert wurde/ soll gesagt haben: *Haltet ihr das Maul! Ihr seyd ein Flegel/ und wisset nicht/ was der Pabst seye. Ich bin mit ihm umgangen/ habe sein Thun und Lassen gesehen/ und muß bekennen/ daß er ein wackerer Herr ist.*

24.

Günther läuget/ als solten die Catholische lehren/ daß wir durch die Verdienste Christi nicht gerechtfertiget werden.

AM 61. Blat will der Günther aller lügenhafft die Leuthe bereden/ als hielten die Catholische für gantz gewiß/ daß der Mensch durch die Verdienste JEsu Christi nicht gereiniget/ geheiliget/ und gerechtfertiget werde. Darbey er sich auff den Cardinal Bellarminum beruffet/ und den Liebhaber der Catholischen Warheit (den er den Pater Freyberger zu seyn vermeynet/)

net/) für einen Kerlen außruffet / der so gar seiner Religion Lehr-Sätze nicht verstehe.

Damit aber diesem Blinden der Stahr benommen werde / so wollen wir allhier die Lehre der Catholischen von der Gerechtfertigung / wie sie im Concilio Tridentino, so eine Richtschnur/ und Profession deß Catholischen Glaubens ist / vorgetragen wird/ vorstellen. Darauß der Günther etwas / wann er sonsten darzu fähig/ lernen mag.

So ist dann unter den Christen die Frage / durch was der sündhafftige Mensch gerechtfertiget / gereiniget / und geheiliget werde? Diese Frage kan auff unterschiedene Weis / und Gestalt angestellet werden. Und erstens zwar / wer da sey / der uns als die höchste / und Haupt-Ursache/ Causa principalissima, rechtfertige? Da wird geantwortet; es sey dieß GOtt selbsten / von deme alle Heiligkeit/ und Gerechtigkeit herrühret. Zum andern / ist die Frage: Durch wen der Sünder / als durch das vornehmste Werckzeug / per causam instrumentalem principalem, & meritoriam, gerechtfertiget werde? Und gehet die Antwort darauff: daß dieses die hohe Verdienste unsers HErrn / und Heylandes JEsu Christi seyn. Drittens gehet die Frage: was dasjenige sey / dardurch der Mensch als durch ein Mitwerckzeug/ tanquam causam instrumentalem secundariam, gerechtfertiget werde? Antwort: das ist der wahre Glaube an Christum / und die heilige Tauffe. Viertens ist die Frage: Ob nicht der Mensch bey der Rechtfertigung innerlich in der Seelen/ durch eine göttliche Gabe erneuert werde / welche man gratiam justificantem, die rechtfertigmachende

Gnade nennet? und da sagen wir Catholische Ja darzu: laut deß Worts deß Apostels ad Rom. 5. Charitas Dei diffusa est in cordibus nostris. Die Liebe GOttes/ (welche uns GOTT durch den heiligen Geist in unsern Hertzen gepflantzet/) ist in unsern Hertzen durch den heiligen Geist außgegossen: Welche Gnade/ und Gabe GOttes/ den Menschen formaliter, & per modum formæ, als ein innerliches Zeichen heiliget / und die Kinder GOttes von den Sündern unterscheydet: darvon im Concilio Tridentino sess. 6. c. 7. also zu lesen: Justificationis causæ sunt: Finalis quidem, gloria Dei, & Christi, & vita æterna: Efficiens verò misericors Deus, qui gratuitò abluit, & sanctificat, signans, & ungens spiritu promissionis sancto, qui est pignus hæreditatis nostræ: Meritoria autem, dilectissimus Unigenitus suus, Dominus noster JEsus Christus; qui cùm essemus inimici, propter nimiam charitatem, quâ dilexit nos, suâ sanctissimâ passione ligno Crucis nobis justificationem meruit, & pro nobis Deo Patri satisfecit. Instrumentalis itèm, Sacramentum baptismi, quod est Sacramentum fidei, sinè qua nulli unquam contigit sanctificatio: denique unica formalis causa est justitia Dei, non quâ ipse justus est, sed quâ nos justos fecit. Quâ videlicet ab eo donati, renovamur spiritu mentis nostræ, & non modò reputamur, sed verè justi nominamur, & sumus. &c. Teutsch also: Die Ursachen/ dardurch der Mensch gerechtfertigt wird / seyn folgende: Erstens zwar: das Ziel und Ende der Rechtfertigung deß Sünders ist die Ehre / und Glory GOttes / wie auch Christi / und das ewige Leben:

Der da aber die Gerechtigkeit in dem Sünder / oder die Gerechtfertigung würcket / ist der barmhertzige GOtt / welcher den Sünder auß Gnade reiniget / und heiliget : indem Er ihn zeichnet / und durch den versprochenen Heiligen Geist einsalbet / welcher ein Pfand unsrer Erbschafft ist. Der da aber uns solche Rechtfertigung verdienet hat / ist der allerliebste / eingebohrne Sohn GOttes / unser HErr JEsus Christus; welcher / da wir Feinde GOttes waren / wegen seiner überauß grossen Liebe / mit welcher Er uns geliebet / uns am Stamme deß Creutzes durch sein allerheiligstes Leyden / die Rechtfertigung verdienet / und für uns GOtt dem Vatter genug gethan hat. Nebst dem ist zur Rechtfertigung / als ein secundarium instrumentum, und Werckzeug gehörig / das Geheimnüß und Sacrament der Tauffe / welches ein Geheimnüß deß Glaubens ist / ohne welchem Glauben niemahlens jemand geheiliget worden ist. Endlich wird der Mensch innerlich gerechtfertigt (tanquam per formam inhærentem,) als durch eine in der Seelen deß Menschen sich befindende Zierde / durch die Gerechtigkeit und Heiligkeit GOttes: doch nicht durch diejenige / die in GOtt selbsten / und GOtt selbstens ist; sondern durch solche / durch welche wir innerlich in der Seelen gerecht / und geheiliget werden: Als durch welche wir begabet / im Geist unsers Gemüths erneuert / und nicht nur vermeynter Weise / (per imputationem) sondern in der Warheit selbsten / gerecht genennet werden / und auch in der That seyn.

Gleich=

Gleichwie die Purpur (damit ich die Sach in etwas ans Liecht lege/) innerlich/ und in se ipsa, in sich selbsten / nicht dardurch gefärbet wird / weil es der Purpur-Färber also haben will: Auch nicht dardurch / weil es ein Fürst zu seiner Ehr/ und Glory also tragen will: Weder dardurch / daß man allbereit einige Præparatoria, und gnugsame Werck-Zeuge darzu bestellet hat: Sondern dardurch / weil die Purpur-Farbe / in die Purpur gleichsam eingepflantzet / und innerhalb der Purpur eingeträncket wird/ folgendes in der Purpur selbst befindlich ist.

Da will ich nun die gantze Welt sehen/ hören/ und reden lassen / mit was für Fug Günther vorgeben können / daß die Catholischen meynen / oder lehren / als solten wir durch Christum / und seine heilige Verdienste / nicht geheiliget / nicht gereiniget / und gerechtfertiget werden: Darff auch den Liebhaber der Catholischen Warheit für einen groben Kerlen und Ignoranten außsprengen / weil er zugelassen hat / daß wir durch Christum die Rechtfertigung empfangen müssen. Nun Günther überleset euch den Text noch einmahl / und schauet zu/ wie ihr bestehet. Da habt ihr nicht nur um eine Ziffer/ oder um ein Wort/ so nichts zur Sachen außträgt/ sondern um ein solches Thor verfehlet / das auch eine halbblinde Kuhe treffen wird.

25.
Wie betrüglich Günther mit den Schrifften deß Cardinals Bellarmini umgangen.

Nachdem Günther die falsche Lehr uns zumuthet / als solten die Catholische die Rechtfertigung durch Christum nicht zulassen wollen / so beruffet er sich am 61. Blat auff den Cardinal Bellarminum; darbey er aber seiner Tücke (ich hätte schier Schelm-Stücke gesagt /) nicht vergessen. So führet er dann erstens den Text ex l. 2. de Just. c. 2. §. 3. an / der also lautet: Nos justificamur formaliter propter novitatem inhærentem, non propter meritum Christi; quod inhærere non potest. Da zu wissen / daß Bellarminus an selbigem Ort die Frage gestellet / und beantwortet: Ob der Mensch gerechtfertiget werde / innerlich und per modum formæ, oder durch eine innerliche von GOtt in deß Menschen Hertze erweckte Zierde / so wir die Gnade / gratiam, nennen? Und darauff laufft die Antwort: Daß solches / obschon Christus / als causa instrumentalis principalis externa, uns rechtfertige / weil Er uns die göttliche Gnade verdienet hat / dannoch durch die Verdienste Christi nicht geschehe / als welche respectu hominis was äusserliches seyn / sondern daß dieses durch die Gnade GOttes / per formam inhærentem, geschehen müsse. Welches jene Wort bedeuten: Non justificamur formaliter, oder per modum formæ. Auß dem

zu

zu sehen / daß Günther mit Tücken umgangen / und die Kuh nicht bey dem rechten Horn angegriffen hat. Zum andern ziehet er den Text Bellarmini an / l. 2. de Justif. c. 7. primùm igitur nusquam legitur, Christi Justitiam nobis imputari: Da Bellarminus nichts anders sagen will / als daß der Mensch durch die blosse äusserliche Gerechtigkeit Christi / per modum formæ nicht gerechtfertiget werde: Obschon der Mensch durch Christum auff eine andere Weis / scilicet tanquam per causam Instrumentalem principalem gerechtfertiget wird. Da sich der tückische Prædicant wiederum sehen lässet: Massen Bellarminus Christum nicht allwegs von der Rechtfertigung außschliesset / ja vielmehr lehret / und glaubt / was alle Catholische / und das Concilum von Trient lehret; sondern will sagen / daß neben den Verdiensten Christi / noch was anders sich bey der Rechtfertigung deß Menschen / per modum formæ einfinde / scilicet gratia justificans. Drittens citiret Günther den Text deß Bellarmini ibid. ad arg. 4. Fieri non potest, ut justitia Christi nobis imputetur: juxta Conc. Trid. Sess. 6. c. 7. begehet aber ein Schelm-Stücke / indeme er die Wort / so Bellarminus beygesetzet / in der Feder behalten hat: Præsertim eo sensu, qui probatur hæreticis. Dahero der Text beym Bellarmino also lautet: Fieri non potest, ut Justitia Christi nobis imputetur, præsertim in eo sensu, qui probatur hæreticis. Nam si solùm velint nobis imputari Christi merita, quia nobis donata sunt, & possumus ea DEO Patri offerre pro peccatis nostris; quoniam Christus suscepit super se onus satisfaciendi pro nobis, nósque DEO Patri reconciliandi;

liandi; recta eorum esset sententia; quamvis modus loquendi, in Scripturis & Patribus, aut nunquam aut rarissimè inveniatur. Sed ità nobis imputari Christi justitiam, ut per eam formaliter justi nominemur, & simus: id nos cum recta ratione pugnare contendimus, &c. &c. Teutsch also: Es kan nicht seyn/ daß uns die Gerechtigkeit Christi zugemessen werde/ absonderlich in dem Verstand/ wie es die Ketzer für gut angesehen. Dann im Fall diese bloß sagen wolten/ daß uns die Verdienste Christi zugemessen werden/ weilen sie uns geschencket worden/ und wir selbige GOtt dem Vatter für unsere Sünden auff-tragen können: Immassen Christus die Bürde für uns gnug zu thun/ und uns mit GOtt dem Vatter zu versöhnen/ auff sich genommen hat/ so wäre auff solche Weise ihre Meynung richtig: Obschon die Art zu reden/ in der Schrifft/ und bey den heiligen Vättern/ entweder nirgend/ oder nicht leicht zu finden: Allein da man sagen will/ daß uns die Gerechtigkeit Christi zugemessen werde/ auff solche Weise/ und Art/ als sollen wir durch selbige formaliter, das ist/ als durch eine innerliche in dem Hertzen deß Menschen befindliche Form/ Gestalt/ und Zierde gerecht genennet werden/und gerecht seyn; da dringen wir drauff/ daß solches wieder die rechte Vernunfft streite.

Auß welchem allen zu sehen/ daß der Günther auß der Taschen spiehle; und faule Fische für Rindfleisch zu verkauffen suche: Massen Bellarminus vom Rindfleisch/ und Günther von faulen Fischen redet; das ist: Bellarminus beantwortet die

die Frage / durch was der Mensch innerlich per modum formæ inhærentis gerechtfertiget werde; Günther aber will solche Antwort deß Bellarmini bey den Haaren auff eine andere Frage ziehen / die ihr Absehen hat / ob nicht Christus / und seine hohe Verdienste uns die Rechtfertigung / als causa extrinseca, und als ein Göttliches / doch äusserliches Werckzeug mitbringe; Welches Bellarminus niemahlen in Abrede gezogen / ja gantz deutlich und klar gelehret hat.

Dann so lauten seine Wort L. 2. de Justificatione c. 1. Rectè dicitur Christus esse nostra justitia; non quòd justi simus eâ justitiâ, quæ est in Christo, nobis imputatâ, sed duabus aliis de causis: Primùm, quia Christus est causa efficiens nostræ justitiæ: Sic enim dicitur Christus justitia nostra, quomodo dicitur fortitudo nostra, in Ps. 17. & patientia nostra in Psal. 70. & salus nostra, in Ps. 26. & quomodo dicitur sapientia nostra, & redemtio nostra, & alibi pax nostra: quia videlicet nos redemit, & justos, & sapientes fecit, & Patri suo reconciliavit, pacificans quæ in terris, & quæ in cælis sunt. Deinde dicitur Christus justitia nostra, quoniam satisfecit patri pro nobis, & eam satisfactionem ità nobis donat, & communicat, cùm nos justificat, nè nostra satisfactio, & justitia dici possit. Nam etsi per justitiam nobis inhærentem verè justi nominemur, & simus; tamen non per eam satisfacimus Deo pro culpis nostris, & pœna æterna; sed est illa justitia inhærens, cum remissione culpæ, & sempiternæ pœnæ, effectus satisfactionis Christi, quæ, ùt docet Concilium Tridentinum sess. 6. c. 7. nobis in Justificatione confertur, & applicatur.

Teutsch

Teutsch also: Christus wird gar recht unsre Gerechtigkeit genennet; nicht darum / als solten wir durch die zugemessene Gerechtigkeit / die da in Christo ist / gerecht genennet / und gerecht seyn: Sondern es geschieht solches auß zweyen andern Ursachen. Erstens zwar / weilen Christus unsere Gerechtigkeit außgewürcket hat. Dann auff solche Weise und Arth wird Er unsre Gerechtigkeit genennet / auff welche Art und Weise Er im 17. Psalm unsre Krafft und Stärcke / und in dem 70. Psalm / unsere Gedult; und in dem 26. Psalm unser Heyl: und noch sonsten unsre Weisheit / unsre Erlösung / und anderstwo unser Frieden genennet wird: und diß darum / weilen Er uns erlöset / gerecht und weis gemacht / mit seinem Vatter versöhnet / und dasjenige was auff Erden und im Himmel ist / zu Frieden gebracht hat.

Nach diesem wird Christus unsre Gerechtigkeit genennet / weilen Er für uns dem Himmlischen Vatter genug gethan; und solche Genugthuung also und dergestalt an uns verehret / uns bey der Rechtfertigung mittheilet / daß sie unsre Gnugthuung und Gerechtigkeit mag genennet werden. Denn ob wir schon der Gerechtigkeit halber / die uns innerlich ist / in der Warheit gerecht genennet werden / und gerecht seyn; so leisten wir dannoch keine Gnugthuung GOtt durch solche Gerechtigkeit für unsre Sünden / und ewige Straffe; sondern diese innerliche Gerechtigkeit / so die Verzeyhung der Sünde und ewiger Straffe mit sich ziehet / ist eine Würcklichkeit der Gnugthuung Christi; wel-

che

che Gnugthuung Christi / wie es das Concilium von Trient sess. 6. c. 7. lehret / uns bey der Rechtfertigung mitgetheilet / und zugethan wird. Wo bleibt nun der Günther mit seiner Warheit?

26.
Günther gibt einen Nacht-König ab.

IM 63. und 64. Blat schlägt sich Günther / wie ein Nacht-König mit dem Wust / und mit den Huren-Häusern herum / und will von denen eine sehr genaue Wissenschafft profitiren; hielt es aber dannoch den Catholischen für übel / welche solche nicht abzuschaffen suchten. Nun hätte Günther ein gutes gethan / wann er vor seiner Thüre gekehret / und die Balcken auß den nechsten Augen herauß gezogen / und nicht anderstwo die Splitter auffgesucht hätte. Es schreibet Herr Beilschmied von Sonnen-Strahl in seinem treuhertzigen Gespräch am 282. Blat / welcher Gestalt in Sachsen bey einer einzigen Visitation, drey und zwanzig Ehebrecherische Prædicanten erhaschet worden: Die Entwischte zu geschweigen: Da / da / hätte Günther zu kehren gehabt. Ità est hæreticorum ingenium, ut sese suo, quô laborant, vitio, non putent esse affines, si illud priùs in alium detorserint. Lindanus Panopl. l. 4. c. 7. P. Georgius Scherer aber meldet / daß ihrer in einer gewissen Landschafft biß 64. von gleichem Tuch gewesen. l. contra Heerbrandum pag. 447. Daß aber Günther vorgibt / als würden zu Rom / und

an anderen Päbstlichen Oerthern öffentliche Huren-Häuser gut geheissen; die dem Pabst einen jährlichen Zinß eintragen sollen; ist eine grobe Lügen / spricht der Liebhaber der Catholischen Wahrheit in seinem Catholischen Anhang auff die 22ste Ursach / die nicht nur eine Maul-Tasche verdienet: Indeme solche Häuser in Rom dergestalten verbothen / daß man / da eine ohne Bußfertigkeit mit Tode abgehet / dero kein geweyheter Ort zur Begräbnüß zugelassen wird: Diejenige aber / so sich etwan zu solchem Dienste gebrauchen lassen / man so lang zu keiner Absolution und Communion kommen lässet / biß sie die gefährliche Behausung / und Gelegenheit quittiret haben: Darzu die Verbrecher mit Geld-Straffen angesehen werden; welches Geld gar nicht dem Pabst / wie es der Lügenhaffte Prædicant vorgibt / zinsweiß zukommet / sondern theils den Gerichten / theils den Armen-Spithälern zugelassen wird. Und dieweilen einige Päbstliche Bediente sich unterstanden / etwas Geldes von solchem Gesindl zu heben / hat Pabst Innocentius der Sechste dieses hart verbothen.

So hat auch in particulari, wie Palatius in vita Inn. III. schreibet / der fromme Pabst Innocentius der Dritte / gewisse Gnaden / und Ablaß ertheilet denjenigen / so etwan eine verlohrne Dirne zum reinen Wandel / oder zu dem Ehestand bringen würden. Der heilige Pabst Pius der fünffte / als er mit Schmertzen vernommen / daß sich zu seiner Zeit ein geyles Gesindl eingefunden / hat solches alsobald auß der Statt Rom vertrieben / und in ein gewisses Ort einschliessen / und bewahren lassen: Da dann geschehen / daß viel von ihnen sich

zu

zu GOtt bekehret; was sich aber nicht bessern wollen / das hat man außpeitschen und deß Landes verweisen lassen: Und da einige von dem Weltlichen Stande dawieder stunden/ hat dieser fromme Pabst zu vernehmen gegeben/ lieber selbst von Rom zu weichen / als ein anderes zu thun. Innocentius der Eylffte/ den auch die Statt Nürnberg in einem an den Wohl-Ehrwürdigen Pater Fridrich Wolff datirten Sendschreiben hochgeschätzet/ hat alles dergleichen Gesindl auffs Höchste verfolget / und allen Priestern ein Geboth gegeben/ diejenige nicht zu absolviren / die mit blosser Brust zum Beicht-Stuhl kommen würden: Der jetzige regierende Pabst Clemens der Eylffte aber / (den GOtt der Allmächtige uns lang erhalten wolle/) hat ein gleiches Geboth außgehen lassen / damit keine/ so vornehm sie immer seyn mag / mit entblößten Brüsten zu der heiligen Communion zugelassen werde: Darneben ein stattliches Spital gestifft / darinnen die in Gefahr stehende arme Jungfrauen/ biß sie etwan zur Ehe / oder in ein Closter kommen/ erzogen/ und erhalten werden.

Was kan dann nun zu Abschaffung deß genannten bösen Gesindels mehrers zu thun erfordert werden? Oder soll man dann allen Verbrechen bald nach dem Kragen greiffen / und vom Brote helffen? Solte diß geschehen/ wie manches Hauß würde bey den Luthrischen lär stehen müssen; und würde mancher Prædicant sich um seinen Kragen umzusehen haben.

27.

Was für eine Lügen Günther von Pabst Sixto dem Vierten auffgebracht habe.

PAbst Sixtus dieses Nahmens der Vierte / so auß dem lobwürdigsten Orden deß heiligen Francisci Seraphici im Jahr 1471. zu dem Pabstthum erhoben worden / sonsten Franciscus Ruvereus genannt / ist ein hochgelehrter Mann / und weit und breit berühmter Prediger gewesen; Hat auch die hohe Schulen der Theologie öffentlich profitiret / und darneben stattliche Schrifften an Tag gegeben. Zwischen den Pohlen / und Ungarn / so in Feindschafft von einander stunden / hat er einen Christlichen Frieden gestifftet: Eine und andere Expedition wieder die Türcken gehalten; den Catholichen Glauben / in Æthiopien und in den Inseln Canarien außgebreitet: Die in Neapel auffständige Fürsten mit Beyhülff deß Königs Ferdinandi von Neapel gedämpffet: Gegen der Unbeflecken Mutter GOttes war er zu jeder Zeit sehr Ehrerbietig: Gegen den Außländischen Christlichen Fürsten / deren er biß in die sieben mit seinen Spesen eine Zeitlang zu Rom außgehalten / sehr güthig: Und ware seine Leutseeligkeit so groß / daß ihm auch Christiernus König auß Dänemarck in Person in Rom zugesprochen / und ihn als das Haupt der gantzen Christenheit / mit gebührender Reverentz, und Demuth verehren wollen. Sturbe / nach empfangenen heiligen Sacramenten

ten seelig / und gantz unverzagt im Jahr 1484. den 11. August-Monath.

Nun von diesem Pabst darff der Prædicant Günther schreiben: er habe in Rom ein herzliches und prächtiges Huren-Hauß auffbauen lassen/ darinnen die öffentliche Huren ihr Handwerck getrieben hätten; von welchen er auch ein gewissen Zins solte genommen haben. Da sehet liebe Leuthe/ was nicht eine verfluchte Feder auffbringen kan.

Es hat Sixtus der Vierte/ wie bey Palatio, und andern Scribenten zu lesen ist/verschiedene Kirchen entweder gantz neu aufführen / oder außbessern / und erneuern lassen: Als da seyn die Kirche S. Petri in Vaticano: S. Petri ad Vincula: S. Susannæ: S. Vitalis, Sanctorum Nerei, & Achillei der Martyrer: S. Balbinæ, Sanctorum Quirici, und Julitæ: S. Viti in Macello: Sanctissimi Salvatoris trans Tyberim: S. Joannis de Malva, &c. &c. Darneben er auch das Spital Sanctissimi Spiritûs, oder deß heiligsten Geistes mit vielen Gebäuden vergrössert / und für die Arme / oder preßhafftige Personen vom Adel fundiret / und bestellet; Da noch heutiges Tages folgende Uberschrifft zu lesen: Sixtus IV. nobilium calamitate, & ægritudine motus, seorsim ab alijs locum idoneum, decentérque ornatum eis attribuit. Teutsch also: Diesen von anderen abgesönderten/ bequemen/ wohl-gezierten Ort/ hat Pabst Sixtus der Vierte/ gegen dem Nothleydenden/ und preßhafftigen Adel gut geneygt / solchem zugeeygnet / und wiederfahren lassen. Nebst welchem auch Sixtus, weilen er mit Schmertzen vernommen / welcher gestalt einige Eltern ihre Kinder auß dringender Armuth

von sich verstossen / verordnet / daß man solche Kinder in gemeldtem Spital einbringen / aufferziehen / und zu allem guten halten solle; biß sie entweder zu einer gebührenden Heyrath kommen / oder zu etwan einem geistlichen Ordens-Stand könten zugelassen werden: Darbey er einem jeden solchen Kinde / seine Morgen-Gabe / so ihme mit der Zeit solte gereichet werden / assigniret und bestellet hat. Und ist das / eben selbiges Spital deß heiligen Geistes / darinnen sich biß heutiges Tages / gegen zwey hundert krancke Manns-Personen befinden: Zu Zeiten wohl auch biß fünff hundert; zu welchem Ziel und Ende es hier eine grosse / und reiche Apothecke gibt. Und ist für die Krancke vom Adel ein absonderlicher Adelicher Ort: Der da auch Adelich bedienet / und jeder nach seinem Stande versehen wird.

Und diß soll nach Aussage deß lästerlichen Günthers ein prächtiges Huren-Hauß seyn. Nun sagte jener: Lügst du doch ärger / als mancher Marckschreyer. Von gleichem Tuche ist dasjenige / was Günther von den Zeiten Pabstes Pauli deß dritten auffschneydet; wir wollen aber sehen / mit was für Beweißthum / und Zeugen / diese Sachen von ihme sind außgeführet worden.

28.
Was für Zeugen der Prædicant Günther dißfalls anführe.

DEr vornehmste Zeuge / daß es so schlim̃ zu Rom hergehe / soll Cornelius Agrippa seyn / welcher das meiste deß Krauts beym Günther außmachen

machen soll: Dessen Lateinischer Text auß dem Buch de vanitate scientiarum c. 54. am 67. Blat der Vindication zu finden. Dann obschon Günther auch den Lansium, und Espencæum einführet / weiß er doch auß ihnen nichts gewisses zu sagen; allein Agrippa der muß das beste / so wol den Sixtum, als die Jährliche Zins-Gabe betreffend / beytragen. So lasset dann hören / was Agrippa für ein sauberes Muster gewesen / und angesehen genug / daß man ihm beyfalle. So schreibet Christoph Schleupner ein Luthrischer Prædicant, und General-Superintendent, wie dann auch Hoff-Prediger zu Bareith / in seinen andächtigen Sterbens-Gedancken / zu Leipzig gedrucket im Jahr 1619. am 177. Blat von diesem Menschen / daß er ein Schwartz-Künstler gewesen / so sich gerühmet / daß er allerley unter den Philosophis seye: Er streite mit allen wie Hercules: Er zürne mit allen wie Plato: Er verlache alles wie Democritus: Er beweyne alles wie Heraclitus: Er wisse überall nichts wie Pyrrho: Er wisse alles wie Aristoteles: Er verachte alles wie Diogenes. Zum anderten ist zu wissen / daß die Schrifften dieses Menschen / besonders das von Günther angezogene Buch / als Un-Christliche / gottlose und verfluchte Wercke von der Kirchen GOttes verworffen / und bey Straff der Excommunication zu lesen / und zu halten verbothen seyn: Massen solche auff nichts anders ziehlen / als daß sie alle Religion / und Verehrung gegen GOtt auffzuheben suchen. Drittens ist zu wissen / daß Agrippa mit dem Teuffel zu thun gehabt; wie er dann / als der böse Geist einem gewissen Jüngling den

Hals umgekehret/ demselbigen bösen Geist befohlen/ er solte sich deß verreckten Menschen annehmen/ und die Gestalt/ als thäte er leben/ geben. Und also geschah es auch : Und wandelte dieser sonsten verstorbene Jüngling / als ein gesunder Mensch eine Zeit herum / biß daß er vom Teuffel verlassen / dahin fiel / und gleichsam zum anderten mahl ersturbe. Del Rio. l. 2. disquisit. tom. 1. q. 29. So meldet eben dieser Author, gesagter Agrippa habe einen Hauß-Teuffel um sich gehabt/ welcher ihme unter der Gestalt eines schwartzen Hundes auffgewartet / und ihn manche Geheimnüß wissen lassen. Andere setzen darzu/ daß als Agrippa nun scheyden sollen/ er das jetzt gemeldte Gespenst von sich weg getrieben / sprechend: Scher dich fort/ du Bestie/ du hast dich/ und mich verlohren. Worauff sich dieser Hund in ein Gewässer gestürtzet/ und sich nicht mehr sehen lassen. Nun da hat sich Günther mit einem trefflichen Zeugen besilbert. Darbey noch diß zu mercken / daß Agrippa zu Zeiten deß Kaysers Caroli deß fünfften gelebet / wie es der angezogene Lutherische Prædicant Schleupner auffgezeichnet; und also sein Zeugnüß auff jene Zeiten muß gerichtet haben ; der Günther aber führet den Spruch deß Agrippæ an/ als solt es noch heutiges Tages zu Rom also stehen/ wie es schier vor 200. Jahren Agrippa außgesagt hat. Soll man dann gedencken / daß der Günther was gescheydes seye?

29. Wie betrüglich der Günther noch einst mit den Schrifften deß heiligen Cypriani umgangen seye.

AM 106. Blat/ will Günther auß dem / was Sanct Cyprianus ep. ad Pomponium, de Virginibus geschrieben / darthun / daß man nicht schuldig seye/ die GOtt dem HErrn gethane Gelübde der Jungfrauschafft/ und Reinigkeit zu halten/ als welche zu halten unmöglich / wie Christus / (spricht Günther/) zu verstehen gegeben hat/ da Er gesagt: Non omnes capiunt hoc verbum. Matth. 19. (sonsten stehet es: Non omnes capiunt verbum istud:) Ob sich aber dieser Text Christi deß HErrn daher schicke / und auß dem/ daß manche das Wort/ durch welches sie zu Zeiten von GOtt dem Allmächtigen zu Erhaltung der Jungfräulichen Reinigkeit auffgemuntert werden / nicht fassen/ rechtmässiger Weise folge/ daß die Erhaltung der Jungfrauschafft eine unmögliche Sache seye/ will ich die Gescheide judiciren/ und urtheilen lassen.

Was nun den Text deß heiligen Cypriani betrifft/ so lautet dieser also: Quòd si se (virgines quædam) ex fide Christo dicaverunt, pudicè, & castè sine ulla fabula perseverent; ità fortes, & stabiles præmium Virginitatis exspectent. Si autem perseverare nolunt, vel non possunt, meliùs est, ut nubant, quàm in ignem delicijs suis cadant.

Teutsch also: Im Fall sich etwan einige Jungfrauen / im Glauben / Warheit / und Treue / Christo dem HErrn ergeben haben / die sollen darbey ohne allen Betrug / rein und keusch verharren ; und also gestärckter / und standhafftig die Belohnung der Jungfrauschafft erwarten. Im Fall sie aber darbey nicht wolten / oder nicht könten Stand halten / so ist es besser / daß sie heyrathen / als daß sie durch ihre böse Wollust ins Feuer fallen sollen. Auß diesen Worten deß heiligen Cypriani will Günther / (der sonsten nicht viel von den heiligen Vättern hält /) daß niemand das Gelübde der Keuschheit zu halten schuldig sey / und also fort / ohne weiteres Nachfragen / und Dispensation der geistlichen Obrigkeit / sich in eine Heyrath einlassen möge.

Nun ist zu mercken / daß jemand nur vor sich haben mag / die Jungfrauschafft zu halten / und sich also / und seine gute Meynung Christo dem HErrn aufftrage / ohne daß er sich mit einem Gelübde verbinde. Und von dergleichen hat vielleicht der heilige Cyprianus seine Aussage verstanden ; welches ich und alle Catholische gern zulassen / daß ein solcher zur Heyrath nach Belieben und ohne Dispensation der Geistligkeit schreiten möge. Zum andern kan sich jemand Christo dem HErrn ergeben / durch ein Gelübde zwar / darbey aber keine öffentliche Profession thun ; und ein solches Gelübde / kan nicht ein jedweder für sich selbst nach Belieben umstossen ; Sondern es muß durch diejenige aufgelöset werden / zu welchen Christus gesagt : Was ihr auff Erden binden werdet / das soll im

Himmel

Himmel gebunden seyn; und was ihr aufflösen werdet auff Erden/ das soll im Himmel auffgelöset seyn. Und von dergleichen Gelübden scheinet der Heilige im gemeldten Text geschrieben zu haben; daß man nehmlich mit solchen Leuthen/ die sich durch ein Gelübde der Keuschheit GOtt auffgeopffert/ und darbey grosse Beschwernüß leyden/ lieber dispensiren soll/ daß sie zur Heyrath schreiten/ als daß sie durch ihr böses Leben solten in das höllische Feuer gerathen. Und solches laufft gar nicht wieder die Catholische Kirche / welche zum öfftern dieses gut heisset/ und zulässet. Drittens kan sich jemand Christo dem HErrn durch ein öffentliches Gelübde der Keuschheit / und Profession, in dem Gesichte der Kirchen verbinden; und mit solchem Gelübde ist in der Kirchen GOttes kaum in hundert Jahren einmal dispensiret worden. Und von diesem hat der heilige Cyprianus gar nicht geredt/ wie auß dem gantzen Send-Schreiben an Pomponium abzunehmen: Vide Bellarm. l. 2. de Monachis. c. 34. n. 9. Daß also Günther einen stattlichen Betrug mit den Schrifften Cypriani begangen/ da er folgende Wort auß ihme angeführet: Si illæ, quæ professæ sunt virginitatem, perseverare nolunt: Wann diejenige/ so die Jungfrauschafft durch eine öffentliche Profession gelobet hätten / nicht verharren wolten/ oder nicht könten / die thun besser / wann sie heyrathen; welche Wort: von der Profession, bey dem heiligen Cypriano gar nicht zu finden/ sondern vom Günther seyn im Druck außgeflogen / die Leuthe dardurch zu betrügen. Libros orthodoxorum Patrum, addendo, aut demendo corrumpere, proprium

proprium eſt hæreticorum. Gretſer. de jure purgandi libros. l. 2. c. 5. & 6.

Daß aber Günther vorgibt/ es hätten die Päbſte auch mit den Profeſſen zuweilen diſpenſiret/ und ihnen die Heyrath zugelaſſen: darauß folget noch weit nicht/ daß der Luther gültig und recht gethan / da er auß bloſſem freyen Willen ſein gethanes Gelübd der Keuſchheit übertreten / auß dem Cloſter geſprungen / und ſich mit einer gleichfalls GOtt geweyheten Perſon kuppeln laſſen. Welches von allen denen geſagt ſeyn ſoll / die die Catholiſche Clöſter quittiren/ und ſich bey den Luthriſchen / oder andern Ketzern/ um einen Schleppſack umſehen.

30.
Günther giebt mit Unwarheit vor / daß man bey den Catholiſchen den Ablaß verkauffe.

AM 108. Blat börſtet ſich Günther über die maſſen / daß er ſo viel mit einem ignoranten/ und boßhafftigen Menſchen / nemlich dem Liebhaber der Catholiſchen Warheit / zu thun habe/ und will durchauß erzwingen / daß man bey den Catholiſchen eine gewiſſe Taxa im Schwung habe / krafft welcher die Beicht-Kinder / um den Ablaß zu erhalten/ müſſen zu 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. Ducaten erlegen. Nun ſo bin ich GOtt Lob / über ein halb hundert Jahr alt / hab auch manches Catholiſches Buch durchleſen / und mit verſchiedenen Gelehrten / und einfältigen Leuten diſcur-

discurriret / doch bißhero niemahl eine derglei⸗chen Taxa zu sehen bekommen; auch von keinem Catholischen dergleichen Klage gehöret / noch der⸗gleichen etwas in Praxi vermercket. Das weiß ich wohl / daß bey den Lutheranern der Beicht⸗Pfen⸗nig sehr im Schwung seye / da auch das arme⸗ste Dienst⸗Mensch schuldig / ihren Groschen ab⸗zulegen; und von manchen wohl ein Guldiner / ein Reichstahler / und auch ein mehrers erwar⸗tet wird. Und gedencke noch gelesen zu haben / daß man in verfloßnen Jahren / als man in Ber⸗lin / die Luthrische Beichtsitzer gemach abschaffen wollen; um sie von dem Weynen zu enthalten / ihnen an statt deß Beicht⸗Pfennings zwey hundert Reichs Tahler jährlich auß der Cammer verspro⸗chen habe. Daß aber Günther sagen will / als wäre eine solche Taxa pœnitentiaria, in der Camera Apostolica zu finden / da muß der Mensch tief⸗fer hinein / als alle Catholische / die von der Sa⸗che nichts wissen / geschmeckt haben: und ist sehr gut / daß selbige Taxa, nirgends anders / als in der Apostolischen Cammer zu finden; so seyn wir Catholische der Mühe / und Sorgen loß. Sie soll aber gantz gewiß in Franckreich zu Pariß in Druck außgangen seyn. Das kan schon seyn: vielleicht damahlen / als die Apostolische Cam⸗mer zu Pariß stunde. Sie ist allda gedruckt wor⸗den / spricht Günther / im Jahr 1520. Nu das wird bald zweyhundert Jahr / und nicht mehr wahr seyn / oder muß sich solche Taxa irrgends um Nirgendsheim verlohren haben. Ja / fähret Gün⸗ther fort / sie ist auff der Strasse Sanct Jacobs, zum höltzernen Creutze an der Capelle deß heili⸗

gen

gen Ivonis bey Tossana Denis auffgeleget worden. Vielleicht dorten/ wo die Pfütze über der Weyden hanget! Und was noch mehrers ist / so beruffet sich Laurentius Bancke auff eine Handschrifft / so er von Johanne Sibone, einem Bernardiner-Mönch zu Rom überkommen. So müssen der Bancke, und der Sibon wackere Leute gewesen seyn ; Schade / daß sie mit Tode abgangen. Es beruffet sich der Bancke, spricht Günther / auff die Edition, und Druck / so im Jahr 1523. zu Cölln außgangen. Nun wolt ichs schier glauben / daß solche Taxa die Lutheraner / welche damahlen zu rasen angefangen / den Catholischen zum Spott / und Trutz haben drucken lassen. Auch Claudius Espencæus, spricht Günther / und Simon Majolus haben darvon in ihren Schrifften einige Meldung gethan. Nun das wäre viel / wann es nur nicht in solchen Büchern zu finden / die von der Catholischen Kirchen verworffen seyn : Oder wann sie von solcher Taxa geredet / von welcher Günther meldet / daß es eine Kramerey / und nicht etwan ein freywilliges Christliches Allmosen (so nicht zu tadeln/) gewesen seye.

Auß diesem allen folget nun / daß Günther / welcher wegen der Taxa pœnitentiaria nicht hat wollen Catholisch werden / dannoch sich könte zu dem Catholischen Glauben bequemen : Weilen diese Taxa nur etwan vor zweyhundert Jahren soll gesehen seyn worden / anjetzo aber keiner Orthen mehr vorhanden ist. Dieselbige auch nur zu Pariß die Leute soll obligirt haben ; und darneben frey zu fragen stehet : Wer weiß ob auch das wahr ist ? Wird also Günther / wann er gleich

Catho-

Catholisch wird / sein Geld in seinem Schubsack behalten können.

31.

Günthers unbillige Klage.

AM 84. Blat beklaget sich der fromme Günther / als hätte man dem Luther durch eine verfluchte Lügen unrecht gethan / da man in dem Catholischen Anhange geschrieben: Luther hätte die Lehre eingeführet / frembde Ehe-Better zu betreten. An dem 128. Blat aber / daß man durch Lästern und Schmähen am Luther / Luthrischen Prædicanten / und am Günther hat wollen zum Ritter werden.

Ein wunderes Wesen. Es hat Luther den Päbstlichen Stuhl / die Römische Päbste / die Catholische Könige / und Fürsten / deß Teuffels Reich / das Antichristische Regiment Tom. 1. Jen. per Steinmann 1590. fol. 388. Römische Teuffel / Mörder / Bluthunde / Tom. 6. Jen. 1578. fol. 366. Bachanten / Bößwichte / Epicuräische Säu / Teuffels-Larven / Teuffels-Gespenst / Tom. 8. Jen. 1587. à folio 209. biß 247. &c. &c. &c. genennet / und die der Donner vom Himmel erschlagen solle. Tom. 8. Jen. 1586. fol. 279. Es hat der Luthrische Prædicant Günther gleichfalls so wol den Pabst / als andere Catholische Geistlichkeit / und Catholische Potentaten / für lauter Heuchler / Ablaß-Krämer / und abgöttische Leute / den Pabst für einen König der Hoffart / für eine Apocalyptische Bestie / für einen Beelzebub; die Catholische Kirche für eine Babylonische

Hure /

Hure/ und Mutter der geistlichen Hurerey ꝛc. ꝛc. gescholten: ein gleiches schier alle/ deren ich etliche hundert zu sehen bekommen habe/ Luthrische Bücher/ und Charteqven außspeyen: und nachdem sie solche Lotterbübische und Halsbrüchige Reden außgegossen/ da soll man den Luther/ samt dem Günther in Baumwoll/ und Sammet einhüllen/ und so leise wiegen/ daß man diese saubre Kerl nicht auß der Wiege werffe; auch das Maul mit lauter Zucker/ und Honig einschmieren/ daß die über funfftzig-jährige Kinder ja nit weynen.

Was will sich aber Günther beklagen/ als hätte der Catholische Anhang mit Unrecht gemeldet/ daß Luther die Lehre/ frembdes Ehe-Bette zu betreten/ eingeführet habe. Hat nicht Luther Tom. 6. Wittenb. gedrucket durch Lufft/ Anno 1553. fol. 177. geschrieben: nolit uxor, veniat ancilla? Will das Eheweib nicht/ so laß die Magd kommen? Hat nicht Merten Tom. 2. Jen. fol. 154. und 155. gelehret/ daß man sich mit zwey Weibern zugleich wol verbinden möge? Hat nicht Luther den Weibern/ die untüchtige Männer haben/ eine heimliche Ehe mit deß Mannes Bruder/ oder mit dem nächsten Freunde zugelassen? Tom. Altenb. 4. pag. 209. Wer von diesen Greueln ein mehreres ersehen will/ der schlage Florimundum Remundum, Andream Fromm gewesenen Vorsteher zu Cölln an der Spree/ und insonderheit Sixtum Sartorium, Juris utriusque Doctorem auff/ da wird er sich deß Unflats der Luthrischen Schrifften/ und Lehre halber/ nicht wenig creutzigen müssen.

Es

Es gibt zwar Günther vor / die Praxis sey bey den Lutheranern anderst beschaffen / als man etwan auß den Büchern deß Luthers auffweise. Das kan schon so seyn / was die ordinaria praxis mit sich bringt. Allein so wissen wir doch auch / was viel Lutheraner dißfalls gut heissen.

Nebst dem klaget Günther / daß man die Schrifften deß Luthers nicht auffschlage / und lese. Was mich betrifft / so bekenne ich treulich / mir vorgenommen zu haben / alle Bücher deß Luthers durchzugehen; nachdem ich aber an statt der Brodsamen lauter Kleyen / und an statt der Perlen lauter Koth gefunden; habe ich mich mit dergleichen Metall ferner nicht besilbern wollen.

Drittens berufft sich der Günther auff einen Luthrischen Prædicanten Müller genannt / welcher ein treffliches Buch und Schutz-Rede / wie Günther meynet / Luthers-halber außgehen lassen. Wann es derjenige Prædicant Müller ist / der vor Jahren / wann ich recht bin / sein Handwerck in Hamburg getrieben / so habe ich eins / und das andere von seinen Meisterstücken gesehen / und mich zimlich über deß Menschen Thorheit verwundert / der da den Luther auß allen seinen Bubenstücken herauß helffen und ihn weiß brennen will: Zum Exempel; er lässet zu / daß Luther mit dem Teuffel Gemeinschafft gehabt / und was dißfalls die Catholische / und Luthrische vom Luther schreiben; allein es habe doch der Mann GOttes endlich den Teuffel überwunden. Villeicht damahlen / als er 16. Tag vor der Hochzeit / wie er selbst an seine Freunde geschrieben / mit der Catharinen das Beylager gehalten;

und zuvor biß neun geistliche Jungfrauen auß dem Closter entführen lassen. So will Müller auch sagen / daß die grobe / geyle / unverschämte Reden / die Luther nicht nur beym Tische / und bey der Kanne fahren lassen / sondern Theils auch in seinen Schrifften / ja so gar an dem Rande der göttlichen Schrifft hinterlassen / nur Christliche Kurtzweilen gewesen wären / und so weiter. In einem andern Tractätlein in der Vorrede gibt Müller vor / als solten die Catholische zwey Götter haben: einen zwar den wahren lebendigen GOtt / der andere aber seye der Abgott Maozim. Frage da einer: wer hat gelogen? ob nicht alle Räder an den Mühlen schreyen werden: Der Müller / der Müller / der Müller / der Müller.

Allhier muß ich noch eines gedencken. Weilen sich Günther so sehr beklaget / daß man dem Luther zuviel Unrechts gethan / als will ich einige Stück auß dem Kayserlichen Decret, welches der grosse Kayser Carolus der Fünffte / zu Worms im Jahr 1521. mit Beystimmung schier aller Chur-Fürsten / Fürsten / und Stände deß heiligen Römischen Reichs wieder Lutherum hat außgehen lassen / hier anziehen: auß welchen zu sehen seyn wird / was für ein Muster der theure Mann gewesen. Es soll aber geliebter Kürtze halber nur ein Extract seyn dessen / so in völliger Form bey Florimundo Ræmundo Lateinisch / und bey Ægidio Albertini p. I. de ortu hæresum c. 14. zu finden; so aber schon gnug seyn wird / daß dem Günther das Maul gestopffet werde.

Extract

Extract Deß Edicti und Mandats Jhro Römischen Kayserlichen Majestät / Caroli deß Fünfften / Wieder Martinum Luther / bey vollem Reichs-Tag / und mit Beystimmung fast aller Churfürsten / Fürsten / und Stände deß Römischen Reichs; außgangen zu Worms im Jahr 1521. den 7. Maji.

Carolus der Fünffte / Von GOttes Gnaden / erwehlter Römischer Käyser / allzeit Mehrer deß Reichs / ꝛc.

WJr halten darfür / daß keinem unter euch verborgen / und unbewust seye / mit was für allerdings dem wahren rechten Glauben zuwider-lauffenden Jrꝛthumen/und Ketzereyen / Nahmens Martin Luther / Augustiner Ordens/sich unterstanden den Christ-

 lichen

lichen Glauben/ und diese so gar edle/ und berühmte Teutsche Nation, welche jederzeit ein Geissel deß Unglaubens/ und der Ketzerey gewest/ zu fälschen/ und zu vergifften. = =

Dannenhero hat der Allerheiligste Vatter Leo der zehende diß Nahmens / Obrister Bischoff der Heil. Römischen allgemeinen Kirchen/ = = mit zeitigem wohlbedachten Rath/ den obbemeldten Martin Luther citiret/ und beruffen lassen/ und wegen seines beharzlichen Ungehorsams/ und Halsstärrigkeit/ nicht allein alle/ und jede seine jetzige/ und zukünfftige/ dem Glauben/ und Einigkeit der Kirchen schädliche/ und zuwider lauffende Schrifften verdammt/ und aller Orthen zu verbrennen befohlen/ sondern auch ihme Luther/ (wofern derselbe nicht in einer ihm bestimmten Zeit sein Meynung verändern/ und darneben erscheinen lassen würde/ daß er seine Irzthum widerruffẽ/ in sich sebst gangen/ und darüber Buß gethan habe/) für ein Kind deß Verderbens/ und Boßheit/ für einen ungehorsamen/ Schismatischen/ und ketzerischen Menschen/ an deme die gantze Welt ein Grausen/ und Entsetzen haben solte / verdammt/ und so gar erkennt / daß er vermög der Rechten/ und Billigkeit/ gestrafft werden solle. = =

Unan-

Unangesehen nun aller obberührter Erinnerungen / ist er (Luther) nicht allein nicht in sich selbst gangen / und hat sein Irrthum nicht wiederruffen / noch um Gnad und Verzeyhung gebethen / sondern hat im Gegensinn viel ärgere Früchte seines verkehrten Geistes erscheinen lassen; und sich als einen wüttigen / und rasenden Menschen erzeigt; darneben auch täglich ihrer viel nicht allein mit neuen / sondern auch hiervor durch die heilige Concilia verdammten Ketzereyen erfüllte Bücher / unter seinem Nahmen in Lateinischer / und Teutscher Sprachen außgehen lassen; dardurch das gemeine Volck desto leichter zu verführen.

In denselbigen Büchern vernichtet / schändet / und verneinet er / die von der Kirchen von so vielen hundert Jahren hero gebrauchte / und gehaltene Zahl der sieben Sacramenten; deßgleichen verläumdet er schändlich / und durch wunderbarliche / und seltzame Mittel die Gesätz deß Ehestandes; welche biß dato jederzeit / gantz / und unangefochten verblieben.

Ebenmässig sagt er samt dem Wickleff, daß die letzte Oehlung nichts anders seye / als ein Gedicht / und menschliche Erfindung: Er bringt den Brauch der Niessung deß heiligen hochwürdigen Sacraments auff die hiervor

 verdamte

verdammte Weis wiederum herfür: fürnemlich/ und insonderheit aber/ verwirret/ und bedecket er den sündigen Seelen die heylsame Beicht/ dermassen/ daß er auß der Confession oder Beicht eine Confusion oder Verwirrung machet; und so gar sie meistentheils vertilget/ und abgeschaffet: ja was mehr ist/ er bedrohet/ daß er noch viel schändlichere Ding darwider schreiben wölle. Darauß erfolget/ leyder/ daß allbereit etliche verursachet worden anzufahen/ an der Weis/ und Einsetzung der Beichte zu zweiffeln: etliche andere haben sie beschnitten/ und gestümpelt/ andere aber haben gar unterlassen zu beichten; und lassen sich offentlich vernehmen/ daß man keines weges beichten solle.

Uber dieses verachtet Luther nicht allein die priesterliche und geistliche Weyhe/ und die göttliche Gaab/ durch welche der heilige Leib/ und Blut Christi JEsu gehandelt/ und gewandelt wird/ sondern auch die Macht der himmlischen Schlüssel: und alle diese Ding macht er nicht allein gemein den Layen/ den jungen Kindern/ und den Weibern/ sondern er reitzet auch die Layen selbst/ daß sie ihre Hände im Blut der Priestern waschen. Wann er von unserm heiligen Vatter/ und obristen Priester unsrer

Reli-

Religion, dem Nachfolger S. Petri, und wahren Statthalter Christi auff Erden/ redet/ gibt er ihm nur schändliche/ und Ehrenrührige Nahmen; verfolgt ihn mit unnachläßlichen/ unerhörten Schmach- und höchst-empfindlichen Läster-Worten.

Er sagt auch samt dem Manichæo, und Wickleff, daß kein freyer Will überall sondern alle Ding geordnet seyn auff ein gewisses Gesätz/ und Nothzwang: Zu Bestättigung dessen behülfft er sich mit den Versen der heydnischen Poëten; samt wären sie ein unwidertreibliches Argument.

Vom hochwürdigen Opffer der Meß sagt er in seinen Büchern/ daß sie weder den Todten/ noch den Lebendigen/ sondern nur demjenigen nutze/ der sie celebrirt/ und haltet.

Die Einsetzung/ und Gebrauch deß Fastens/ und Bethens/ welches wir in der Kirchen halten/ verkehret und vertilget er. Was das Feegfeüer/ und den Stand der Seelen/ welche in selbigem gereiniget werden: Item die Verdienst und Würckung deß göttlichen Opffers/ und die Erlösung/ welche der Abgestorbenen Christglaubigen Seelen von uns erwarten/ belangt/ ist er wider die Kirche/ und vergleichet sie mit den Waldensern/ und

 Wickle-

Wicklefisten; und hält von der streitenden Kirchen eben dasjenige/ was anfangs die Pelagianer/ und Hussiten darvon gehalten haben.

Die von der Kirchen angenommene Schrifften/und Zeügnuß der heiligen Vätter verspottet er/ und an allen Orthen/ wo er sie befindet/ verlacht er die ihnen gebührende Ehrerbietung. Er ringert/ und zernichtet die Andacht: hebt den Gehorsam/ und alles Regiment auff; dadurch wird das Volck sich ihren/so wohl geistlichen/als weltlichen Obrigkeiten zuwieder zusetzen/ und allerhand Raubereyen/ Plünderungen/ Mord/ und Todtschlag zu begehen/ nicht ohne höchste Gefahr der gantzen Christenheit/ gereitzet/ und verursachet.

Was aber noch mehr/ ist dieses/ daß er sich unterstehet ein neues/ und von allen Gesätzen befreytes viehisches Leben einzuführen. Dieser Seel- und Gottloser Mensch verachtet die Gesätz dermassen/daß er kein Scheu getragen/ so gar die Satzung der heiligen Vätter/ und heiligen Canonum offentlich verbrennen zulassen; Viel übler würde er auch umgangen seyn/ mit den Büchern der weltlichen Rechten/ wofern er sich nicht mehrers geforcht hätte

für

für dem weltlichen Schwert / denn für der Excommunication, und geistlichen Banden deß Pabstes.

So gar anjetzo schämt er sich nicht / die heilige Concilia zu wiedersprechen / und seines Gefallens zu verachten. Unter andern beisset / und zerreisset er auch mit seinem unreinen Schand-Maul das Constantzische Concilium, (welches zu immerwehrender Glory deß edlen Teutschlandes / uns den Frieden / und Ruhe der Einigkeit wider gebracht hat /) und sagt / daß es am allerübelsten geirret habe; und daß diejenige / welche allda versammlet gewesen / und den Johannem Huß verbrennen lassen / nichts anders waren / als ein Synagoge deß Sathans.

Er nennet weyland Kayser Sigismundum hochseeligster Gedächtnüß / einen Antichrist / und sagt / daß die andere Reichs-Fürsten / seine Aposteln / Todtschläger / und Pharisäer gewest. Darneben gibt er vor / daß deß Hussen auff dem besagten Constantzischen Concilio verdammte Irrthum / lauter Evangelistische / und Christliche Lehr gewest; und daß er sie / für solche halten / und vor aller Welt verthädigen wolle: hergegen verwirfft / und verdammet er die andere Articul deß Hussen / welche die

Kirche

Kirche approbiret/ und zugelassen hatte. Er ist auch in eine so grosse Wüttigkeit/und Wahnsinnigkeit gerathen / daß er sich berühmet / daß/wofern Johann Huß nur ein einigs mahl ein Ketzer gewest/ er zehnmahl mehr ein Ketzer seyn wolle.

Dieser Mensch ist begierig auff die Neuerungen / und ein Liebhaber deß Verderbens der Menschen ; und schier alles / was er geschrieben / oder in seinem Nahmen in Druck außgehen hat lassen / ist erfüllt mit tödtlichem Gifft. In Summa, er ist kein Mensch / sondern viel mehr ein Teuffel in menschlicher Gestalt ; welcher zum Verderben deß menschlichen Geschlechts den Habit/ und Kutten eines Mönchs angelegt / und wie ein Schwind-Grube die Ketzereyen vieler / vor längst verdammter / und begrabner Ketzer gesammlet / und in ihm selbst viel andere neue/ unter dem Schein deß falschen Glaubens erdacht hat / damit er seinen Betrug / und Falschheit desto besser möge bedecken. Deßgleichen unter dem Vorgeben der Freyheit/ welche er männiglichen verheisset/ führet er das Joch/ und Dienstbarkeit deß Teuffels ein. Unter dem Nahmen der Evangelischen Bekantnüß / bemühet er sich das schöne Angesicht der Kirchen

chen

chen zu schänden / und allen Frieden / und Evangelische Liebe zu zerstöhren / und zu vertilgen. = = =

Derowegen / und auß Kayserlicher / und Königlicher Macht / und mit Rath / und Gutachten / und Verwilligung aller allhie auff diesem ansehnlichen Reichs-Tag zu Worms versamleten Fürsten / und Ständen deß Reichs / haben wir zu einer ewigen Gedächtnüß dieses Handels / geschlossen und verordnet / daß der Sentenz / und das Urthel / welches unser heiliger Vatter der Pabst / wieder den Martin Luther geschöpfft / und uns andeuten hat lassen / ergehen / exequirt, und vollzogen werden soll.

Erklären uns demnach / daß wir diesen Martin Luther für ein von der Kirchen abgesondertes Glied halten: verordnen / und wollen auch / daß er für einen solchen von euch allen gehalten werde: wie wir dann auch befehlen / daß bey Vermeydung criminis læsæ Majestatis, und unser und deß Reichs schwerer Straffe / und Ungnad / wie auch bey Verliehrung der Lehen / Herrschafften / Güter / Gnaden / und Freyheiten / so von uns / und unserm heiligen Reich herrühren / und die ihr biß dato erhalten / oder die ihr von unsern Vorfahrern / auff

was

was für eine Weise und Manier das immer seyn mag/ wie auch Poen und Straffe deß Bannes oder Reichs-Acht/ daß sich niemand unter euch unterstehe/ihme Luther Unterschleiff zu geben/ ihn zu beherbergen/ zu beschützen/und zu unterhalten; = = =

Uber dieß alles befehlen wir euch allen und jeden/ bey Vermeydung obbemeldter Poen/ und Straffe/ daß keiner sich unterstehen solle/ die durch den Martin Luther in Druck außgegangene/ und durch den höchsten Bischoff/ und Apostolischen Stuhl verdammte Schrifften/ und Bücher/ noch auch andere/ durch ihn Luther bißhero in Latein- oder Teutsch- oder andern Sprache gemacht/ oder die er noch machen möchte/ kauffen/ verkauffen/ haben/ lesen/ abschreiben/ drucken/ predigen/ verlesen/ oder solches durch andere thun lassen solle: dann sie seynd je boßhafftig/ verdächtig/ und kommen von einem wissentlichen/ bekannten/ und verstockten Ketzer her; unangesehen bißweilen darinn etwas Gutes/ zum Betrug der einfältigen Seelen begriffen seyn möchte. = = =

Befehlen auch bey Poen und Straff/ wie obgemeldt/ allen denen/ welche die Gewalt haben/ daß sie verschaffen/ und darob halten/ damit alle und jede Bücher Luthers/ so da allbereit

bereit gedruckt seyn/ oder noch gedrucket werden möchten / so wohl in lateinisch / als in teutsch ; deßgleichen die mit der Hand geschriebene/ als welche nichts anders/ dann Zunder oder Schweffel-Höltzel/die Auffruhr/ Spaltungen / und Ketzereyen in der Kirchen zu erwecken/und zu stifften seyn/ offentlich verbrennt / und zu solchem Ende den Nuncijs Apostolicis, alle begehrte Hülff/ und Beystand geleistet werde. = = =

Zu Urkund dessen allen / haben wir dieses mit unserm Kayserlichen Insigel bestettiget. Geben in unser Kayserlichen Reichs-Statt Worms/den siebenden Monaths Maji/Annô 1521. unserer Reiche im ersten / deß Römischen im andern/ und der andern im sechsten Jahr.

Beschluß.

Nun so viel von den saubren Günthrischen Irrgeistern. Es ist derselbigen noch zwar ein grosser Schwarm in der Retroguardie, oder gar hinter dem Gebürge: allein es seynd auß ihnen einige sehr plump: als da Günther den heiligen Bischoffen Malachias auß Irrland/ den einige für einen/ was die künfftige Päbste anbelanget/ vermuthlichen Propheten gehalten/ für den Propheten Malachias auß dem alten Testament/angesehen / und über seiner lachen müssen. Einige seynd

seynd den Wetterhanen ähnlich/ die sich stattlich nach dem Winde zu lencken wissen: als da es Günther bald mit den heiligen Vättern halten will/ bald alle ingesamt nach der Seiten setzet: andere haben zuviel von den auffgewärmten Rüben gefressen: als da die Einwürffe deß Günthers wegen deß Ablasses/ und Feeg-Feuers seyn. Einige seynd nur Pasquillanten/ oder Harlequins-Zoten/ als da Günther lauter schändliche Flecke dem Pabst/ und den Geistlichen Catholischen Ordens-Ständen anhängt: andere seynd mit längst abgedroschenen Haber-Stroh angestopfft; als da Günther viel von den Bettel-Mönchen sprechen will: und so weiter; die allesamt/ wann sie gleich in einem Mörser solten zusammen geschlagen werden/ nicht einmahl einen miserablen halben Musquetier außmachen möchten. Drum will ich mich mit diesen Hader-Katzen/ in kein ferneres Zancken einlassen; sondern beschliesse meine Schrifft mit dem Wunsch: GOtt der Allmächtige wolle doch über alle jenige/ die da in der Finsternüß/ und in dem Schatten deß Todes sitzen/ sein göttliches Licht lassen auffgehen/ damit sie auch einmal/ die rechte/ und allein-seeligmachende Strasse/ zu dem ewigen Leben/ ersehen/ sie betreten und drauff wandlen; endlich aber zu dem/ der da die Warheit/ und das ewige Leben ist/ gereichen mögen/ Amen.

Zugabe.

Zugabe.

Einige Befragnüssen/ Dem Luthrischen Prædicanten Johann Günther/ Wegen seiner/ in der Vindication der 50. Motiven geliefferten Lehr-Stücken/ zu beantworten vorgetragen.

ES hat Johann Günther / da in dem Catholischen Anhang sich der Author einiger Außlegung deß Textes von der heiligen Schrifft/ gebraucht / (wie es dann theils nöthig / theils sehr nützlich ist / sich solcher Außlegung / die bey der Kirchen Christi / oder bey den heiligen Vättern befindlich/ zu gebrauchen/) in seiner Vindication sich etlichmahl mit der Frage vernehmen lassen: Wo stehet dieß in der heiligen Schrifft klar / und deutlich geschrieben? und will also Günther / man solle zu allen und jeden Christlichen Lehr-Stücken / einen klaren / deutlichen Text auffzeigen; und keineswegs zulassen / daß man sich auff die Kirche GOttes / oder auff die Lehre der heiligen Vätter beruffe.

Nun aber hat Günther in seiner Vindication eine grosse Menge / dergleichen (Luthrischen) Lehr-Stück

Stück und Außlegungen angeführet / deren ich keine in der göttlichen Schrifft befinde; und wohl mercke / daß es nur ein eygensinniges Præcanten-Gespinst seye. So will ich mich dann von dem Günther belernen lassen / in welcher Schrifft solche seine Lehr-Stück / und Außlegung zu finden? Doch mit der Bedingnüß / damit sich der Mensch / nicht etwan auff die heilige Vätter / und vielweniger etwan auff die Augspurgische Confession, und dergleichen Lutherische Bücher / noch auff den Luther / und seine Spieß-Gesellen / noch auff seinen eygnen Kopff / und Einbildung beruffe; sondern für / und auff jede Frage / einen klaren / deutlichen / und nicht durch Folgerey (die er selbst den Catholischen nicht zulassen will /) schliessenden Text vorweise. So will ich dann gefragt haben:

1. Wo stehets geschrieben / daß / wann jemand einem Heiligen GOttes / den man für keine Gottheit / sondern nur für einen Diener / und Freund GOttes hält / eine Ehre anthut / eine Tod-Sünde / und Abgötterey begehe?

2. Wo stehts geschrieben / daß man eine Abgötterey begehe / wann man die Bilder der Heiligen GOttes verehret / nicht als wie es die Heyden gethan / sondern wie es bey den Catholischeu im Gebrauch ist / die da durch die Bildnüß / die Heilige GOttes verehren?

3. Wo stehets geschrieben / daß man keine Abgötterey begehe / wann jemand einen / noch auff dieser Welt wandlenden Menschen / als einen Fürbitter bey GOtt um ein Gebeth anruffet; entgegen eine grosse Abgötterey begehe / wann man einen

nen Heiligeu GOttes / der schon mit Christo dem HErrn in jenem Leben herrschet / zu eiuem Fürbitter haben will?

4. Wo stehets geschrieben / daß das Wort / GOtt / Deus, all und jedesmal den allein einzigen grossen GOtt bedeute; und daß dieses Wort keinem Engel noch Menschen in gewissem Verstand möge zugeeygnet werden?

5. Wo stehets geschrieben / daß man keine Abgötterey begehe / wann man vor einem noch lebendigen Menschen / oder vor dem Bild eines Käysers eine Reverenz machet; entgegen eine grosse Abgötterey seye / wann man vor einem Heiligen / oder vor dem Bildnüß Christi deß HErrn sich bucket / oder die Knye bieget?

6. Wo stehets geschrieben / daß man die schönste Gebäu / und Palläste zu Ehren einer Fürstlichen Persohn ohne Abgötterey aufführen kan: und daß solches zu thun / zu Ehren deß heiligen Apostels Petri und Pauli / nicht zuläßig seyn möge?

7. Wo stehets geschriehen / daß das Lateinische Wort Adorare, immer und allzeit eine göttliche Anbethung bedeute: und folgends / da gesagt wird / daß man die Bilder der Heiligen GOttes adoriren soll / so viel heisse / als daß man ihnen eine göttliche Ehre anthun müsse?

8. Wo stehets geschrieben / daß die Römische Inquisitores, die da das Land / von der Ketzerey frey zu halten bestellet seyn / Mord-Hände führen / und Mörder seyn?

9. Wo stehets geschrieben / daß GOTT der Allmächtige die Unglaubige Heyden Exodi am 22.

 außzu-

außzurotten befohlen; die Ketzer aber / und Irrglaubige zu dulden / und gar keinen Ketzer zu tödten befohlen habe?

10. Wo stehets geschrieben / daß man nirgends Christum unsern HErrn anbethen soll / als zur rechten Hand GOttes?

11. Wo stehets geschrieben / daß man sich auff keine gegenwärtige Kirche GOttes / sondern nur auff die uralte Apostolische beruffen kan / und soll?

12. Wo stehets geschrieben / daß Christus in dem Sacrament deß Altars vor der Niessung nicht gegenwärtig: Und daß das warhafftige Cörperliche Brot / im Sacrament / noch vorhanden / und nicht gewandelt worden seye?

13. Wo stehets geschrieben / daß der Leib Christi allererst in der Niessung / im Sacrament gegenwärtig: itèm, daß die Intention deß Priesters nichts beytrage?

14. Wo stehets geschrieben / daß der heilige Apostel Paulus den Bischöffen mehr als ein Weib zu haben erlaubt / wann es nur nicht Polygamia simultanea ist / und der Bischoff ihrer mehr auff einmahl nicht zugleich zusammen nimmt?

15. Wo stehets geschrieben / daß der heilige Paulus 1. Cor. 9. v. 5. sagen wollen / daß die Apostel ihre Weiber mit sich herumgeführet / mit welchen sie verehlicht gewesen? und daß der Text rein seye / da Günther spricht: Haben wir nicht auch Macht eine Schwester zum Weibe umher zu führen: Da doch in der Schrifft gesagt wird. Mulierem sororem, und nicht sororem in uxorem?

16. Wo stehets geschrieben / daß in der wahren Kirchen Christi / Geistliche seyn müssen / die

da

da Weiber haben; und jene für keine wahre Kirche GOttes möge gehalten werden / da sich die Priester mit keiner Hauß-Crone versehen?

17. Wo stehets geschrieben / daß die Kirche GOttes nicht Macht habe/ diejenige von dem Priesterthum zurück zu halten / die sich von dem Ehestand nicht enthalten wollen?

18. Wo stehets geschrieben / daß man die GOtt gethane Gelübde nicht zu halten schuldig / wann es die Reinigkeit betrifft: unangesehen man sonsten andere Gelübde zu beobachten schuldig ist?

19. Wo stehets geschrieben / daß die Kirche GOttes ihre Glieder nicht zu dem anhalten mag/ was sie GOtt dem Allmächtigen versprochen?

20. Wo stehets geschrieben / daß die Kirche GOttes / und Geistliche Obrigkeit / keine Beth-Buß- und Fast-Täge ihren Untergebenen verordnen und aufflegen könne? und daß die Ubertreter solcher Obrigkeitlichen Verordnungen/ aller Sünde im Gewissen frey seyn?

21. Wo stehets geschrieben/ daß Christus der HErr die opera supererogationis, oder solche Wercke / die da von GOtt nicht gebothen / und dannoch lobwürdig seyn: als da ist freywillig GOtt dem Allmächtigen zu Ehren fasten / gewisses nirgends befohlenes Gebeth verrichten / in der Jungfräulichen Reinigkeit verharren: wo stehets/ sage ich / geschrieben / daß Christus der HErr solche Wercke verbothen oder verworffen habe?

22. Wo stehets geschrieben/ daß der Lohn zweyerley seye: ein Dienst-Lohn / und ein Gnaden-Lohn: und daß der Gerechte durch seine gute Wercke keinen Lohn verdiene / sondern nur pur auß

lauter Gnade belohnet werde; da doch der Apostel spricht: daß er einer Cron der Gerechtigkeit von GOtt/ als einem gerechten Richter gewärtig seye?

23. Wo stehets geschrieben/ daß man durch die freywillige/ auß Liebe gegen GOtt/ erhaltene Jungfrauschafft nichts/ oder keine höhere Staffel der Vollkommenheit erlange/ als durch den Ehestand?

24. Wo stehets geschrieben/ daß alle und jede Rechtglaubige/ ohne allen Verzug/ in das Himmelreich auffgenommen werden/ und alsogleich der ewigen Freuden geniessen; da solches keineswegs von dem frommen Schächer kan gesagt werden: und Luther selbst für die Verstorbene einen Orth bestellet/ darinnen sie der himmlischen Freude warten müssen?

25. Wo stehets geschrieben/ daß die Worte Christi: Trincket alle darauß; ein ernstliches Geboth seyn sollen: und nicht diejenige: Joannis am 13. Wisset ihr/ was ich euch gethan habe? Ihr heisset mich Magister/ und HErr; und saget recht daran: dann ich bins auch. So ich nun euer HErr und Magister/ euch die Füsse gewaschen habe/ so sollet ihr auch eure Füsse unter einander waschen?

26. Wo stehets geschrieben/ daß Christus der HErr den beyden Jüngern/ die da nacher Emmaus giengen/ Lucä 24. das Abendmahl nicht gereichet habe?

27. Wo stehets geschrieben/ daß/ indem/ wie oben gesagt worden/ die Lutheraner/ durch das Gebeth: Tu Martine victor, nos tuere: O Merten/

ten / du trefflicher Obsieger / wolst uns doch beschützen / den Luther zu einem Mittler bestellet ; wir keinen Heiligen GOttes zu einem Fürbitter bey GOtt auffnehmen können?

28. Wo stehets geschrieben / daß / da die Lutheraner den Luther dem Propheten Elias / und so gar dem Apocalyptischen Engel ohne Aergernüß / und ohne Abgötterey vergleichen: dannoch die Catholische / eine grausame Abgötterey verüben / da sie einen Heiligen / der ein besonderer Nachfolger Christi gewesen / in einem oder dem andern Stück / Christo dem HErrn etlicher massen vergleichen?

29. Wo stehets in der heiligen Schrifft geschrieben / daß die Päbste zwar in der ersten Christenheit keine Antichristi gewesen ; nun aber von etlichen vielen hundert Jahren alle sämtlich der lebendige Antichristus seyn?

30. Wo stehets geschrieben / daß durch den Orth / der sieben Berge in sich begreifft / durch den Text Apoc. 17. v. 9. die Statt Rom seye verstanden worden? daß der Text 2. Thess. 2. v. 4. auff den Römischen Pabst angesehen seye? und daß der Antichristus von Fürsten und Königen ihm werde die Füsse küssen lassen? wie dann auch / daß die Catholische Firmung dasjenige Mahlzeichen seye / welches der Antichrist den Seinigen an ihren Stirnen / und rechter Hand geben wird?

31. Wo stehets geschrieben / daß man allen Lügnern / Zaubern / und Ketzern / die wieder den Apostolischen Stuhl Petri geschrieben haben / Glauben geben / und beyfallen soll?

32. Wo stehets geschrieben / daß der Heilige

Geist

Geist in den Hertzen der Glaubigen nicht schreye/ wie es Günther giebt: Jmma liebe Mutter/ sondern/ Abba lieber Vatter. Folgends daß man niemanden als den Vatter/ nicht aber den Sohn/ oder seine werthe Mutter/ noch den Heiligen Geist anruffen soll?

33. Wo stehets geschrieben/ daß Christus durch die Worte Lucä am 13. Es sey dann daß ihr Busse würcket/ so werdet ihr umkommen/ nichts anders verstanden habe: als daß man sich bessern/ nicht aber die Sünde bereuen solle? Item/ wo stehet es geschrieben/ daß das Griechische Wort Μετανεῖτε, welches sonsten so viel heisset/ als thuet Buß/ und in dem Griechischen Text gefunden wird; heissen müsse/ wie es Günther vorgiebt: bessert euch?

34. Wo stehets geschrieben/ daß die Catholische Geistlichkeit/ Sacraments-lose Pfaffen seyn/ weilen sie sich vom Ehestand enthalten?

35. Wo stehets geschrieben/ daß Christus auch der blossen Menschheit nach/ aller Orthen gegenwärtig seye?

36. Wo stehets in der Schrifft geschrieben/ daß die böse Neygungen/ so nach der Erb-Sünde übrig/ nicht nur Gleichnüß weis/ und weilen sie eine Frucht der Sünden seyn/ sondern eine rechtschaffene warhafftige/ & propriè eine Sünde seyn/ die da den göttlichen Zorn verdienet/ von dem Himmel außschliesset/ und deß höllischen Feuers zu gewarten hat? Und folgends/ daß durch die Tauffe/ die Erb-Sünde/ so weit es eine rechtschaffene Sünde ist/ nicht auffgehoben werde; sondern in dem Menschen biß in Tod verbleibe; und aller-

allererst / da der Mensch erstirbt / hingenommen werde?

37. Wo stehets geschrieben / daß indeme der heilige Paulus 1. ad Cor. c. 9. v. 27. gesagt: Ich casteye meinen Leib / will gesagt haben: Ich übertäube meinen Leib? Und wo stehet es geschrieben / daß das griechische Wort ὑποπιάζω übertäuben heisse? Da doch S. Aug. Theophylactus, und Paulinus, dieses Wort verdolmetschen/ als solte es so viel heissen/ als lividum facio, das ist/ ich mach mir meinen Leib gantz blau: andere aber bey Cornelio à Lapide, über diesen Text sprechen/ es habe der Apostel sagen wollen/ er unterwerffe und züchtige / und so gar / er zerschlage seinen Leib. Subigo, coërceo, contundo.

38. Wo stehets geschrieben/ daß die Wort Christi/ Matth. 19. 12. Es seynd etliche verschnittene/ die sich selbst verschnitten haben / um deß Himmelreichs willen / also / wie es Günther haben will / müssen verstanden werden: daß sich einige von dem Ehestand enthalten / damit sie desto besser und ungehinderter dem lieben GOtt in seinen Kirchen dienen mögen. Da Günther jene Wort propter regnum cœlorum, also verteutschet: In der Kirchen GOttes?

39. Wo stehet es geschrieben / daß der hohe Priester im alten Testament / so heilige Verrichtungen gehabt / als kein Catholischer Priester im gantzen Pabstthum gehabt / oder haben wird?

40. Wo stehets geschrieben / daß diejenige unrecht thun / welche auß Liebe gegen GOtt / Hauß und Hoff verlassen / und diß um Christi Nahmen willen; Und auß Christlicher Demuth einiges Allmosen einsammlen?

41. End-

41. Endlich / wo stehets geschrieben / daß die Luthrische Bibel das allein-seeligmachende GOttes Wort seye: Das Buch Judith aber / der Weisheit / Tobias, Syrach, und die Bücher Machabæorum, zur heiligen Schrifft nicht gehören?

Auff die Befragnüsse will ich einer Antwort gewärtig seyn. Doch mit den Bedingnüssen / daß man sich Luthrischer Seyte auff keinen heiligen Vatter / (die sie ohne diß verächtlich tractiren /) noch auff die Augspurgische Confession, noch auff die Apologie, noch auff das Concordi-oder dergleichen Sectisches Buch beruffen solle: Auch keine Außlegung deß Luthers / oder sonsten etwan eines Luthrischen Schul-Meisters anziehe: Viel weniger das selbige anführe / was sie Lutheraner etwan auß einem oder dem andern verfälschten / oder ungegründten Text / der (wie sie sie nennen /) Grund-Sprachen / oder auß eygnem Kopff / und starcker Phantasey zusammen geraspelt haben: Sondern mein einziges Begehren ist; Weilen sie vorgeben / man möge nichts glauben / als was da klar / und deutlich in der heiligen Schrifft zu glauben gebothen worden / daß sie auff ermeldte Fragen ohne umschweiffliche Discurs, und Folgereyen / mit klaren / und deutlichen Texten / eine bewehrte Antwort leisten wollen.

Si est tibi intellectus, responde proximo: sin autem; sit manus tua super os tuum.
Eccli. 5. 14.

A. M. D. G.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kraus, Johann

Alte und neue Irr-Geister, Welche Johann Günther, Ein Lutherischer Prä
dicant in Leipzig in seiner Vindication Der Funffzig Motiven, Warum
niemand möge Römisch Catholisch werden, Im Jahr 1713 im Druck außfliegen
lassen

Prag 1714

Polem. 3104 z
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10778067-6
VD18 14722003-001